

Working Paper No. 01.

**WAHRNEHMUNGEN VON ANTISEMITISMUS UND
JÜDISCHEM LEBEN BEI DER POLIZEI**

EINE INTERVIEWSTUDIE BEI DER LANDESPOLIZEI NORDRHEIN-WESTFALEN

Marc Grimm, Sarah Jadwiga Jahn, Jana-Andrea Frommer und Jakob Baier

EMPATHIA³ Working Paper Series

EMPATHIA³ WORKING PAPER SERIES

Peer reviewed

ISSN: 2941-9751

<https://doi.org/10.46586/E3.300>

EMPATHIA³ Working Papers stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0 International](#)



Zitationsweise:

Grimm, Marc, Sarah Jadwiga Jahn, Jana-Andrea Frommer, und Jakob Baier. 2024. „Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei. Eine Interviewstudie bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen“. *EMPATHIA³ WORKING PAPER SERIES No.1*. <https://doi.org/10.46586/E3.300>.

KONTAKT:

Verbundprojektleiterin: Prof. Dr. Nicola Brauch
EMPATHIA³ | Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstr. 90a | 44789 Bochum | Deutschland
Email: empathia3@rub.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die Autor/-innen

Jakob Baier

Jakob Baier forscht am Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter (ZPI) der Universität Bielefeld zu Antisemitismus der Gegenwart mit einem Schwerpunkt auf Antisemitismus in der Kulturproduktion. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Verbundforschungsprojekt EMPATHIA³ verantwortet er gemeinsam mit Marc Grimm außerdem das Teilkapitel zu Antisemitismus im Kerncurriculum zur Antisemitismusprävention und -repression (KAP) für die Ausbildung künftiger Polizist/-innen und Lehrer/-innen.

Jana-Andrea Frommer

Jana-Andrea Frommer, Kultur- und Sozialpsychologin M. A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt EMPATHIA³ und nebenamtliche Dozentin für Berufsrollenreflexion an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Daneben begleitet sie studentische Forschungsprojekte zum Thema „jüdische Perspektiven sichtbar machen“ an der Ruhr-Universität Bochum. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf Polizei und Sicherheit u. a. im Kontext Flucht, Migration und Antisemitismus. Im BMBF-Verbundforschungsprojekt EMPATHIA³ beschäftigt sie sich vor allem mit den Themen Empathie, Professionalität und Wissenstransfer.

Vertr.-Prof. Dr. Marc Grimm

Marc Grimm vertritt aktuell die Professur für die Didaktik der Sozialwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal. Zur Bildung gegen Antisemitismus hat er diverse Forschungsprojekte geleitet und Publikationen zum Themenbereich vorgelegt. Er ist Mitherausgeber der Reihe „Antisemitismus und Bildung“ im Wochenschau Verlag und leitet das Bielefelder Teilprojekt „Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung zu aktuellem Antisemitismus in jugendlichen Milieus und zu Einstellungen bei Polizist*innen“ des BMBF-Verbundforschungsprojekts EMPATHIA³.

Dr. Sarah Jadwiga Jahn

Sarah Jadwiga Jahn ist hauptamtliche Dozentin für Ethik und Interkulturelle Kompetenz an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus ist Jahn Sprecherin des Instituts für Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung (IGE). Ihre Forschungsschwerpunkte betreffen Fragen der Regulierung von Religion in öffentlichen Einrichtungen (Kommune, Polizei, Schule, Strafvollzug). Im BMBF-Verbundforschungsprojekt EMPATHIA³ verantwortet Jahn das Teilprojekt zur Verortung von Antisemitismus in der Polizeiausbildung am Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Die Studie wurde durchgeführt im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekts EMPATHIA³ „EMpowering Police Officers and TeachHers in Arguing Against Antisemitism“

Für die Kommentierung des Leitfadens und/oder Berichts danken die Autoren:

Prof. Dr. Ullrich Bauer

Volker Beck

Prof. Dr. Rafael Behr

Deidre Berger

Prof. Dr. Nicola Brauch

Dr. Carsten Dübbbers

KD i.H. Joachim Faßbender

Prof. Dr. Stefan Kersting

Werner Schiewek

KHK Carolin Soboll

Inna Goudz, Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein

Sophie Brüß, Bildungsreferentin bei SABRA - Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit
Beratung bei Rassismus und Antisemitismus, Jüdische Gemeinde Düsseldorf

Wir bedanken uns bei den Interviewpartner/-innen für ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Studie.

Wir danken Sarah Vero Vosding, Nadeem Khan, Vanessa Walter und Julia Schonefeld für Lektorat und Satz.

Vorwort der Reihenherausgeberin Nicola Brauch für das Projektteam

Dies ist der erste Beitrag der EMPATHIA³ Working Paper Series. In dieser Reihe kommen Teilaspekte des interdisziplinären Projekts **EM**powering **P**olice Officers and **T**eachers in **A**rguing **A**gainst **A**ntisemitism (EMPATHIA³) zur Sprache. EMPATHIA³ ist Bestandteil der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2020 aufgesetzten Förderlinie *Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus*. Die Förderlaufzeit beträgt vier Jahre, seit September 2021 konnte EMPATHIA³ die Projektarbeit aufnehmen.

EMPATHIA³ zielt darauf ab, künftige Staatsbedienstete schon in der Ausbildung für den Umgang mit Antisemitismus zu professionalisieren. Ein zentrales Ziel des Projekts besteht darin, ein Kerncurriculum Antisemitismusprävention (KAP) zu entwickeln, das Wissensbestände zusammenfasst, die die Zielgruppen potentiell dazu befähigen, Antisemitismus zu erkennen, zu benennen und demgegenüber professionell agieren zu können. Ein weiteres Ziel besteht darin, einen standardisierten Test zu entwickeln, der auf das Kerncurriculum bezogen ist (KAP-Test). Dieser dient dazu, die Wirksamkeit des dritten Ziels, die Entwicklung und Durchführung von Workshops für unsere Zielgruppen, zu überprüfen (KAP-Intervention).

In den Working Paper Series werden wir Teilaspekte unserer Projektarbeit aufgreifen, sei es zu spezifischen Professionsthemen wie der Polizei, der Schule, des Strafvollzuges oder zu Querschnittsthemen wie professioneller Empathie oder historisch-politischer Bildung. Im hier vorliegenden Pilotbeitrag wird der Bereich der Polizei fokussiert. Denn während für den Bereich Schule einige Studien in Bezug auf Lehrkräfte vorliegen, gibt es für den Bereich Polizei bislang keinerlei Erkenntnisse über das Wissen, das Erleben und Bewerten von Polizeikräften im Dienst im Umgang mit Antisemitismus (vgl. Bernstein 2020; Chernivsky/Lorenz-Sinai 2022). Daher entstand die Idee zur Durchführung einer qualitativen Polizeistudie, in deren Zentrum leitfadengestützte Interviews mit 39 aktiven Polizistinnen und Polizisten aus einem breiten professionellen Spektrum der Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen stehen. Die hier veröffentlichte qualitative Interview-Studie ist somit die erste Studie, die empirische Einblicke in den Arbeitsalltag und die Selbstwahrnehmung von Polizistinnen und Polizisten ermöglicht.

Die Angriffe der islamistischen Terrororganisation Hamas auf Israel am 07. Oktober 2023 stellen eine Zäsur dar. Bei dem größten Massaker an Jüdinnen und Juden seit der Shoah wurden nach offiziellen Angaben israelischer Behörden 1.139 Menschen – darunter überwiegend israelische Zivilistinnen und Zivilisten – ermordet, unzählige weitere verletzt (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2023a).

Darüber hinaus hat sich die Bedrohungslage für Jüdinnen und Juden außerhalb Israels in den vergangenen Wochen und Monaten verschärft. In Deutschland ist mit Blick auf eine Vielzahl

an antisemitischen Vorfälle an Schulen und Universitäten, aber auch bei polizeilichen Lagen bei Demonstrationen eine Radikalisierung des Antisemitismus zu beobachten. Dies wird auch unsere Projektarbeit und vor allem die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort – sei es in den Schulen oder in der Polizei – weiterhin vor große Herausforderungen stellen.

Ich hoffe, dass wir mit unserem Projekt einen Beitrag dazu leisten können, die Menschen, die für die Sicherheit jüdischen Lebens in Deutschland aufgrund ihrer Profession als Staatsbedienstete zu sorgen haben, auf diese immer anspruchsvoller werdende Aufgabe in Zukunft professionell und umfassend vorzubereiten.

Im Namen des Projektteams

Nicola Brauch

Bochum, den 25. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Policy Brief	3
Handlungsempfehlungen	4
1. Einleitung	8
2. Ausgangspunkt und Problembestimmung	13
2.1 Erscheinungsformen von Antisemitismus	13
2.2 Bildung als Grundlage für Antisemitismusprävention	14
2.3 Bildung als Grundlage für repressive Antisemitismusbekämpfung und Opferschutz	15
3. Forschungsziel und Methode	17
3.1 Sample	17
3.2 Erhebung und Auswertung	20
4. Verständnis von Antisemitismus und jüdischem Leben	24
4.1 Wissen zu jüdischem Leben und Kontakt zu jüdischen Gemeinden	24
4.1.1 Wahrnehmungen jüdischen Lebens	24
4.1.2 Die Rolle des Objektschutzes	25
4.1.3 Assoziationen jüdischen Lebens mit der Verfolgungsgeschichte während des Nationalsozialismus	27
4.1.4 Motive der Erinnerungsabwehr	29
4.2 Wissen über Antisemitismus	30
4.2.1 Verständnis der Zielgruppe von Antisemitismus	30
4.2.2 Wissensbestände über die Motive und Erscheinungsformen des Antisemitismus	31
4.2.3 Zur Bedeutung antisemitischer Straftaten in der Polizeiarbeit	33
4.2.4 Wahrnehmungen von Antisemitismus in politischen, sozialen und/oder religiösen Milieus	35
4.3 „Blinde Flecken“ in den Wahrnehmungen von Antisemitismus	38
4.3.1 Reaktionen auf Fallbeispiel I: Antiisraelische Demonstration	38
4.3.2 Reaktionen auf Fallbeispiel II: Friedhofsschändung	40
4.3.3 Reaktionen auf Fallbeispiel III: „Ungeimpft“-Stern	41
4.4 Zwischenfazit: Schlussfolgerungen zu den Wahrnehmungen von jüdischem Leben und Antisemitismus	42
5. Polizeiliche Bildung: Wertvorstellungen, Wissen, Kompetenzen	43
5.1 Berufsverständnis und Wertvorstellungen der Interviewpersonen	43

5.2	Von den Befragten genannte Wissensbedarfe _____	48
5.2.1	Relevanz der Wissensbedarfe für die Polizeiarbeit _____	49
5.2.2	Relevante Themen in den Wissensbedarfen _____	51
5.2.3	Implikationen für die Wissensvermittlung _____	60
5.3	Von den Befragten genannte Kompetenzbedarfe _____	62
5.3.1	Übergeordnete Kompetenzen _____	62
5.3.2	Strukturbedarfe zur Kompetenzvermittlung _____	63
5.3.3	Vorschläge für Bildungsformate aus der polizeilichen Alltagspraxis _____	65
5.4	Zwischenfazit: Schlussfolgerungen für die polizeiliche Bildung _____	69
6.	Ausblick _____	71
7.	Quellenverzeichnis _____	74
8.	Anhang: Interviewleitfaden _____	82

POLICY BRIEF

Anlass und Forschungsziele. Polizist/-innen nehmen eine zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung ein. Sie haben eine Garantenstellung und sind zentraler Akteur beim Schutz der Demokratie und ihrer Werte. Damit eine potentiell antisemitische Tatmotivation erkannt und die Gefahrenlage für die von Antisemitismus Betroffenen wahrgenommen und identifiziert werden können, bedarf es einer phänomenspezifischen und zielgruppengerechten Professionalisierung. Bisher liegen keine empirischen Erkenntnisse über die Wissensbestände von Polizist/-innen zum Phänomenbereich vor. Ziel der Untersuchung ist daher, polizeiliche Perspektiven, Erfahrungen und Einschätzungen zu den Themenfeldern jüdisches Leben und Antisemitismus zu ermitteln sowie Wissens- und Kompetenzbedarfe aus der Polizeipraxis zu erheben. Die Untersuchungsergebnisse liefern eine erste empirische Grundlage zur Entwicklung berufsspezifischer Bildungsangebote für Polizei.

Forschungsdesign. Im Erhebungszeitraum von Juni bis Dezember 2022 wurden insgesamt 39 Polizist/-innen und Personen im Polizeidienst aus unterschiedlichen Dienstbereichen aus zehn Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens befragt. In einem halbstrukturierten, leitfadengestützten Interview brachten die befragten Personen Erfahrungen aus ihrer aktuellen dienstlichen Funktion, mitunter aber auch aus früheren Verwendungen ein. Die Interviews umfassten Fragen zur berufspraktischen Relevanz der Themenbereiche Antisemitismus und jüdisches Leben, den Umgang damit sowie Einschätzungen zu strukturellen Gegebenheiten, Wissens- und Kompetenzbedarfen von Polizeibeamt/-innen zur Prävention von Antisemitismus, repressiven Maßnahmen, Gefahrenanalysen, Opferschutz und Dokumentation.

Forschungsergebnisse. Die Untersuchung ergibt, dass sich bei den Befragten – unabhängig von polizeilichen Einsatzbereichen – erhebliche Bedarfe an Wissen über jüdisches Leben sowie über gegenwärtige Erscheinungsformen des Antisemitismus zeigen. Viele der Interviewpersonen assoziieren jüdisches Leben vor allem mit der antisemitischen Verfolgungs- und Gewaltgeschichte während der Zeit des Nationalsozialismus. Ihnen ist wenig über die Pluralität jüdischen Lebens der Gegenwart bekannt. Besonders deutlich wird der Wissensbedarf bezüglich der unterschiedlichen Artikulationsformen des Antisemitismus und deren Beziehungsverhältnis zueinander, insbesondere hinsichtlich der Motive des israelbezogenen Antisemitismus. Hier fehlt notwendiges Kontextwissen, um die antisemitischen Implikationen von Codes und Parolen u.v.m. einordnen zu können. Wissenslücken und Handlungsunsicherheiten werden von Befragten selbst benannt. Als Ursache werden unter anderem fehlende Lerngelegenheiten angegeben. Einige der Befragten bringen zum Ausdruck, mehr über jüdische Lebenswelten und die gegenwärtige Bedeutung des Antisemitismus erfahren zu wollen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wissen über Antisemitismus muss vertieft werden: Die Erhebung deutet darauf hin, dass Polizist/-innen Antisemitismus überwiegend im rechten bis extrem rechten Spektrum verorten. Darüber hinaus berichten sie von Antisemitismus in islamischen und islamistischen Milieus sowie in konspirationistischen und bestimmten linken Bewegungen. Um die Eindrücke aus der Polizeipraxis entsprechend einordnen und kontextualisieren zu können, bedarf es der Vermittlung von grundlegendem Wissen über Antisemitismus. Neben Ausschnitten zur über 2000-jährigen Geschichte der Judenfeindschaft und deren unterschiedlichen Erscheinungsformen, sollten Polizist/-innen vor allem für die Bedeutung des Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen sensibilisiert werden und die soziale Funktion von Antisemitismus verstehen. Polizist/-innen sollten befähigt werden, im Erstverdacht antisemitische Vorfälle zu erkennen oder im Zweifel von einem Antisemitismusverdacht auszugehen. Für die Erstbeurteilung der strafrechtlichen Relevanz von antisemitischen Vorfällen bedarf es eines grundlegenden Wissens über die unterschiedlichen Erscheinungsformen des modernen Antisemitismus, der sich meist in historisch tradierten Motiven zeigt, häufig aber auch codiert oder in der antiisraelischen Rhetorik und Bildsprache geäußert wird. Dazu gehören außerdem Kenntnisse über relevante Akteure und/oder Gruppierungen.

Staatschutz und Polizeiführung benötigen sektoral differenziertes Wissen: Wie das Datenmaterial nahelegt, besteht ein ausdrücklicher Bedarf, die gesamte Polizeiorganisation für die Themen Antisemitismus und jüdisches Leben verstärkt zu sensibilisieren und in ihrer Wahrnehmung diesbezüglich zu schulen. Zum einen, um die demokratische Resilienz der Polizei selbst zu stärken und zum anderen, um gesellschaftliche Entwicklungen einordnen sowie potenzielle Straftaten erkennen zu können. Allerdings wird ebenso deutlich, dass die Kapazitäten, um ein tiefgehendes Verständnis und Wissen über Antisemitismus in der Breite zu vermitteln, aufgrund der Bandbreite anderer relevanter Themenbereiche und Kompetenzen nicht vorhanden sind. Daher bietet es sich an, Funktionen, die an der Bewertung von Sachverhalten beteiligt sind, wie beispielsweise Staatschutz und Ständiger Stab sowie Personen in anderen Führungsfunktionen tiefergehendes Wissen zu vermitteln.

Die Bedeutung des Objektschutzes in der alltäglichen Polizeipraxis vermitteln: Einige der Befragten erklären, dass der Objektschutz unter manchen Kolleg/-innen als eher unbeliebter Teil der beruflichen Praxis gilt. Begründet wird dies u. a. mit einem fehlenden Wissen hinsichtlich der Bedeutung des Objektschutzes und unzureichendem Wissen über die Gefahrenlage vor und im Objekt. Die Vermittlung von grundlegendem Wissen über Antisemitismus muss daher auch dessen Bedrohungspotential beinhalten. Motivationsfördernd wären ebenso Gespräche und/oder formalisierte Treffen mit Vertreter/-innen oder Mitgliedern der jüdischen Gemeinden zur Bedeutung von Schutzmaßnahmen für von Antisemitismus betroffene Personen sowie der Austausch mit dem

gemeindeeigenen Sicherheitspersonal. Zudem müssten Führungskräfte die Notwendigkeit und ein tiefgehendes Verständnis von Objektschutz als präventives Mittel vermitteln.

Bereits existierende Strukturen nutzen: An verschiedenen Stellen wird in den Interviews darauf verwiesen, dass bereits funktionierende Verfahren und Strukturen in Bezug auf den Umgang mit Antisemitismus existieren. Laut Meinung der Interviewten müssten diese aber in der Ausbildung und in der späteren Berufspraxis aufgewertet und in ihrer Bedeutung erläutert werden. Genannt wurden hier beispielsweise der Beobachtungs- und Feststellungsbericht, Checklisten und Leitfäden.

Den Führungskräften eine besondere Verantwortung geben: Einige der Interviewten appellierten an die besondere Verantwortung der Führungskräfte. Diese müssen besonders motivierend wirken, um aufwendige und ungeliebte Tätigkeiten mit Sorgfalt und Engagement auszuüben. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Dokumentation (v. a. Beobachtungs- und Feststellungsbericht, der immer angelegt werden soll) und Objektschutz. Auch sollten Führungskräfte im Dienstalltag als Ansprechpartner/-innen bzgl. etwaiger Unsicherheiten und vermeintlicher Tabus fungieren und hier selbstreflexive, kommunikative Umgangsweisen vorleben.

Das Wissensmanagement ist zu professionalisieren: In den Interviews wurde an verschiedenen Stellen deutlich, dass vorhandenes Wissen polizeintern zugänglich gemacht werden soll. Dies gilt sowohl in der jeweils eigenen Behörde als auch unter den unterschiedlichen Institutionen. Hier können etablierte Formate genutzt werden, indem z. B. gegenseitige Einladungen zum Dienstunterricht ausgesprochen und Expert/-innen benannt werden, die ausreichend praktische Erfahrungen, Fachwissen und Eigenmotivation für beide Themenfelder vorweisen. Auch können im Intranet relevante Dokumentationen, Fallaufarbeitungen, Informationsseiten u. a. hinterlegt werden, die eine personen- und zeitunabhängige Wissensaneignung ermöglichen. Zusätzlich sollte mit externen Einrichtungen kooperiert werden, die polizeiegänzend arbeiten (z. B. jüdische Gemeinden oder Landesverbände, Opferberatungen, Meldestellen sowie die Servicestellen zur Antidiskriminierungsarbeit).

Das Sprachverständnis müsste erhöht werden: Die Interviews haben sehr deutlich gezeigt, dass mangelnde Sprachkenntnisse zu Fehleinschätzungen führen. Auch wurde in den Erläuterungen zum Verfahren bei größeren Lagen deutlich, dass nicht immer auf Kolleg/-innen oder zugelassene Dolmetscher/-innen zurückgegriffen werden kann. Entsprechend werden antisemitisch konnotierte Schriftzüge oder Äußerungen nicht erkannt. In der Folge können obligatorische Strafverfahren ausbleiben. Demzufolge müsste behördenintern sichergestellt werden, dass je nach Lageeinschätzung vor Ort auf Personen mit einschlägigen Sprachkenntnissen – notfalls auch spontan – zurückgegriffen werden kann. Sofern die rechtlichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sind, könnte alternativ eine Erkennungs- bzw. Übersetzungssoftware eingesetzt werden, die nicht-deutsche Schriftzüge und Verbaläußerungen erkennt und übersetzt.

Wertebildung ist die Basis für Antisemitismusprävention: Es benötigt ein konkretes und emphatisches Verständnis für Betroffenenperspektiven im Rahmen des Neutralitätsgebots und Formate, die diese Kompetenzen vermitteln. Polizeibeamt/-innen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen einem Verständnis für die Situation von Personen bei gleichzeitiger Durchsetzung der Rechtsordnung. Daher benötigt es Bildungs- und Reflexionsangebote, die gezielt Ambiguitätstoleranz und darüber hinaus eine eigenständige Entwicklung authentischer Orientierung hinsichtlich der inneren Haltung bieten. Werte können nicht als feststehende Kategorien verstanden werden, daher bedarf es der Fähigkeit und Flexibilität, diese sowohl selbstständig als auch in Gruppen ständig zu prüfen und ggf. zu hinterfragen bzw. zu diskutieren. Mit Blick auf die Wertebildung sollten nicht nur Vorgaben im Sinne eines starren Kodex erfolgen. Vielmehr sollten Konzepte entwickelt werden, die Teilnehmenden eine empathiebasierte Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstbild ermöglichen, um in unterschiedlichen Situationen auf Grundlage einer reflektierten Werterhaltung handlungs- und entscheidungsfähig zu sein (vgl. Jahn/Frommer 2024).

Lehrpersonal muss weitergebildet werden: Wie die vorliegende Studie, aber auch bestehende Studien zum schulischen Bereich zeigen (vgl. Bernstein 2020: 137 ff.; Chernivsky/Lorenz-Sinai 2022: 242 ff.), fehlt es an einer Vermittlung von Wissensbeständen, die aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen mit einbeziehen. Angehende Kommissar/-innen haben häufig nur ein äußerst geringes historisches und politisches Vorwissen. Daraus ergibt sich einerseits die Notwendigkeit angemessene Bildungsangebote, die im Sinne der IHRA-Definition operieren, anzupassen und auszuweiten. Andererseits ergibt sich dadurch auch ein Mangel an ausreichend geschultem Lehrpersonal in polizeilichen Bildungseinrichtungen sowie Beratungs- und Supervisionsstellen. Um diesem Umstand zu begegnen, könnten Multiplikatorenmodelle entwickelt werden. So könnten Personen, die auf Basis der Erkenntnisse aktueller Antisemitismusforschung arbeiten (vgl. Kapitel 2.1) und über entsprechende Expertise verfügen, ausgewählt werden, um polizeiliches Lehrpersonal entsprechend weiterzubilden. Die Weiterbildung betrifft Wissensinhalte sowie Kompetenzen und ist anhand der oben genannten allgemeinen Implikationen auszurichten.

EINLEITUNG

1. Einleitung

Das Erstarken extrem rechter Akteure in Politik und Gesellschaft (vgl. B. Küpper/Zick/Rump 2021, 75 ff.; Decker et al. 2022a, 11 ff.), die Massenproteste verschwörungsideologischer Milieus wie der sogenannten Querdenker-Bewegung (Rensmann 2022a, 105 ff.; Sosada 2022, 130 ff.), die Verbreitung antisemitischer Bilder im Rahmen der weltweit beachteten Kunstausstellung *documenta fifteen* (vgl. Deitelhoff et al. 2023) und zuletzt die Zunahme antisemitischer Vorfälle nach den Angriffen der Hamas auf Israel im Oktober 2023 (vgl. *democ* 2023a; Schakat 2023; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 2023b; *Zeit Online* 2023b) zeigen: Antisemitismus äußert sich immer offener in unterschiedlichen politischen wie kulturellen Kontexten. Bereits seit einigen Jahren deuten Untersuchungen auf die latent hohe Verbreitung antisemitischer Einstellungen im Bevölkerungsdurchschnitt hin (vgl. Decker et al. 2022b, 42 und 69; Decker/Brähler 2020, 15 ff.; Decker/Kiess/Brähler 2018, 179 ff.; Zick et al. 2019, 70 f.). Für 2021 verweisen das Bundesinnenministerium als auch das Landesinnenministerium von Nordrhein-Westfalen auf einen Anstieg antisemitischer Straftaten (vgl. *Deutscher Bundestag* 2022; *Land Nordrhein-Westfalen* 2022, 8). Die Daten der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) bestätigen diesen Trend und verzeichnen eine starke Zunahme von antisemitischen Vorfällen im Vergleich zum Vorjahr (Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus 2023b, 9 ff.).¹ Die teils hohen Zustimmungswerte in unterschiedlichen Teilen der deutschen Bevölkerung verdeutlichen, dass Antisemitismus jüdisches Leben gefährdet und als milieuübergreifendes Phänomen eine große Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt darstellt (vgl. Zick/Küpper 2021, 17 ff.).

Antisemitismus äußert sich nicht nur in volksverhetzenden Aussagen (z. B. Holocaust-Leugnung), verbalen Anfeindungen oder Beleidigungen, sondern auch in manifester Gewalt. Angriffe auf Rabbiner (*Zeit Online* 2023a), Personen mit jüdischer Kopfbedeckung (vgl. *Spiegel Online* 2022; *Deutsche Welle* 2022) oder proisraelische Kundgebungen (vgl. *NDR* 2022) ebenso wie Anschläge auf Synagogen (vgl. *Bundeszentrale für Politische Bildung* 2020; *WDR* 2022) verdeutlichen das antisemitische Gewaltpotential, das sich gegen Jüdinnen und Juden

¹ Für das Jahr 2022 ermittelte *RIAS* einen vergleichswisen Rückgang antisemitischer Vorfälle und begründet dies wie folgt: „Zwei Kontexte, die 2021 noch häufig Anlass für antisemitische Vorfälle gewesen waren, spielten im letzten Jahr eine geringere Rolle: Die Coronapandemie war zwar zu Beginn des Jahres noch mehrfach Anlass für antisemitische Vorfälle, verlor jedoch mit Rücknahme der meisten staatlichen Maßnahmen im Verlauf des Jahres stark an Bedeutung. Auch der arabisch-israelische Konflikt bot im Gegensatz zu den bewaffneten Auseinandersetzungen im Mai 2021 und den damit einhergehenden Mobilisierungen aus dem antiisraelischen Spektrum 2022 keinen spezifischen aktuellen Anlass. Dennoch blieb israelbezogener Antisemitismus auch 2022 auf einem hohen Niveau. 2022 wurde zudem der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zu einem Anlass.“ (Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus 2023b, 4).

und jüdische Institutionen richtet ebenso wie gegen Personen und Einrichtungen, die von Antisemit/-innen als jüdisch imaginiert werden. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen über jüdische Perspektiven auf Antisemitismus zeigen, dass Betroffene ihre soziale Umgebung häufig als empathie- und reaktionslos erleben (vgl. Zick 2022, 47 ff.; Zick et al. 2017, 80). Einen solchen Mangel an Empathie nehmen Betroffene auch von Seiten der Polizist/-innen wahr (Zick et al. 2017, 57, 70 und 73).

Polizeikräfte nehmen eine zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung ein. Sie haben eine Garantenstellung und sind zentraler Akteur beim Schutz der Demokratie und ihrer Werte. Ihre Fähigkeit, Antisemitismus zu erkennen und angemessen zu reagieren, ist von großer Bedeutung, um antisemitischer Agitation und Gewalt entgegenzuwirken. Schließlich gehören Polizist/-innen zu denjenigen Berufsgruppen des Öffentlichen Dienstes, deren originäre Aufgabe darin besteht, bei strafrechtlich relevanten antisemitischen Vorfällen zu intervenieren: „[...] [E]nsuring the safety of Jewish communities is the responsibility of governments. Law-enforcement authorities bear a primary responsibility for ensuring the security of Jewish communities, just as they do in regard to all other individuals or groups. When Jewish communities face greater threats than others, their protection merits greater attention from police and other law-enforcement bodies.“ (OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights 2017, 2) Durch die gesetzliche Regelung des Paragraphen 46 II StGB hat der Deutsche Bundestag die Umstände, die bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind, um antisemitische Beweggründe und Ziele des/der Täter/-in erweitert.² Um entsprechende Tatmotive seitens der Polizist/-innen als antisemitisch identifizieren zu können, bedarf es einer phänomenspezifischen Professionalisierung. Diese umfasst nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen über die historische wie gegenwärtige Bedeutung des Antisemitismus, sondern ebenso ein grundlegendes Wissen über jüdisches Leben in Deutschland.

Ziel dieser Untersuchung ist es, polizeiliche Perspektiven, Erfahrungen und Einschätzungen zu den Themenfeldern jüdisches Leben und Antisemitismus darzulegen sowie Wissens- und Kompetenzbedarfe aus der Polizeipraxis zu identifizieren. Dafür wurden insgesamt 39 Polizeibedienstete aus unterschiedlichen Funktionsbereichen in Einzelinterviews befragt. Anschließend wurde analysiert, welches Wissen die Polizeikräfte über jüdisches Leben und Antisemitismus besitzen, welche Herausforderungen sie bei der Erkennung von Antisemitismus erleben und welches Handlungswissen sie für eine effektive Prävention, den adäquaten

² Gesetzesbeschluss vom 18.06.2020. BT-Drs 19/17741, 19/18470 (Gesetzentwurf), BT-Drs 19/20163 (Beschlussempfehlung und Bericht); BT-PIPr 19/152, S. 18925D - 18939C, BT-PIPr 19/166, S. 20732C - 20742A.

dienstlichen Umgang mit antisemitischen Vorfällen und die polizeiliche Bildung als notwendig erachten. Die Studie gibt somit Auskunft über die Bedeutung des Antisemitismus im Bereich der Polizeiarbeit und bietet darüber hinaus neue Erkenntnisse für die Entwicklung von berufsspezifischen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Im Rahmen des Verbundforschungsprojekts EMPATHIA³ – Empowering Police Officers and Teachers in Arguing Against Antisemitism – dienen die im Rahmen der vorliegenden Studie gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage für die Entwicklung von Bildungsmaterialien und -konzepten für die polizeiliche Lehre (vgl. Forschungsnetzwerk Antisemitismus im 21. Jahrhundert 2021). Der vorliegende Forschungsbericht präsentiert Ergebnisse einer Interviewstudie, die im Zeitraum von Juni bis Dezember 2022 in verschiedenen Kreispolizeibehörden von Nordrhein-Westfalen erhoben wurde. Ziel des Berichts ist es, erste überblicksartige Ergebnisse zu präsentieren, die sich auf die zentralen Anliegen der Studie beschränken.

So findet die Ergebnisdarstellung vorwiegend in beschreibender Weise statt, mit dem Ziel die Vielfalt der Wahrnehmungen, Wissensbestände und Bedarfe von Polizist/-innen abzubilden. Hierfür werden in Kapitel 2 zunächst der Ausgangspunkt und die Problembestimmung des Themenfeldes beschrieben, indem der Kontext der Studie und die Wahrnehmungen der Erscheinungsformen von Antisemitismus illustriert sowie der Stellenwert von Bildung für die verschiedenen Bereiche der Polizeiarbeit erläutert werden. In Kapitel 3 werden das Forschungsziel und die Methoden der Studie erörtert. Hier wird insbesondere auf die Beschreibung der Stichprobe eingegangen sowie auf das Vorgehen in der Erhebung und Auswertung.

Die Kapitel 4 und 5 bilden den Hauptteil des Berichts, indem zunächst die Verständnisse von Antisemitismus und jüdischem Leben, die in den Interviews geäußert werden, in ihrer Vielfalt beschrieben werden (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden das Berufsverständnis und die Wertvorstellungen der Interviewpersonen vorgestellt, um diesbezüglich einen Eindruck über ihre persönlichen und beruflichen Perspektiven zu erhalten. Auch wird hierdurch sichtbar, welche thematischen Anknüpfungspunkte zur Werteorientierung die Interviewpersonen in der Polizeibildung und im Berufsverständnis selbst sehen. Dabei werden die in den Interviews beschriebenen Bedarfe und Formate für eine zielgruppengerechte Antisemitismusprävention durch polizeiliche Bildung illustriert.

Beide Kapitel schließen mit einer Einordnung der Ergebnisse unter Berücksichtigung bestehender Forschungserkenntnisse und fassen die Ableitungen für künftige polizeiliche Bildung zusammen. Im Anschluss folgt eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse mit Blick auf

den aktuellen Forschungsstand und im Spiegel neuerer Entwicklungen.³ Abschließend sind Handlungsempfehlungen formuliert, die den Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Notwendigkeiten in den verschiedenen Bereichen der polizeilichen Bildung (Ausbildung, Fortbildung und Alltagspraxis) bilden können.

³ Da die Interviews im Zeitraum von Juni bis Dezember 2022 erhoben und bis Juli 2023 ausgewertet wurden, sind die Reaktionen auf das antisemitische Massaker der Hamas am 07. Oktober 2023 und die darauffolgende israelische Militäroperation im Gaza-Streifen nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen.

PROBLEMBESTIMMUNG UND METHODE

2. Ausgangspunkt und Problembestimmung

Damit Polizist/-innen Erscheinungsformen des Antisemitismus wahrnehmen, registrieren und innerbehördlich an die entsprechenden Stellen weiterleiten können, müssen sie mit einem Basiswissen zum Phänomenbereich ausgestattet werden. Erst die Vermittlung relevanter Sachinformationen zum Gegenstandsbereich durch Bildung professionalisiert Polizist/-innen zu einem angemessenen Umgang mit Antisemitismus.

2.1 Erscheinungsformen von Antisemitismus

Die vorliegende Studie orientiert sich an der von der Bundesregierung und nationalen wie internationalen Institutionen anerkannten Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA), der zufolge Antisemitismus

„[...] eine bestimmte Wahrnehmung von Juden [ist], die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ (International Holocaust Remembrance Alliance 2016)

Diese Definition bildet einen wichtigen Bezugspunkt in der Arbeit gegen Antisemitismus (vgl. European Commission 2017). Wie alle Definitionen abstrahiert sie von den konkreten Erscheinungs- und Artikulationsformen, den historischen Entwicklungslinien, den Gelegenheitsbedingungen, wesentlichen Akteursgruppen und anderen Aspekten, die eine kontextsensible Bestimmung des Phänomens erfordert. Der Antisemitismus ist ein flexibles Phänomen, das an diverse weltanschauliche, religiöse und politische Überzeugungen anschlussfähig ist. In diesen konkreten Kontexten wird der Antisemitismus plausibilisiert. Deswegen beziehen sich Kategorisierungen des Antisemitismus häufig auf diese Kontexte, die dann z. B. als christlicher, islamischer, linker Antisemitismus verhandelt werden. Eine Reihe an Kategorien beziehen sich auf Gegenstände, an denen antisemitische Denkmuster ausagiert werden, wie im Fall des israelbezogenen Antisemitismus. Die Kategorisierung folgt demnach keinem einheitlichen Prinzip. Vielmehr haben sich die heute dominanten Erscheinungsformen im Zeitverlauf konstituiert (vgl. Bernstein 2020, 36 ff.; Rensmann 2022a, 105 ff.).

Die antisemitischen Zuschreibungen haben mit realen Jüdinnen und Juden nichts zu tun; der Antisemitismus ist somit keine Reaktion auf das tatsächliche oder vermeintliche Verhalten von Jüdinnen und Juden. Insofern handelt es sich bei den antisemitischen Vorstellungen um der Realität enthobene, der Phantasie entsprungene Bilder von Jüdinnen und Juden. Diese Phantasmen von der angeblich geheimen jüdischen Macht und angeblichen jüdischen Ein-

flussnahme in Wirtschaft, Politik und Medien sind eine offenkundig attraktive Denkhaltung: In einer unübersichtlichen, krisenhaften Welt bieten sie ein Ordnungsschema an, das gesellschaftliche Widersprüche, Spannungsverhältnisse und Unwägbarkeiten durch griffige, komplexitätsreduzierende und manichäische Denkschablonen ersetzt, in der die negativen Aspekte der bürgerlichen Gesellschaft Jüdinnen und Juden zur Last gelegt werden (vgl. Grimm et al. 2022, 10). Lars Rensmann beschreibt den Antisemitismus deswegen treffend als Weltanschauung:

„Das Bild von Juden als verschworene Gruppe, die hinter allem Ungemach der komplexen modernen Welt mit bössartiger Absicht die Strippen ziehe, bietet eine enorme Komplexitätsreduktion und macht die gesamte reale oder erfahrene Malaise griffig personalisierbar. Der Verschwörungsglaube funktioniert dabei nicht trotz, sondern aufgrund seiner Irrationalität und prägt die Wahrnehmung, das Denken und Handlungen, kurzum eine Weltanschauung.“ (Rensmann 2022b, 108 f.)

Der Antisemitismus ist eine Haltung zur Welt, die Denken, Wahrnehmen und Handeln strukturiert und zugleich einer vorurteilsfreien, offenen Auseinandersetzung mit der komplexen, widersprüchlichen sozialen Realität im Weg steht.

2.2 Bildung als Grundlage für Antisemitismusprävention

Die „Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ der Bundesregierung (Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus 2022) definiert „Bildung als Antisemitismusprävention“ als eines von fünf zentralen Handlungsfeldern und die Polizeien dabei als Adressaten verstärkter Bildungsbemühungen in Form von Fort- und Ausbildungen. Zu den zu vermittelnden, relevanten Bildungsinhalten gehört Wissen über aktuelle Formen von Antisemitismus (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus 2022, 28). Die Prävention von Antisemitismus liegt demnach nicht nur in der Förderung einer demokratisch-rechtsstaatlichen und vorurteilsfreien Haltung sowie der Aufklärung über den historischen Antisemitismus und die Shoah,⁴ sondern ganz explizit auch in der Vermittlung von Sachinformationen über die Ausprägungen des Antisemitismus und insbesondere dessen aktuelle Erscheinungsformen. Damit trägt die Bundesregierung dem Umstand Rechnung, dass der Antisemitismus ein über Jahrhunderte tradiertes und zugleich modernes und flexibles Phänomen ist, das für diverse politische, religiöse und weltanschauliche Erzählun-

⁴ Der Begriff Shoah beschreibt den systematischen Völkermord an europäischen Jüdinnen und Juden während der Zeit des Nationalsozialismus und wird hier anstatt des Begriffs Holocaust verwendet.

gen anschlussfähig ist. Dementsprechend unterscheiden sich auch die sprachlichen, bildlichen und handlungsbezogenen Artikulationsformen des Antisemitismus.

Erschwert werden die Wahrnehmungen von Antisemitismus dabei insbesondere dadurch, dass der Antisemitismus nach der Shoah häufig nicht offen, sondern in Anspielungen, Metaphern und Chiffren geäußert wird. Das Erkennen und Einordnen solcher Inhalte setzen daher ein Wissen über die entsprechenden Codes und Metaphern voraus. Mit der massenweiten Ausbreitung der internetbasierten Kommunikation und insbesondere den sozialen Medien wurden neue Informationskanäle geöffnet, die auch der Verbreitung von Falschnachrichten und Propaganda dienen. Neben diesen eindeutig falschen Nachrichten hat sich in den sozialen Medien eine Formensprache etabliert, die mit den Grundsätzen der Ironisierung und Transgression eine Veruneindeutigung der Inhalte und deren Pendeln zwischen Ironie und Ernsthaftigkeit geschickt einsetzt, um menschenfeindliche Inhalte in den sozialen Medien zu platzieren (vgl. Stevanović 2022, 145).

2.3 Bildung als Grundlage für repressive Antisemitismusbekämpfung und Opferschutz

Die institutionelle Antisemitismusprävention durch Bildung trägt zur Förderung des Erkennens und Verstehens von Antisemitismus in seiner Vielgestaltigkeit sowie zu einer Sensibilisierung gegenüber jüdischem Leben und Betroffenen von Antisemitismus bei und ist daher essenziell für eine professionelle Polizeiarbeit (vgl. Frommer/Jahn 2023a, 2023b). Die Annahme gründet auf der Notwendigkeit, jüdisches Leben in Deutschland zu schützen, was von der Bundesregierung sowohl als Aufgabe des demokratischen Rechtsstaats als auch der gesamten Gesellschaft verstanden wird. Zu den polizeilichen Aufgaben zählt hierbei in erster Linie der Schutz jüdischer Einrichtungen sowie die Anwendung des Strafrechts hinsichtlich Strafzumessung (§ 46 II StGB) und konkreter Straftatbestände, wie z. B. Volksverhetzung (§ 130 StGB) (vgl. Bundesregierung 2023). Unzureichende Wissensbestände über Antisemitismus bei den Polizeien bergen zum einen die Gefahr, dass gesellschaftliche Ausprägungen von Antisemitismus und damit die reale Bedrohung für jüdisches Leben nicht erkannt oder bagatellisiert werden und zum anderen stellt es darüber hinaus eine Gefahr für demokratisches Zusammenleben dar. Um Bedrohungen durch Antisemitismus realistisch einschätzen zu können und bei der Bekämpfung von Antisemitismus Handlungsfähigkeit und -sicherheit herstellen zu können, müssen Polizist/-innen das Phänomen in seiner Spezifik verstehen. Einordnungen von Antisemitismus als Problem der Vergangenheit oder eine verkürzte Wahrnehmung des Phänomens, z. B. als Unterform von Rassismus, können polizeiliche Entscheidungen hinführen (vgl. Frommer/Jahn 2023a, 37).

Eine alltägliche polizeiliche Aufgabe zum Schutz jüdischen Lebens stellt der Objektschutz jüdischer und israelischer Einrichtungen dar. Aufgrund der – seit dem 07. Oktober 2023 noch einmal potenziert – erhöhten Gefahrenlage handelt es sich um eine Tätigkeit, die eine adäquate Ausbildung und Professionalität erfordert (vgl. Lange/Schenck 2004, 142). Hierzu zählt auch, bei Polizeibeamt/-innen das Verständnis für die Relevanz des Objektschutzes zu stärken (vgl. Benöhr-Laqueur 2022, 13 ff.). Um eine justizielle Ahndung antisemitisch motivierter Straftaten gewährleisten zu können, kann sich die Polizei nicht nur auf bestehende Beispiele der Rechtsprechung beziehen, da diese im Kontext der Bewertung von Antisemitismus bisher zum einen sehr unterschiedlich ausfallen und sich zum anderen stetig verändern. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass Polizeibeamt/-innen sensibilisiert und darin geschult werden, Hinweise auf ein antisemitisches Tatmotiv zu erkennen und zu dokumentieren, damit diese justiziellen Verfahren zugänglich gemacht werden können (vgl. Frommer/Jahn 2023a, 38). Darüber hinaus dient die Dokumentation, z. B. in der polizeilichen Kriminalstatistik, dem Monitoring. Mangelhafte Einordnungen oder das Nichterkennen antisemitischer Straftaten erschweren objektive Einschätzungen zu Gefahrenlagen und daraus abzuleitenden Maßnahmen (vgl. Botsch 2021, 471).

Ereignisse wie z. B. das Attentat auf die Synagoge in Halle am hohen jüdischen Feiertag Jom Kippur am 9. Oktober 2019 verdeutlichen zudem wie wichtig Wissen über das Judentum für Polizei ist, um jüdisches Leben schützen und mit Betroffenen angemessen umgehen zu können. So zeigte sich etwa im Umgang mit Überlebenden des Anschlags, dass die verantwortlichen Polizeibeamt/-innen vor Ort über sehr wenig bis keine Kenntnisse über jüdische Religions- und Kulturpraktiken verfügten, was einem angemessenen Opferschutz entgegenstand (vgl. Frommer/Jahn 2023a, 40). Die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei zum Schutz jüdischen Lebens und im Umgang mit Antisemitismus erfordern eine Grundlage an Wissensbeständen, aber auch an Gelegenheiten in Aus- und Fortbildung, sich eigene Vorannahmen und Wissenslücken bewusst zu machen und zu überprüfen, um einen Perspektivwechsel überhaupt zu ermöglichen (vgl. Frommer 2024 i. E.).

3. Forschungsziel und Methode

Übergeordnetes Forschungsziel der Studie ist die Abfrage und Einordnung polizeilicher Perspektiven, Erfahrungen, Wissensbestände und Einschätzungen zum Themenfeld Antisemitismus und jüdisches Leben. Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen werden im Rahmen des Verbundprojekts EMPATHIA³ zielgruppengerechte und bedarfsorientierte Bildungsmaterialien und -konzepte für die polizeiliche Lehre entwickelt. Dabei handelt es sich um 1.) ein Kerncurriculum zur Antisemitismusprävention; um 2.) ein szenario-basiertes Planspiel, das einen praxisorientierten Einstieg in die Thematik und nachhaltiges Lernen ermöglicht; sowie 3.) einen begleitenden Evaluationstest, der den Wissenserwerb Polizeistudierender ermittelt.

Um die Bedarfe der polizeilichen Praxis zu ermitteln, wurde in den Interviews eine Sammlung von Themen zu jüdischem Leben und Antisemitismus abgefragt sowie unterschiedliche polizeilich einsatzrelevante Szenarien in die Erhebung einbezogen. Aus diesem Grund wurde für die vorliegende empirische Untersuchung explizit kein auf statistische Repräsentativität zielender quantitativer Zugang gewählt, sondern eine qualitativ angelegte leitfadengestützte Interviewstudie, die einen sinnverstehenden Zugang und tiefergehende Einblicke in Bedarfe und Erfahrungen der Polizeipraxis ermöglicht (vgl. Misoch 2019, 1 ff.).

Das Forschungsziel ist die Gewährleistung einer vertieften und praxisbezogenen Gegenstandsbetrachtung sowie die Erhebung reflexiver thematischer Einordnungen und möglicher Lösungsansätze und Bedarfe, um einen beidseitigen Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis zu ermöglichen (vgl. Schütte et al. 2020, 177 ff.; Frevel 2010, 103 ff.).

3.1 Sample

Insgesamt wurden 39 Personen in 38 Interviews aus zehn Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens befragt (vgl. Tabelle I).⁵ Die Kreispolizeibehörden wurden vom Forschungsteam nach Kriterien der Varianz ausgewählt (Stadt/Land, Zuständigkeit,⁶ Regierungsbezirk, regionale soziodemografische Merkmale) (vgl. Tabelle II). Dies ermöglicht diverse Einblicke in Bedarfe und Wahrnehmungen im Kontext unterschiedlicher Behörden und Funktionen. Dabei wurden an einem Standort neun Personen befragt, um standortspezifisch in einem Fall ein

⁵ Eines der Interviews wurde mit zwei Personen geführt.

⁶ Laut der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidenten zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) gibt es einen Unterschied zwischen sogenannten §2-Behörden und §4-Behörden. §4-Behörden erfüllen im Vergleich zu den §2-Behörden übergeordnete Aufgaben wie der Erforschung und Verfolgung von Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität, Amok- und Terrorlagen, Geiselnahmen und Menschenraub sowie Zeugenschutz (vgl. §4 KHSt-VO). So haben §2-Behörden keinen eigenen Staatsschutz und sind hier auf die Zusammenarbeit mit der zugewiesenen §4-Behörde angewiesen.

möglichst vollständiges Gesamtbild der Funktionsbereiche zu erhalten. An anderen Standorten wurden zwei bis sechs Personen befragt (siehe Tabelle I). Bei den 39 Interviewpersonen handelt es sich um 10 Frauen und 29 Männer, im Alter zwischen 23 und 61 Jahren aus verschiedenen Funktionsbereichen:

Funktionsbereiche	Pers.
Wachdienst (Streifendienst, Dienstgruppen- und Wachleitung sowie Ausbildungsbetreuung):	12
Staatsschutz	9
Bezirksdienst	3
Leitungsstab und/oder Extremismusbeauftragte	3
Opferschutzbeauftragte und/oder Kontaktbeamte/-innen für muslimische Institutionen	4
Ständiger Stab	2
Bereitschaftspolizei	3
Aus- und Fortbildungsleitung innerhalb der Behörde	1
Dienststellenleitung	1
Verkehrsdienst	1

Tabelle I: Sample der Interviewstudie

Die Funktionsbereiche wurden vorab vom Forschungsteam definiert. Für die Auswahl entscheidend war es, ein möglichst umfassendes Bild polizeilicher Einsatzbereiche und Hierarchien abzudecken. Die befragten Personen brachten in den Interviews Erfahrungen aus ihrer aktuellen dienstlichen Funktion, mitunter aber auch aus früheren Verwendungen ein.

Die Festlegung der Interviewpersonen verlief unterschiedlich: Jede der zehn Kreispolizeibehörden ernannte nach offiziellem Erlass des Innenministeriums zur Genehmigung vorliegender Studie eine zentrale Ansprechperson des Leitungsteams. Einige Ansprechpersonen benannten nach Rücksprache mit dem Forschungsteam konkrete Interviewpartner/-innen, einige wählten aber auch über eine offene Abfrage in der jeweiligen Behörde Interviewpersonen aus. Da die Bereitschaft sich als Interviewpartner/-in zur Verfügung zu stellen an einigen Untersuchungsstandorten sehr hoch war, standen mehr Personen für Interviews zur Verfügung als vorgesehen. In diesen Fällen wählte das Forschungsteam die Interviewpartner/-innen unter Berücksichtigung ihrer Funktion und Zuständigkeit aus, um in Hinblick auf die Standorte und die Gesamterhebung ein möglichst ausgewogenes Bild der diversen Einsatzbereiche, Erfahrungshorizonte und Ebenen zu erhalten. Die Teilnahme am Interview war laut Interviewpartner/-innen immer freiwillig. Bei der Kontaktaufnahme des Forschungsteams mit den Interviewpartner/-innen fragten diese gelegentlich, ob eine thematische Vorbereitung notwendig sei. In diesen Fällen wurde darauf hingewiesen, dass es keiner Vorbereitung auf das

Interview bedürfe, da individuelle Einschätzungen und polizeiliche Erfahrungen im Vordergrund der Untersuchung stehen.

Trotz der freiwilligen Bereitschaft der Interviewpartner/-innen, für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen und authentische Einschätzungen und Wahrnehmungen zu äußern, kann sozial erwünschtes Antwortverhalten nicht ausgeschlossen werden. Zum einen ist dies eine allgemeine Herausforderung empirischer Forschung. Zum anderen ist das Thema Antisemitismus in der Gesellschaft allgemein, aber auch in der Polizei im Besonderen ein sensibles Thema.⁷ Die Teilnehmenden wurden bereits in der Interviewanfrage und nochmals vor Interviewbeginn darüber informiert, dass es sich bei der Studie um keine Einstellungsstudie, sondern um eine Abfrage von Wahrnehmungen, Wissensbeständen und -bedarfen zu den Themenfeldern jüdisches Leben und Antisemitismus handelt und die Ergebnisse perspektivisch in der Entwicklung von Bildungsmaterialien für die Polizeiausbildung Verwendung finden sollten. Ebenso wurde auf die Gewährleistung der Anonymisierung verwiesen.

Die Interviews fanden im Zeitraum zwischen Juni und Dezember 2022 in Präsenz in den jeweiligen Polizeibehörden und Dienststellen statt und wurden auf Tonband aufgenommen. Die Tonbandaufnahmen wurden anschließend anonymisiert zu Transkripten verschriftlicht. Bei der Anonymisierung wurde für jedes Interview ein Kürzel vergeben, das sich aus Ort (Buchstabe) und Interviewperson an dem jeweiligen Standort (Zahl) zusammensetzt (vgl. Küpper 2016, 2020).

Standort	Interview an jeweiligem Standort
A - städtisch	A_1, A_2; A_3; A_4; A_5; A_6; A_7; A_8; A_9
B - städtisch und ländlich	B_1; _2; B_3; B_4; B_5; B_6
C - ländlich	C_1; C_2
D - ländlich	D_1; D_2; D_3
E - städtisch	E_1; E_2; E_3; E_4
F - städtisch	F_1; F_2; F_3
G - ländlich	G_1; G_2
H - städtisch	H_1; H_2; H_3
I - städtisch	I_1; I_2; I_3; I_4
J - ländlich	J_1; J_2

Tabelle II: Übersicht anonymisierter Interviews

⁷ Siehe mediale Debatten über polizeiinterne antisemitische Vorfälle u. a. in Nordrhein-Westfalen (vgl. Burger 2023), Hessen (vgl. Sprick 2022) und Sachsen-Anhalt (vgl. MDR Sachsen-Anhalt 2023).

Bei der Einordnung der Ergebnisse wird durch die Angabe der Kürzel erkenntlich, ob es sich bei unterschiedlichen Aussagen in der Gegenüberstellung um ein Interview am selben oder an unterschiedlichen Standorten handelt und ob es sich innerhalb des Standorts um dasselbe Interview oder unterschiedliche Interviews handelt. Auf die transparente Nennung der Befragungsstandorte in Kombination mit den Dienstfunktionen hinter den Kürzeln wird bewusst verzichtet, um die Anonymisierung zu gewährleisten.⁸ Die Funktionsbereiche zu den Kürzeln werden im Bericht punktuell genannt, damit der Kontext und Inhalt der Interviewaussagen eingeordnet werden kann.

3.2 Erhebung und Auswertung

Die Interviews wurden halbstrukturiert erhoben, das heißt an einem Leitfaden orientiert (siehe Anhang) und dennoch in Reihenfolge und Wortlaut variierend (vgl. Krell/Lamnek 2016, 338 ff.). Der Leitfaden wurde vom Forschungsteam entwickelt und umfasst Fragen zur berufspraktischen Relevanz der Themenbereiche Antisemitismus und jüdisches Leben, den Umgang damit sowie Einschätzungen zu strukturellen Gegebenheiten, Wissens- und Kompetenzbedarfen von Polizeibeamt/-innen zur Prävention von Antisemitismus, repressiven Maßnahmen, Gefahrenanalysen, Opferschutz und Dokumentation allgemein (ausführlich vgl. Leitfaden im Anhang der Studie). Der Leitfaden wurde vorab Mitgliedern jüdischer Organisationen⁹ und Polizist/-innen aus der Polizeibildung (Kriminologie und Einsatzlehre) und Polizeipraxis (Staatsschutz) für Kritik und Anmerkungen vorgelegt. So sollte gewährleistet werden, dass sowohl die verschiedenen Perspektiven von Betroffenen als auch die zielgruppengerechte Ansprache und relevante thematische Zugriffe aus Polizeipraxis und -bildung Berücksichtigung finden.

Die Erhebung diente der Erfassung eines möglichst breiten Spektrums an Eindrücken und Wahrnehmungen zum Thema Antisemitismus und jüdischem Leben sowie Einschätzungen zu einsatzrelevanten Szenarien. Der Leitfaden strukturiert das Interview, garantiert ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit und erlaubt zugleich die Vertiefung von Fragen in der Gesprächssituation sowie auf spezifische Erfahrungen und Eindrücke aus der polizeilichen Praxis, die nach Funktion und Erfahrung variieren, mit Nachfragen zu reagieren (vgl. Misoch 2019, 65 ff.).

⁸ Manche Behörden sind recht klein und die Funktionsbereiche daher personell übersichtlich, sodass ein Rückschluss möglich wäre.

⁹ Am kritischen Review des Leitfadens waren der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. und die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus SABRA beteiligt.

Bestandteil des Leitfadens sind darüber hinaus Fragen zu drei Praxisbeispielen, bzw. authentischen Szenarien aus dem Polizeialltag (eine kurze Videosequenz und zwei Fotos), die den Interviewten mit der Bitte um eine Einschätzung und Erläuterung am Ende des jeweiligen Interviews gezeigt wurden. Thematisch beziehen diese sich auf die Schändung eines jüdischen Friedhofs, den „Ungeimpft'-Stern“ (dem sogenannten „Judenstern“ nachempfunden) auf Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen und auf eine gegen Israel gerichtete Demonstration mit antisemitischen Sprechchören (siehe Kapitel 4.3). Die Frage nach Einschätzungen zu den Praxisbeispielen ermöglicht, Einblicke in das Erkennen und die Wahrnehmungen von Antisemitismus, den berufspraktischen Umgang mit antisemitisch motivierten Vorfällen sowie damit verbundene Handlungsmöglichkeiten und Handlungsunsicherheiten zu erlangen.

Das erhobene Datenmaterial wurde in Form von anonymisierten Transkripten mithilfe der Analysesoftware MAXQDA 2020 im Rahmen der inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse in Anlehnung an Udo Kuckartz aufbereitet und ausgewertet. Anhand dieses Analyseverfahrens werden Daten mithilfe von Kategorien systematisch strukturiert und für eine weitergehende Analyse vorbereitet. Das siebenstufige Vorgehen umfasst die folgenden Schritte: (1) Initiierende Textarbeit; (2) Entwickeln von Hauptkategorien; (3) Codieren des vorhandenen Materials mit den Hauptkategorien; (4) Zusammenstellen aller mit der gleichen Hauptkategorie codierten Textstellen; (5) Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material; (6) Codieren des Materials mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem; (7) Kategorienbasierte Auswertung und Ergebnisdarstellung (vgl. Kuckartz 2014).

Das Vorgehen nach Kuckartz erlaubt sowohl eine Anwendung der durch den Leitfaden thematisch gesetzten Kategorien auf das zu analysierende Material, als auch eine induktive Erweiterung der Analysekatoren. Zur Gewährleistung intersubjektiver Nachvollziehbarkeit im Forschungsteam wurden die Kategorien explizit definiert. Gemäß Schritt (5) konnten so fünf zusätzliche übergeordnete Kategorien anhand des Datenmaterials identifiziert werden, die häufig thematisiert wurden und in vorliegendem Bericht dargestellt werden:

- Generationale Unterschiede
- Handlungswissen und Handlungssicherheit
- Fähigkeitsbedarfe
- Bedarfe an Strukturen innerhalb der Polizei
- Objektschutz

Die Kategorien orientieren sich am Leitfaden und sie wurden induktiv aus den Interviews gewonnen. So wurde z. B. im Verlauf der Auswertung deutlich, dass die Interviewpartner/-innen konkrete Vorstellungen zum Phänomen Antisemitismus haben (vgl. Kapitel 4.3), in der Bearbeitung der Fallbeispiele zur Friedhofschändung, dem „Ungeimpft'-Stern“ auf Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen und der antiisraelischen Demonstration aber deutlich wurde, dass Unsicherheiten im Erkennen und im Umgang mit antisemitischen Vorfällen bestehen.

ERGEBNISSE

4. Verständnis von Antisemitismus und jüdischem Leben

Die Interviewstudie zielt darauf ab, Wissensbestände von Polizist/-innen über jüdisches Leben zu ermitteln. Die Ausführungen der Interviewpersonen geben zum einen Aufschluss über die Wahrnehmungen jüdischen Lebens und den Kontakt zu jüdischen Gemeinden (Kap. 4.1). Zum anderen liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Verständnis der Zielgruppe von Antisemitismus (Kap. 4.2). Schließlich werden die „Blinden Flecken“ in den Wahrnehmungen von Antisemitismus beschrieben (Kap. 4.3), die im Kontext konkreter Besprechungen von Fallbeispielen von den Interviewpersonen selbst benannt werden.

4.1 Wissen zu jüdischem Leben und Kontakt zu jüdischen Gemeinden

Im Rahmen der Studie wurden die Interviewpersonen gefragt, was sie mit jüdischem Leben assoziieren und wie sie dieses wahrnehmen (Kapitel 4.1.1). In diesem Zusammenhang bildete die Rolle des Objektschutzes einen Gegenstand der Gespräche (Kapitel 4.1.2). Darüber hinaus wurden Assoziationen von jüdischem Leben mit der antisemitischen Verfolgungsgeschichte während des Nationalsozialismus (Kapitel 4.1.3) thematisiert. Zudem zeigten sich in einzelnen Interviews Motive der Erinnerungsabwehr (Kapitel 4.1.4).

4.1.1 Wahrnehmungen jüdischen Lebens

In den Interviews zeigte sich, dass bei den Interviewpersonen nur wenig Wissen über jüdisches Leben existiert. Begegnungen mit Jüdinnen und Juden ereignen sich – wenn überhaupt – im Rahmen von polizeilichen (Weiter-)Bildungsangeboten, beim Objektschutz (Synagogen) oder im Kontext von Sicherheitsmaßnahmen während Veranstaltungen von jüdischen Einrichtungen.¹⁰ Von persönlichen Bekanntschaften mit Jüdinnen und Juden berichtet eine Person (A_6), eine berufliche Zusammenarbeit mit jüdischen Kolleg/-innen wird nicht erwähnt. Die überwiegende Mehrheit gibt an, keine Berührungspunkte mit jüdischem Leben in Deutschland zu haben. Häufig wird in den Interviews eine fehlende Sichtbarkeit jüdischen Lebens thematisiert.¹¹ Auf die Frage nach der eigenen spontanen Assoziation mit jüdischem Leben in Deutschland antwortet eine Interviewperson aus dem Leitungsstab mit der Funktion als Extremismusbeauftragte/-r: „Mein erster Gedanke ist: kaum sichtbar.“ (D_3) Andere Befragte erklären, dass Jüdinnen und Juden für sie nicht als solche erkennbar sind, wie eine Interviewperson aus dem Bereich Staatsschutz erläutert:

¹⁰ Interviewpersonen: A_3, A_5, A_6, A_7, B_1, C_2, H_3, und I_4.

¹¹ Interviewpersonen: D_3, E_2, E_3, I_3 und J_2.

„Meine erste Assoziation. Puh. Tatsächlich habe ich mit jüdischem Leben wenig Berührungspunkte. Ich war tatsächlich noch nie in der Synagoge hier in – Ort – z.B. Man sieht es ja auch gar nicht – jüdisches Leben. Dass sie mit Kippa herumlaufen oder so, sieht man ja eigentlich nicht. Weil bei Muslimen sieht man es schon oft an der Bekleidung mit Nikab oder Verschleierung oder sonst irgendsoetwas. Jüdisches Leben sehe ich so nicht. Es würde mich auch nicht stören, wenn ich es sehen würde. Ich nehme es eigentlich so im Leben gar nicht groß wahr.“¹² (I_3)

Dass Jüdinnen und Juden eine diskriminierte und bedrohte Minderheit bilden, äußerlich aber nicht zu identifizieren sind, scheint für einige der Interviewten ein besonderes Merkmal zu sein. Grund dafür kann die Annahme der Interviewten sein, dass vor allem Personen Opfer antisemitischer Straftaten werden, die als Jüdinnen und Juden erkennbar sind. Allerdings können sich antisemitische Straftaten auch gegen nicht-jüdische Personen richten (etwa antisemitische Beleidigungen).

4.1.2 Die Rolle des Objektschutzes

Im Zusammenhang mit spontanen Assoziationen mit jüdischem Leben in Deutschland verweisen einige der Interviewten unmittelbar auf den Antisemitismus, durch den Jüdinnen und Juden bedroht seien.¹³ Viele der interviewten Polizist/-innen verbinden jüdisches Leben in Deutschland mit eigenen Erfahrungen aus der Polizeiarbeit, die sich insbesondere auf den Objektschutz (allen voran Synagogen, aber auch jüdische Friedhöfe) und Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen beziehen. Der Objektschutz und die Gefahrenabwehr gehören zu den am häufigsten erwähnten Assoziationen der Befragten mit jüdischem Leben in Deutschland.¹⁴ Dies erscheint naheliegend, weil nahezu alle Polizist/-innen meist schon in der Ausbildung den Bereich Objektschutz durchlaufen. Vier Interviewte berichteten von einer gewissen Abneigung gegenüber dem Objektschutz,¹⁵ der als eintönig und langweilig wahrgenommen wird:

„Objektschutz ist grundsätzlich eigentlich nicht so sehr beliebt, weil es nicht besonders abwechslungsreich ist, sondern man steht halt an einem Objekt und muss halt nur gucken, ob jemand kommt und irgendetwas macht. Das ist natürlich nicht so abwechslungsreich wie Streife fahren.“ (I_1)

¹² Alle Zitate aus den Interviews wurden zugunsten der Lesbarkeit und zum Verständnis sprachlich geglättet.

¹³ Interviewpersonen: A_9, B_3, C_1, E_3, H_3 und J_2.

¹⁴ Interviewpersonen: A_5, A_6, A_7, A_8, A_9, B_3, B_5, C_1, C_2, I_2 und I_4.

¹⁵ Interviewpersonen: E_1, E_4, I_1 und I_2.

Eine Interviewperson aus dem Bereich Staatsschutz berichtet von einer abfälligen Bemerkung eines Kollegen über den Objektschutz von Synagogen:

„Da haben wir bei einem Aufenthalt rumgesessen oder Fußball geguckt, als gerade geäußert wurde, dass die Schutzmaßnahmen wieder verschärft werden an der Synagoge. Ein Kollege stand auf, seufzte und sagte: ‚Ja, ja, der Jude will beschützt werden.‘ Und das fand ich schon einen knackigen Satz, muss ich sagen. Das fand ich jetzt nicht so geil.“ (E_1)

Eine der interviewten Personen aus dem Bereich Wach-/Bezirksdienst führt die Abneigung von einigen Kolleg/-innen gegenüber dem Objektschutz von Synagogen auf das fehlende Wissen um die Bedeutsamkeit dieser polizeilichen Praxis zurück:

„Worum es beim Schutz von Synagogen geht – damit setzt sich der einzelne Polizeibeamte nicht auseinander, sondern er wird dahingestellt, er soll aufpassen. Und das war es dann. Den Hintergrund als solches – wenn er nicht gerade durch die Schule oder sonst darüber mal informiert wurde oder sich damit auseinandergesetzt hat – wird ihm nicht mitgeteilt. Sondern sie bekommen als Polizeibeamte die Anweisung: Sie stellen sich hin und haben das zu machen. Dann wird es eben gemacht.“ (E_4)

Daher plädiert eine der interviewten Personen aus dem Bereich Wachdienst dafür, die Bedeutung des Objektschutzes in der Ausbildung von jungen Polizist/-innen stärker zu vermitteln:

„Und vor allem: Erklärt den Auszubildenden auch den Aspekt des Objektschutzes! Was dahinter steckt. Viele sehen das nur mit Groll. Jetzt müssen sie da wieder eine Stunde stehen und das nervt ja total und ist total eintönig und blöd und anstrengend. Aber wenn mal einer von den Vertretern [der jüdischen Gemeinde, Anm. d. Verf.] in die Fachhochschulen käme und ihre Sichtweise darstellen würde...“ (I_2)

Neben dem stationären Objektschutz werden jüdische Einrichtungen – insbesondere Synagogen und Schulen, teilweise aber auch jüdische Friedhöfe – im Rahmen des Streifendienstes überwacht. Je nach Gefahrenanalyse werden Objekte während einer Schicht mehrfach angefahren oder auch ein Einsatzmittel (z. B. Streifenwagen) fest stationiert.

4.1.3 Assoziationen jüdischen Lebens mit der Verfolgungsgeschichte während des Nationalsozialismus

Über die Pluralität jüdischer Identitäten, Traditionen sowie religiöser und kultureller Praktiken ist den Interviewten hingegen kaum etwas bekannt. Entweder wird auf die Frage nach den spontanen Assoziationen mit jüdischem Leben in Deutschland konkret auf die Shoah verwiesen oder es findet eine Historisierung statt. Jüdisches Leben wird von der Mehrheit der Befragten in einen historischen Kontext gesetzt, die meisten verknüpfen Judentum in Deutschland gedanklich mit der Geschichte des Antisemitismus (G_2), vor allem aber mit der Zeit des Nationalsozialismus¹⁶ wie die Aussage einer Person aus dem Wachdienst und der Ausbildungsbetreuung verdeutlicht:

„Ich muss nur zugeben, dass ich äußerst wenig Berührungspunkte mit jüdischem Leben in Deutschland hatte. Also ich beziehe es wirklich nur auf den Zweiten Weltkrieg. Dass man natürlich weiß, was ihnen damals angetan wurde und wie viele Menschen aufgrund ihres Glaubens oder dieses Bezugs vergast, getötet, vertrieben wurden. Ich glaube, ich habe in meinem Leben noch nie – ich weiß nicht, ob ich das jetzt gewusst hätte – mit einer Person zu tun gehabt, die jüdischen Glaubens war.“ (E_1)

Die Assoziation von jüdischem Leben mit der Geschichte des Nationalsozialismus wird von den Interviewten häufig mit Verweis auf den eigenen Geschichtsunterricht begründet. Dies korrespondiert mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Repräsentation jüdischen Lebens in deutschen Schulbüchern. Darin erscheinen Jüdinnen und Juden zuvorderst als historische Opfer der Shoah (vgl. Sadowski 2023, 450). Eine solche gedankliche Verbindung von jüdischem Leben in Deutschland mit der Geschichte des Nationalsozialismus zeigt sich auch durch die Bezugnahme auf bestimmte Erinnerungspraktiken. Einige der Befragten verweisen etwa auf die Existenz von sogenannten Stolpersteinen (in den Boden eingelegte Gedenktafeln in Form eines quadratischen Pflastersteins).

In zwei Interviews wird die persönliche Auseinandersetzung mit jüdischem Leben beschrieben, etwa durch die Lektüre von Büchern oder durch eine mediale Informationsgewinnung (Presse, Social Media).¹⁷ Zwei Interviewpersonen berichten von Fortbildungsmaßnahmen, in der grundlegendes Wissen über das Judentum in Deutschland vermittelt wurde.¹⁸ Daneben wird vom polizeilichen Austausch mit jüdischen Gemeinden berichtet, der meist informell im Kontext des Objektschutzes oder Schutzes von Veranstaltungen erfolgt. In der Regel handelt

¹⁶ Interviewpersonen: A_4, B_4, B_6, D_2, E_1, E_4, F_2, G_1 und H_2.

¹⁷ Interviewpersonen: C_1 und D_2.

¹⁸ Interviewpersonen: A_3 und A_6.

es sich dabei um Initiativen von Vertreter/-innen jüdischer Einrichtungen. Durch die Einladung von Polizist/-innen in die Gemeinde, den informellen Austausch mit Gemeindevertreter/-innen sowie einem Gang durch die Räumlichkeiten wurde einigen Befragten grundlegendes Wissen über jüdische Religionspraktiken vermittelt, wie eine leitende Person einer Polizeiwa- che berichtet:

„Aber gerade an der Synagoge stehen wir viel herum und manchmal auch lange. Und man hat dann ja auch viel Zeit sich Gedanken zu machen. Und da gibt es einen sehr netten Herrn bei der Synagoge, der zur jüdischen Gemeinde gehört. Der hat dort die Funktion eines Sicherheitsbeauftragten, der eben auch mit uns in Kontakt tritt, wenn wir dort stehen. Und der kommt und sagt Hallo. Ich bin vor ungefähr ei- nem Jahr mit ihm ins Gespräch gekommen und habe gesagt: ‚Ich bin noch nicht einmal drin gewesen in der Synagoge.‘ Und dann war der total nett und hat uns dann eine Führung gegeben durch die Synagoge. Also nacheinander, weil einer musste ja immer draußen stehen bleiben. Und so bin ich auch mal drin gewesen und er hat uns da ganz viel gezeigt. Und wenn er Zeit hat, macht er das total gerne. Und ich habe das jetzt auch ganz vielen Kollegen schon gesagt, die neu sind: ‚Wenn ihr Zeit habt, dort steht und die Person da ist – der zeigt euch das drin. Guckt euch das mal an. Das ist total interessant und wirklich sehenswert.‘ Bei die- ser Führung ging es jetzt nicht um Antisemitismus. Da ging es einfach um die Reli- gion. Wie ist das dann mit der Thora und den ganzen Abfolgen? Was machen die da überhaupt? Das war einfach so eine interessante Geschichte, wo ich auch vor- her gedacht habe: Ich weiß da gar nicht viel darüber. Dass sie ihre Feiertage haben, dass das anders ist als bei uns. Grundsätzlich aber ja auch viel Schnittmenge. Aber ich nehme es eigentlich so wahr, dass das eine Religion ist, die auch gar nicht problematisch erscheint.“ (I_4)

Insgesamt wird erkennbar, dass die Mehrheit der befragten Polizist/-innen wenig Wissen hinsichtlich der unterschiedlichen Facetten jüdischen Lebens benennen. Zugleich äußern einige von ihnen ein grundlegendes Interesse an jüdischen Traditionen und kulturellen Prak- tiken sowie den Vorgängen und Routinen innerhalb des jüdischen Gemeindelebens.¹⁹ Eine Interviewperson im Wachdienst beschreibt die fehlenden Wissensbestände zu jüdischem Leben und zu jüdischen Einrichtungen auch als Sicherheitsrisiko: „Weil ich finde einfach, man muss wissen, wie es innen drin aussieht in dem Gebäude, was man schützen soll. Es wäre schlecht, wenn sie irgendwann mal da rein rennen und nicht wissen, wo welcher Raum ist.“ (I_2)

¹⁹ Interviewpersonen: B_1, D_1, I_2 und I_4.

4.1.4 Motive der Erinnerungsabwehr

In der Untersuchung fallen zwei der Befragten durch Äußerungen auf, in denen sie die vermeintlich aufgezwungene geschichtliche Auseinandersetzung mit der Shoah problematisieren. Auf die Frage nach ihren spontanen Assoziationen mit jüdischem Leben in Deutschland, betont eine Interviewperson im Bereich Wachdienst mehrfach, dass sie die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Shoah für übermäßig hält: „Ich für meinen Teil kann sagen, dass ich zu meiner Schulzeit mit diesem Thema komplett vollgepumpt wurde. Mit jeder Faser. Das waren 80 Prozent des Geschichtsunterrichts diese Thematik. Holocaust, Nationalsozialismus, etc.“ (I_2). Eine weitere Interviewperson aus dem Bereich Wach-/Bezirksdienst, nimmt die Frage nach der spontanen Assoziation mit jüdischem Leben in Deutschland zum Anlass, über ihren Schulunterricht zu sprechen:

„Kann ich Ihnen direkt sagen. Ich bin damit großgeworden, mehr als ich wollte. Weil ich habe ein altsprachliches humanistisches Gymnasium besucht. In der Zeit wurden wir fast in jedem Unterrichtsbereich – Geschichte, Politik, Sozialwissenschaften und selbst Latein – ständig mit den Verwerfungen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs und der Judenverfolgung konfrontiert. Bis ins Kleinste bis zum Erbrechnen. Ich gehörte eigentlich genau zu der Generation, die gesagt hat: ‚Ich habe die Schnauze langsam voll, ich will davon nichts mehr hören. Ich habe das nicht gemacht.‘ Ich war derjenige, der sich abgewendet hat, der gesagt hat: ‚Warum soll ich mich damit beschäftigen? Ich kriege das hier jedes Mal aufs Brötchen geschmiert. Ich will es gar nicht mehr hören.‘ Das hört sich jetzt ein bisschen drastisch an, aber das war damals wirklich so, das war einfach zu viel.“ (E_4)

Auffallend ist, dass die Interviewperson – nachdem sie gebeten wurde Auskunft darüber zu geben, was sie spontan mit jüdischem Leben in Deutschland verbindet – zunächst über die als emotional belastende Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus während der Schulzeit berichtet. Nach ihrer Kritik an einer als zu umfangreich bzw. penetrant empfundenen Auseinandersetzung mit der Shoah, kommt die Interviewperson unmittelbar auf den jüdischen Staat Israel zu sprechen, den sie als „aufgedrückte[n] Staat, der so hätte nicht installiert werden dürfen“ (E_4) bezeichnet. Neben dem Motiv der Erinnerungsabwehr deuten sich hier Argumentationen des israelbezogenen Antisemitismus an, der sich häufig in Form einer Delegitimierung der Existenz Israels äußert. In diesen und weiteren daran anknüpfenden, teils abfälligen Aussagen – etwa über „die orthodoxen Juden, die [...] sich durch Intoleranz auszeichnen“ (E_4) – finden sich antisemitisch konnotierte Argumentationsmuster.²⁰

²⁰ Anzumerken ist hier, dass die Person lediglich nach ihren spontanen Assoziationen zu jüdischem Leben in Deutschland gefragt wird. In einer darauffolgenden, auffallend langen Ausführung bildet sich

4.2 Wissen über Antisemitismus

Im weiteren Verlauf der Interviews wurden die Interviewpersonen gefragt, was sie unter Antisemitismus verstehen (Kapitel 4.2.1). Nachdem zunächst nach spontanen Assoziationen mit Antisemitismus gefragt wurde, folgten im Verlauf der Interviews weiterführende Fragen zum Verständnis von Antisemitismus (Kapitel 4.2.2). Hierbei ergaben sich zum einen Gespräche über die Bedeutung antisemitischer Straftaten in der Polizeiarbeit (Kapitel 4.2.3). Zum anderen beschrieben die Interviewpersonen ihre Wahrnehmungen von Antisemitismus in bestimmten politischen, sozialen und/oder religiösen Milieus (Kapitel 4.2.4).

4.2.1 Verständnis der Zielgruppe von Antisemitismus

Ein großer Teil der Befragten hat ein rudimentäres Begriffsverständnis von Antisemitismus. Auf die Frage, was sie spontan mit Antisemitismus verbinden, erklären die meisten der Interviewten, dass es sich dabei um ein Synonym für Judenfeindschaft handelt. Darüber hinaus beschreiben viele die Grundmerkmale des Antisemitismus in einfachen Worten, z. B. als „Judenhass“ (C_1), „Verunglimpfung des Judentums oder Anhänger des Judentums“ (B_3) oder als „Antihaltung gegenüber Juden“ (F_1).

Viele assoziieren Antisemitismus unmittelbar mit der historischen Verfolgung und Ermordung von europäischen Jüdinnen und Juden während des Nationalsozialismus.²¹ Daran anknüpfend verweisen einige Interviewpersonen auf die Kontinuität antisemitischer Feindbildkonstruktionen des Nationalsozialismus in rechtsextremen Milieus:

eine Assoziationskette ab, in der die befragte Person die Existenz jüdischen Lebens sowie die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Antisemitismus stets als etwas äußerlich Aufgezwungenes und/oder Unbehagliches beschreibt. So seien die eigenen Schulerfahrungen durch eine als „sehr, sehr unangenehm“ und „aufdringlich“ empfundene Thematisierung des Nationalsozialismus „in fast jedem Unterrichtsbereich [...] bis zum Erbrechen“ (E_4: 21) geprägt gewesen. Dabei relativiert die Interviewperson Hakenkreuzschmierereien von damaligen Mitschülern, indem sie diese als nachvollziehbare Reaktion auf die erzwungene Auseinandersetzung mit der Shoah beschreibt. Anschließend bringt die befragte Person ihren Unmut gegenüber dem verpflichtenden und als sinnlos empfundenen Wachdienst vor einer Synagoge zum Ausdruck, um wenig später Kritik an der Entstehung Israels – ein ihrem Eindruck nach „aufgedrückter Staat“ (ebd.) – zu äußern. In dieser und weiteren Argumentationen zeichnet sich sowohl eine ablehnende Haltung gegenüber der historischen Gründung eines zentralen Zufluchtsortes und Schutzraumes für die Überlebenden der Shoah als auch gegenüber der Existenz eines jüdischen Staates im Allgemeinen ab. Insgesamt korrespondieren sowohl die Wortwahl als auch die teils emotional aufgeladenen Argumentationen der befragten Personen mit Semantiken und Narrativen, die charakteristisch für die Verbalisierungsformen des „gebildeten Antisemitismus“ (Schwarz-Friesel 2015, 14) sind.

²¹ Interviewpersonen: A_1, A_6, B_2, D_3, E_1, I_3, I_4 und J_1.

„Bei dem Wort denke ich immer an das Dritte Reich. Das ist so mein erster Gedanke, den ich damit verbinde. Und natürlich auch das, was jetzt davon übrig geblieben ist bei eben bestimmten Gruppierungen, bei irgendwelchen Rechten, die sich teilweise immer noch daran orientieren.“ (I_4)

Zwei Personen thematisieren im Zusammenhang mit dem Verständnis von Antisemitismus die jahrhundertealte Geschichte der Judenfeindschaft, die weit vor die Zeit des Nationalsozialismus zurückreicht.²² Bekannte tradierte judenfeindliche Chiffren – wie etwa den Wucherer oder die Rothschilds –, ihr historischer Entstehungskontext sowie ihre Bedeutung für gegenwärtige antisemitische Feindbildkonstruktionen werden von zwei Befragten beschrieben:²³

„Es gibt ja diesen Ausdruck ‚der Wucherer‘ oder sowas, dass Juden früher im Römischen Reich immer zu viel Zinsen genommen hätten. Und ich glaube, jedem ist ja auch diese Familie Rothschild ein Begriff, dass man immer noch sagt, die stecken mit wem auch immer unter einer Decke und kontrollieren den Finanzsektor.“ (E_2)

Der Rothschild-Mythos dient heute immer wieder als antisemitische Projektionsfläche für die angebliche Allmacht einer jüdischen Geheimgelde im internationalen Finanzhandel (vgl. Backhaus 2013, 112).

4.2.2 Wissensbestände über die Motive und Erscheinungsformen des Antisemitismus

Bei konkreten Fragen zum Verständnis von Antisemitismus nennen die Befragten weitere judenfeindliche Motive und Ideologiefragmente. Vereinzelt wird auf den Zusammenhang von Antisemitismus und Konspirationismus hingewiesen.²⁴ Dabei werden verschwörungsideologische Narrative über den vermeintlichen Einfluss von Juden im internationalen Finanzhandel oder im Mediensektor als antisemitisch klassifiziert.

Eine Interviewperson – ein/e Polizeikommissar/-in im Wachdienst – erwähnte antisemitisch konnotierte Verschwörungserzählungen, wie z. B. „The Great Reset“ oder die angebliche Macht von jüdischen Bankiersdynastien (H_2). Wesentlich häufiger wird jedoch die Bedeutung des jüdischen Staates Israel in antisemitischen Diskursen thematisiert. Einige der Interviewten thematisieren die Feindschaft gegenüber Israel als potentielle Erscheinungsform von Antisemitismus.²⁵ Ein/-e Polizeihauptkommissar/-in verwies in diesem Zusammenhang auf die Solidarisierungserklärungen einiger rechtsextremer Akteure mit pro-palästinensischen

²² Interviewpersonen: E_2 und I_3.

²³ Interviewpersonen: C_2, und E_2.

²⁴ Interviewpersonen: E_1, H_2, I_1 und I_4.

²⁵ Interviewpersonen: A_1, A_7, A_9, B_3, H_3, I_3 und J_1.

Gruppen (A_1). Das Verbrennen israelischer Flaggen auf Demonstrationen wird von einer Interviewperson aus dem Bereich Wachdienst als Ausdruck von israelbezogenem Antisemitismus beschrieben (D_1). Eine Dienstgruppenleitung thematisiert das Fortleben antijudaistischer Motive (z. B. jüdischer Kindsmord) in israelfeindlichen Parolen (A_9).

Mit Blick auf das Verständnis und die Wahrnehmungen von Antisemitismus offenbaren sich in den Interviews teils große Wissensunterschiede. Die allermeisten begreifen Antisemitismus als ein Problem, das vor allem in der extremen Rechten,²⁶ aber auch in migrantischen, muslimischen und/oder islamistischen Milieus relevant ist.²⁷ Weniger Befragte beschreiben Antisemitismus als ein Phänomen innerhalb linker Gruppen.²⁸ Nur wenige Befragte beschreiben Antisemitismus als komplexes, historisch gewachsenes Phänomen moderner Gesellschaften, das in allen Gesellschaftsteilen anzutreffen ist und das unterschiedliche – sowohl offene als auch subtile – Ausdrucksformen aufweist.²⁹ Zwei der interviewten Personen erläutern ein Verständnis von Antisemitismus, das über den Orientierungsrahmen der PMK³⁰ hinausgeht.³¹ Anders als der überwiegende Teil der Befragten verweisen die beiden interviewten Personen – beide Mitarbeiter/-innen des Staatsschutzes – zudem auf den Syndrom-Charakter des Antisemitismus, dessen Feindbildkonstruktionen meist mit rassistischen und/oder antifeministischen Haltungen korrespondieren:

„Aber deswegen würde ich den Begriff Antisemitismus auch tatsächlich sehr weit fassen. Jetzt nicht streng Kriminalstatistik, aber von meinem Verständnis her ist er ganz weit zu fassen. Also fast alle Äußerungen, die in Richtung Rechtsextremismus gehen, sind immer auch antisemitisch, weil selbst wenn ich sage ‚Scheiß Ausländer‘, würde ich auch in den meisten Fällen gleichzeitig eine antisemitische Haltung dazurechnen, weil Antisemitismus ist ein kleiner Teil von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und jeder Art von Menschen. Nach dem Motto wer bestimmte Volksgruppen nicht mag, der ist ganz nahe dran, auch Juden nicht zu mögen. Auch wenn er das so nicht sagt, – ich weiß jetzt gar nicht, ob ich jetzt so richtig herüber bekomme – aber es hängt immer mit drin. Ich kann zumindest vermuten, dass da auch antisemitische Einstellungen vorhanden sind oder die Gefahr,

²⁶ Interviewpersonen: A_4, A_7, A_8, B_1, B_4, D_1, D_2, D_3, E_2, E_3, F_3, H_1, I_1, I_2, I_3, I_4 und J_2.

²⁷ Interviewpersonen: A_2, A_6, A_9, B_2, B_6, D_1, D_2, D_3, E_1, E_2, E_3, E_4, H_1, H_2, H_3 und I_3.

²⁸ Interviewpersonen: A_4, E_2, H_3, I_2, I_3 und I_4.

²⁹ Interviewpersonen: D_3, E_3, H_3 und J_1.

³⁰ Der *Kriminalpolizeiliche Meldedienst führt den Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK)*. Die erfassten Delikte werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik in fünf Phänomenbereiche gegliedert: „links“ (PMK-links), „rechts“ (PMK-rechts), „ausländische Ideologie“ (PMK – ausländische Ideologie), „religiöse Ideologie“ (PMK – religiöse Ideologie) und „sonstige bzw. nicht zuzuordnen“ (PMK-sonstige). Vgl. dazu Bundeskriminalamt 2022.

³¹ Interviewpersonen: E_3 und I_1.

dass sie bald entwickelt werden. Wenn ich Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Schwule äußere, dann ist der Weg auch nicht mehr weit, gegen andere Minderheiten zu hetzen.“ (E_3)

Dem stehen Äußerungen von Interviewpersonen aus unterschiedlichen Bereichen (Staatschutz, Bezirksdienst, Dienstgruppenleitung, Leitungsstab/Extremismusbeauftragte in Nebentätigkeit) gegenüber, die inhaltlich diffus erscheinen oder gar Motive der Relativierung und Abwehr von Antisemitismus vermitteln.³² So fällt auf, dass mehrere Interviewte auf die Frage nach ihrem Verständnis von Antisemitismus ausweichende Antworten gaben wie ein Beispiel einer Interviewperson aus dem Bereich Opferschutz und Kontaktbeamte/-in für muslimische Institutionen illustriert:

„I: Und was verbinden Sie mit Antisemitismus?

B: Nichts Gutes. Wir haben Religionsfreiheit in Deutschland. Das ist gut so. Und ich bin jemand, der sagt: Ich möchte nichts vorgeschrieben bekommen und andere sollten auch nichts vorgeschrieben bekommen, sondern sollten in dem Glauben leben, in dem sie leben. Ja, also sie sollten auch ihre Religion ausüben können, ganz frei, wie sie das möchten. Solange das nicht auf Kosten Dritter geht, ist das alles in Ordnung. Da bin ich sehr tolerant.“ (J_2)

Andere Interviewpersonen, die ebenso aus dem Bereich Kontaktbeamte/-in für muslimische Institutionen und Extremismusbeauftragte kommen, nehmen eher abstrakte Beschreibungen von Antisemitismus vor oder äußern inhaltlich diffuse Assoziationen.³³ Darüber hinaus erklären leitende Personen aus dem Staatsschutz, dass es sich beim Antisemitismus in Deutschland um ein Randphänomen handle,³⁴ das zudem vor allem unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen auftrete (H_3).

4.2.3 Zur Bedeutung antisemitischer Straftaten in der Polizeiarbeit

Bei weiterführenden Fragen verweist der größte Teil der Interviewpersonen auf antisemitische Straftaten. Häufig werden antisemitische Schmierereien und Formen von Sachbeschädigung genannt, insbesondere Friedhofsschändungen sowie das Bemalen von jüdischen Einrichtungen mit NS-Symbolen.³⁵ Des Weiteren erwähnen einige der Interviewpersonen Delikte aus dem Bereich der Volksverhetzung, wie etwa das Zeigen von verfassungsfeindlichen

³² Interviewpersonen: A_1, A_2, A_9, B_6, F_3 und J_3.

³³ Interviewpersonen: A_1 und F_3.

³⁴ Interviewpersonen: A_8, F_1 und I_3.

³⁵ Interviewpersonen: B_3, B_4, D_2, E_3 und H_2.

Abzeichen und Symbolen, das Skandieren von NS-Parolen oder der Holocaustleugnung.³⁶ Mehrere Personen verweisen auf Körperverletzungs-, Beleidigungs- und Nötigungsdelikte und erwähnen insbesondere reale oder potentielle Angriffe auf Männer, die eine jüdische Kopfbedeckung (Kippa) tragen.³⁷ Die Verweise auf Delikte mit einer antisemitischen Tatmotivation basieren nicht immer auf eigenen Erfahrungen aus der Polizeiarbeit. Vier der Befragten erklären, dass antisemitische Straftaten im jeweiligen Dienstalltag bislang eine untergeordnete oder gar keine Rolle gespielt hätten.³⁸

Insgesamt fällt auf, dass überwiegend Straftaten erwähnt werden, bei denen Juden (Männer mit der jüdischen Kopfbedeckung Kippa) oder jüdische Einrichtungen (Synagogen, Friedhöfe) als solche erkennbar sind. Dies deutet darauf hin, dass die Interviewten vor allem dann von einer antisemitischen Tat oder Tatmotivation ausgehen, wenn Jüdinnen und Juden als solche erkennbar sind. Dass sich Antisemitismus auch gegen jüdische Personen richten kann, die nicht als solche erkennbar sind (weil sie bspw. keine Kippa tragen) oder gegen nicht-jüdische Personen (bspw. in Formen von antisemitischen Beleidigungen, Angriffen auf nicht-jüdische Mitglieder von jüdischen Sportvereinen oder auf Personen oder Einrichtungen), wird in einem Fall thematisiert:

„Also wir haben die unbedachten, ich sage mal, affekthaften Äußerungen wie z. B. ‚Scheiß Jude!, ‚Ihr Juden gehört in...‘ oder ‚Warum haben wir das damals nicht richtig gemacht?‘ Teilweise von Leuten oder gegenüber Leuten, die weder jüdisch aussehen – also ‚jüdisches Aussehen‘ gibt es ja nicht. Ich meine jetzt mit Kippa oder den orthodoxen Locken, bei dem Menschen als Juden erkennbar sind. Auch ganz normalen Leuten, wo man gar keinen Anhaltspunkt dafür hat, dass derjenige jüdisch sein könnte. Die Beleidigungen treffen manchmal auch Leute, die normalen katholischen Glaubens sind oder anderer Glaubensausrichtung oder gar keiner, die sich dann im Straßenverkehr oder bei verbalen Auseinandersetzungen im Park diese Beleidigungen anhören müssen, wo es sie als Bevölkerungsgruppe letztendlich gar nicht trifft. Es ist zu beobachten, dass das oft sehr affekthaft einfach mal in den Raum gestellt wird. Das Motiv oder die Wahrnehmung, warum derjenige es auf die jüdische Bevölkerungsgruppe bezogen hat, ist so meistens gar nicht nachvollziehbar in der Ermittlungsarbeit. Sondern einfach wirklich dem Affekt geschuldet oder ohne darüber nachzudenken. Es wird landläufig einfach oft als Beleidigung gesehen, obwohl man gar nicht auf die Herkunft der Person abzielt, sondern für

³⁶ Interviewpersonen: A_1, B_4, D_2, E_3, H_3 und F_2.

³⁷ Interviewpersonen: B_1, B_3, D_2, D_3, E_1, H_2, I_1 und I_3.

³⁸ Interviewpersonen: B_2, B_3, F_1 und I_3.

viele – wie ‚Arschloch‘ – teilweise in bestimmten Anzeigen auch ‚Du Jude‘ genannt wird als reine Beleidigungsfloskel.“ (H_3)

Hier wird deutlich gemacht, dass antisemitische Beleidigungen – etwa in Form von affektiven Äußerungen – antisemitisch sein können, ohne, dass diese sich explizit gegen eine jüdische, bzw. als jüdisch wahrgenommene Person (z. B. Kette mit jüdischen Symbolen oder Kippa) richten.

4.2.4 Wahrnehmungen von Antisemitismus in politischen, sozialen und/oder religiösen Milieus

Nur sehr wenige der interviewten Personen berichten von antisemitischen Vorfällen im persönlichen Nahbereich bzw. näheren persönlichen Umfeld. Die übrigen dazu befragten Personen haben weder im Familien- oder Freundeskreis noch unter Kolleg/-innen bislang antisemitische Äußerungen wahrgenommen. Nur wenige berichten von einer persönlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gegenwart des Antisemitismus, die über den Schulunterricht, Medienberichte oder einzelne berufliche Weiterbildungsmaßnahmen hinausgeht. Eine befragte Person erklärt etwa, dass sie sich im Jugendalter in antifaschistischen Strukturen mit rechtsextremen Milieus befasst habe und daher bereits vor Eintritt in den Polizeidienst über ein Problembewusstsein verfügte:

„Darüber hinaus war ich auch immer ein politisch interessierter Mensch. In meiner ganz frühen Jugend war ich mal Antifa und von da an interessiert man sich natürlich auch für das Thema. Ich habe damals relativ viel gelesen über Wehrsportgruppen, über Nazis, über die Neue Rechte allgemein. Einfach, weil es mein Feindbild war. Allein daher kommt natürlich schon, dass ich mich mit Antisemitismus schon vor der Polizei relativ viel auseinandergesetzt habe.“ (E_3)

Eine andere Person berichtet, dass ihr Filme über die Shoah – allen voran die Serie „Holocaust“ (1978) sowie die Filme „Der Staat gegen Fritz Bauer“ (2015) sowie „Der Fall Collini“ (2019) – die historischen Dimensionen der Judenverfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus sowie die Widerstände gegen die juristische Aufarbeitung in der BRD vor Augen geführt hätten (I_4).

Die meisten der Befragten begreifen Antisemitismus als Phänomen, das vor allem in rechtsextremen Milieus virulent ist. Dies wird u. a. mit dem Fortbestehen nationalsozialistischer Ideologie im modernen Rechtsextremismus begründet. Einzelne Befragte betonen die Bedeutung von Antisemitismus als Kernelement rechtsextremer Weltanschauung.³⁹ Eine der Inter-

³⁹ Interviewpersonen: A_4, D_2 und I_1.

viewpersonen beschreibt den Antisemitismus als weltanschauliches Bindeglied unterschiedlicher rechter bis rechtsextremer Milieus – von rechten Parteien, Anhänger/-innen der sogenannten Querdenker-Bewegung und rechten Burschenschaften bis hin zu neonazistischen Kadern, völkischen Siedlern und sogenannten Reichsbürgern:

„Aber wir haben halt nicht nur den einen Rechten, sondern wir haben, mal den politischen Funktionär aus einer Partei, wir haben den völkischen Siedler, wir haben den Reichsbürger, wir haben den Querdenker, wir haben irgendeinen aus der Burschenschaft und so weiter und so fort. Das sind alles unterschiedliche Mischungen, die wir alle auch irgendwie mit auf dem Schirm haben müssen. Da spielt Antisemitismus natürlich auch eine Rolle, an unterschiedlichen Stellen unterschiedlich stark, aber man muss es halt mit auf dem Schirm haben.“ (L_1)

Antisemitismus in der politischen Linken wird hingegen weniger häufig thematisiert. Zwar wird Antisemitismus in linken Bewegungen erwähnt, konkrete Beschreibungen bleiben – mit Ausnahme von wenigen eher schlagwortartigen Verweisen auf antikapitalistische und anti-imperialistische Gruppen⁴⁰ – jedoch weitgehend aus oder werden als Randphänomen wahrgenommen (E_2).

Wesentlich häufiger werden Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Muslim/-innen von den Interviewten mit Antisemitismus in Verbindung gebracht. Dies wird von den Befragten unterschiedlich begründet. Einige der Interviewpersonen verweisen auf islamistische Gruppierungen und Organisationen (z. B. Hisbollah, Islamischer Staat (IS), al-Qaida), die sie als antisemitische Akteure identifizieren.⁴¹ In diesem Zusammenhang verweist einer der Befragten auf die mutmaßlich islamistisch motivierten Anschlagpläne auf die Synagoge von Hagen 2022 durch einen aus Syrien stammenden Jugendlichen (A_4). Eine Person aus der Aus- und Fortbildungsleitung schreibt Muslim/-innen eine stärkere Neigung zu antisemitischen Feindbildkonstruktionen zu:

„Muslime würde ich in der Vorreiterrolle sehen. Gerade in den religiösen Fragen, glaube ich, ist die Toleranz sehr, sehr schmal. Dass das eben auch, wie ich es eben auch gesagt habe, die außen getragene Religionszugehörigkeit des Judentums eben auch sehr, sehr kritisch gesehen wird und fast schon als gezielter Affront gesehen wird, kann ich mir vorstellen. Auch das ist eine Einschätzung. Bei rechtsgerichteten Gruppen in Deutschland, da glaube ich, ist es genauso.“ (D_2)

⁴⁰ Interviewpersonen: H_3 und I_2.

⁴¹ Interviewpersonen: A_2, A_4, A_6, A_8, A_9, E_2, E_3, H_1, und I_3.

Eine befragte Person reflektiert darüber, ob die eigene Wahrnehmung hinsichtlich einer höheren Zustimmung zu Antisemitismus unter Muslim/-innen möglicherweise von eigenen Vorurteilen bestimmt sei (A_1).

Die Annahme, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger zu antisemitischen Haltungen und Handlungen neigen, teilen auch andere Interviewpersonen und begründen dies mit Erfahrungen aus dem Polizeidienst. Besonders im Kontext des Nahostkonflikts würden sich Solidarisierungstendenzen von Muslim/-innen mit Palästinenser/-innen zeigen.⁴² Mehrere Befragte verweisen auf antisemitische Vorkommnisse im Kontext von propalästinensischen Demonstrationen.⁴³ Neben den Eindrücken aus dem Polizeialltag würden auch Medienberichte die Wahrnehmungen von Antisemitismus in migrantischen Milieus prägen, wie eine Person aus dem Bereich Wachdienst erklärt, die auch Ausbildungsbetreuung ist:

„Ich würde jetzt fast noch eine dritte Gruppe sagen, aber ich glaube, dass ich da aufgrund eines fehlenden Wissens zu sehr verallgemeinere. Aber ich glaube, alleine durch die Nachrichtenlage hat man das Gefühl, dass generell Menschen mit muslimischen Hintergrund vielleicht oftmals auch Probleme mit Juden haben. Einfach, weil man das nicht auseinanderhalten kann. Also ich weiß Palästina bzw. die palästinensischen Bürger und der Staat Israel haben ihre Konflikte und nicht gerade erst seit gestern. Aber man sieht ja dann immer auf den Bildern, auch gerade im letzten Jahr, wenn dann dieser Mob auf die Synagoge zulief, zumindest rein optisch gesehen, eher Menschen aus dem muslimischen Kulturkreis oder aus den eher muslimisch geprägten Ländern. Aber man sieht es nicht auf der Stirn geschrieben, welche Religion sie haben oder woher die jetzt kommen. Aber ich glaube, dass wäre jetzt auch noch so eine Fokusgruppe.“ (E_1)

Am Beispiel der in weiten Teilen konspirationistischen Querdenker-Bewegung beschreiben einige der Befragten ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen: „Zu denen gehört links, rechts, die bürgerliche Mitte, Muslime, alle sind dabei. Komischerweise laufen so plötzlich alle zusammen rum.“ (I_2) Zwei Befragte verweisen in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von Online-Kommunikationsräumen – vor allem Soziale Medien –, über die sich Verschwörungsgläubige vernetzen.⁴⁴

⁴² Interviewpersonen: E_2, E_3 und H_3.

⁴³ Interviewpersonen: A_7, D_1, D_2, und I_4.

⁴⁴ Interviewpersonen: H_3 und I_3.

4.3 „Blinde Flecken“ in den Wahrnehmungen von Antisemitismus

Im Rahmen der Interviews ging es auch darum, an von konkreten und aktuellen Fällen die polizeiliche Perspektive auf das Thema Antisemitismus zu erheben. Die im Folgenden gewählten Fallbeispiele haben gemein, dass politisch oder/und justiziell diskutiert wird, inwiefern Antisemitismus vorliegt (vgl. Kapitel 4.3.1 bis 4.3.3). Sie verdeutlichen Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus, stehen stellvertretend für andere Fälle und erfüllten daher im Verlauf der Interviews eine methodische Funktion.

Im Interview wurde den Interviewpersonen eine Videoaufnahme einer antiisraelischen Demonstration (Fallbeispiel I), ein Foto einer Friedhofsschändung (Fallbeispiel II) sowie eines „Ungeimpft“-Sterns“ (Fallbeispiel III) vorgelegt. Anschließend wurde um eine Einordnung und Erläuterung möglicher Verfahrensschritte gebeten. In der Auswertung wurden schließlich etwaige „Wissenslücken“ identifiziert. Diese Kategorie wurde zusätzlich immer dann vergeben, wenn Aussagen der Interviewperson auf fehlendes Wissen hindeuten, um den Sachverhalt angemessen einordnen und lösen zu können, was den Interviewpersonen aber nicht bewusst ist. Wurden Wissenslücken oder Wissensbedarfe von den Interviewpersonen selbst erkannt und benannt, werden diese bei Bedarfen aufgeführt (vgl. Kapitel 5).

4.3.1 Reaktionen auf Fallbeispiel I: Antiisraelische Demonstration

Die Videosequenz einer antiisraelischen Demonstration⁴⁵ wurde 34 Befragten gezeigt. Darin sind Demonstrationsteilnehmende zu sehen, die u. a. „Freiheit für Palästina“, „Freiheit für Gaza“, „Palästina bis zum Sieg“ und „Kindermörder Israel“ auf Deutsch rufen. Darüber hinaus wurde auf Arabisch u. a. zum Angriff auf die israelische Metropole Tel Aviv aufgerufen. Die Demonstration fand in einer größeren Stadt in Deutschland statt und war nicht angemeldet.

In ersten spontanen Reaktionen auf das Beispiel wurde von vielen Interviewpersonen das hohe Gut der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit betont sowie erläutert, welche Aspekte beim Auflösen einer Demonstration zu beachten seien, und welche unterschiedlichen Verfahrensweisen es im Umgang gebe.⁴⁶ Nach den Erläuterungen zu der Sequenz wurde trotz der eigenen Unsicherheit bzgl. der fraglichen strafrechtlichen Relevanz häufig angegeben, ein Verfahren zu ermöglichen, indem Beweise aufgenommen werden (Ton- oder/und Bild) und der Vorgang zur Anzeige gebracht wird.⁴⁷ Als Herausforderung dabei stellte sich allerdings die fremde Sprache dar (I_1). Dies zeigte sich bei spontanen Demonstratio-

⁴⁵ Das Video wurde von einer Privatperson aufgenommen und liegt den Autor/-innen der Studie vor.

⁴⁶ Interviewpersonen: A_5, A_6, A_9, B_1, C_2, D_1, D_3, F_1, F_3, G_1, I_2 und I_3.

⁴⁷ Interviewpersonen: A_1, A_6, A_7, A_8, A_9, B_1, B_3, D_2, D_3, E_1, E_2, H_2, I_3, I_4, G_1 und G_2.

nen wie in diesem Beispiel (E_1) vor allem darin, dass nicht sofort ein/-e Übersetzer/-in vor Ort sein könne. Umso gewichtiger sei es laut einigen Interviewpersonen,⁴⁸ zumindest bei gängigen Parolen Wissenslücken zu schließen, um Verfahrensaufnahmen überhaupt erst zu ermöglichen, wie hier beispielhaft von einer Interviewperson aus dem Streifendienst ausgeführt wird:

„Dieses Wissen um diese Legende, wenn man das hat, ordnet man das anders ein, denke ich mal. Gerade, wenn man weiß, dass die das so umgemodelt haben, dass sich das auf palästinensische Kinder bezieht. Und natürlich, wenn man das dann versteht, was sie in der fremden Sprache skandieren, hat das auch eine ganz andere Relevanz. Ich habe das jetzt wirklich nur darauf bezogen, dieses ‚Wir weinen um die Kinder wirklich, die jetzt im Rahmen von irgendwelchen Angriffen oder Vergeltungsschlägen zu Tode gekommen sind.‘ Und da würde ich auch weinen, sage ich mal, und möglicherweise das ausrufen. Also von daher würde ich das falsch einschätzen, wie da entsprechend demonstriert wurde.“ (B_6)

Die Notwendigkeit des Wissens wird auch auf Führungsebene aus der Perspektive einer Dienstgruppenleitung angesprochen:

„Wenn man sich mit der Materie nicht auskennt... Ich weiß jetzt nicht, ob dieses ‚Freiheit für Palästina bis zum Sieg‘, ob das diese Vernichtung des israelischen Staates mit einbezieht. Das weiß ich jetzt nicht genau. Aber wenn man sich mit dem Thema nicht auskennt, würde man jetzt ja nicht unbedingt diese Straftat erkennen, auch wenn es vielleicht eine ist. Im Vorfeld, das sagten Sie ja auch, gibt es ja auch bei anderen Demonstrationen Auflagen. Wenn da so Parolen sind, werden die ja dann verboten. Ich weiß nicht, ob das jetzt dazugehörte. Aber man muss sich da, gerade in dem Bereich, schon sehr mit dem Thema befassen und auch sensibel sein. Weil sonst lässt man es halt laufen oder erkennt die Straftat nicht. Und gut, ‚Kindermörder Israel‘. Beleidigungstatbestand gegen den Staat Israel vielleicht, könnte man sagen. Das ist halt schwierig.“ (A_8)

An dem Beispiel wird besonders deutlich, dass das notwendige Kontextwissen fehlt, um die Parolen einordnen zu können. Der Ausruf „Kindermörder Israel“ knüpft an das tradierte antisemitische Motiv der mittelalterlichen Ritualmordlegende bzw. des jüdischen Kindsmordes an (vgl. Bernstein und Diddens 2023, 2 ff.). Aber auch andere Parolen, die als antisemitisch eingeordnet werden können, kehren immer wieder (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin 2021, 2 ff.).

⁴⁸ Interviewpersonen: A_8, A_9, B_5, B_6 und J_1.

4.3.2 Reaktionen auf Fallbeispiel II: Friedhofsschändung

Bei der Friedhofsschändung wurde 23 Befragten eine Abbildung aus 2019 gezeigt. Zunächst wurde um eine Einordnung gebeten und nach möglichen Verfahrensschritten gefragt. Weiterführend wurde gefragt, ob sie hier eine antisemitische Tatmotivation vermuten würden. Die meisten Interviewten sprechen von einer antisemitischen Tatmotivation in der Ausgangslage.⁴⁹ Andere Interviewpersonen ordnen den Fall allgemein als Störung der Totenruhe, Missbilligung, Vandalismus oder Sachbeschädigung ein und fragen grundsätzlich, ab wann Antisemitismus überhaupt erkennbar sei und wo hier die Grenzen zwischen den Delikten verlaufen.⁵⁰ Die größte Unsicherheit erläutert eine Interviewperson aus dem Bezirksdienst:

„Naja im Strafrechtlichen weiß ich nicht, ob es eine Störung der Totenruhe ist. Ich habe ja kein Studium. Also meine Ausbildungszeit ist ja auch schon ein bisschen her. Bei der strafrechtlichen Einordnung ist es für mich ein bisschen heikel. Das sind Situationen, in denen wir unseren Chef, also unseren DGL, [Dienstgruppenleiter, Anm. d. Verf.] dann fragen, was es jetzt alles sein könnte. Aber macht es einen Unterschied, ob ich jetzt einen katholischen Grabstein umschmeiße oder einen jüdischen? Ist das ein Unterschied? Weiß ich nicht. Ich finde das muss man bei beidem nicht machen. Wüsste ich jetzt nicht. Fakt ist, dass man es nicht darf.“ (B_5)

Hier wird sowohl eine Unsicherheit im Verständnis von Hasskriminalität allgemein als auch in der strafrechtlichen Einordnung deutlich. Eine Interviewperson aus dem Staatsschutz verweist auf die Herausforderungen bei der Einordnung von politisch motivierter Kriminalität und antisemitisch motivierten Straftaten:

„Das ist schwierig, wenn das Tatmotiv nicht eindeutig ist. Also es kann durchaus Judenhass sein, auch Störung der Totenruhe. Das würde ich jetzt persönlich so empfinden und unabhängig davon, dass es strafrechtlich bewertet wird. Ich weiß nicht, wie ich das sagen soll. Also die Totenruhe zu stören, das ist nochmal so einen drauf. Also dass man da nicht einmal davon befreit ist. Ich habe letztens einen Ausspruch gehört von einem auf der Bühne, das fand ich interessant. Es gibt ja auch diese Grabschändung an muslimischen Friedhöfen und dieser Mensch ist halt muslimischer Abstammung und er sagte, dass er in der Heimat seiner Eltern beerdigt werden möchte, weil er wenigstens im Tod seine Ruhe haben möchte. Und das fand ich so krass, dass man sich da auch noch Gedanken machen muss. Dass es nach dem Tod möglicherweise Menschen, die einen hassen, aufgrund seiner Herkunft, Religion, des Namens, der nicht Deutsch ist, dass man dann so ein Grab hat später möglicherweise. Es könnten aber auch Jugendliche sein, die gar

⁴⁹ Interviewpersonen: B_1, B_6, C_1, C_2, D_3, E_1, J_1, F_1 und F_2.

⁵⁰ Interviewpersonen: A_3, A_4, A_7, B_2, B_5, E_1, E_4, I_4 und J_1.

keine politische Motivation hatten. Das weiß man ja nicht, aber grundsätzlich würde ich erst einmal von einer politischen Motivation ausgehen, ja.“ (A_6)

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Wechselwirkung und Abhängigkeit zwischen Polizei und Justiz verwiesen, wie eine Interviewperson aus dem Bezirksdienst erläutert:

„Letztendlich liegt es natürlich auch so ein bisschen am Richter. Wir haben ja nun mal in Deutschland Richterrecht. Das Gesetz ist das eine, aber wie der Richter letztendlich den Fall konkret einschätzt, ob es jetzt für ihn tatsächlich wirklich eine antisemitisch motivierte Tat ist, das liegt natürlich auch dann so ein bisschen an ihm. Unabhängig davon natürlich auch wie die Beschuldigten sich dann äußern. Beziehungsweise was man ihnen konkret nachweisen kann, außer dass da jetzt Grabsteine umgeschmissen worden sind. Weil man muss es ja auch beweisen können. Zumindest soweit erhärten können, dass es dann auch gerichtsfest ist.“ (J_1)

Die Rolle der Justiz wird an diesem Beispiel besonders deutlich. Am Beispiel der Friedhofschändung wurde dies detailliert von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus NRW) am Beispiel Geilenkirchen aufgearbeitet (vgl. Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen 2023).

4.3.3 Reaktionen auf Fallbeispiel III: „Ungeimpft'-Stern“

Bei dem „Ungeimpft'-Stern“ handelt es sich um Aufnäher, die während der Corona-Zeit auf verschiedenen Demonstrationen meist von sogenannten Querdenkern getragen wurden. Hierzu wurde 21 Befragten eine Abbildung aus 2021 gezeigt und gefragt, ob sie hier eine strafrechtliche Relevanz erkennen: Die Reaktionen waren sehr unterschiedlich. In einigen Fällen werden Unsicherheiten bei der Bewertung des Sachverhalts geäußert, jedoch eine Prüfung durch den Staatsschutz als angemessen angesehen.⁵¹ Andere würden in jedem Fall eine Anzeige fertigen oder einen Bericht schreiben, um ein Verfahren zu ermöglichen.⁵² Zwei Interviewpersonen geben an, sie würden eine Anzeige aufnehmen und das Tragen direkt vor Ort versuchen zu unterbinden.⁵³ Unabhängig vom individuellen Umgang, erkennen einige Antisemitismus in Form von Holocaustleugnung oder Relativierung.⁵⁴ Andere sehen im Tragen

⁵¹ Interviewpersonen: B_2, B_5, D_3 und G_1.

⁵² Interviewpersonen: A_3, B_2, B_3, E_2, E_3, I_2, J_1, J_2 und G_1.

⁵³ Interviewpersonen: D_1 und D_2.

⁵⁴ Interviewpersonen: D_1, I_1 und G_1.

keinen Antisemitismus, sondern eine Geschmacklosigkeit oder Ähnliches,⁵⁵ wie in dem folgenden Zitat einer Interviewperson aus dem Streifendienst deutlich wird:

„Ich denke, die wollen sich als Opfer darstellen, wie es die Juden halt auch waren. Das heißt, dass die gegen diesen Staat sind, der diese Coronamaßnahmen ja anleiert. Und die Nachteile, die man hat, weil man nicht geimpft ist. Und ich würde nicht sagen, dass die jetzt generell etwas gegen Juden haben, sondern die wollen sich selber einfach nur genauso als Opfer darstellen wie die Juden.“ (B_6)

Die Rechtsprechung mit Bezug auf das Tragen der Sterne war während der Zeit der Interviewführung (zweite Jahreshälfte 2022) uneinheitlich.⁵⁶ Diese Rechtsunsicherheit wird anschaulich von einer Interviewperson aus dem Bezirksdienst beschrieben:

„Inwieweit das jetzt strafrechtlich tatsächlich verfolgbar oder verurteilbar ist, weiß ich nicht. Wüsste jetzt nicht. Die Fälle hat es ja gegeben, die werden ja auch zur Anzeige gebracht worden sein, aber was da jetzt bei herumgekommen ist, könnte ich nicht sagen. Was da tatsächlich heraus passiert ist.“ (J_1)

4.4 Zwischenfazit: Schlussfolgerungen zu den Wahrnehmungen von jüdischem Leben und Antisemitismus

Insgesamt zeigt sich, dass die konkrete Nachfrage, ob es Berührungspunkte und Erfahrungen mit Antisemitismus im Berufsalltag gebe, überwiegend verneint wurde. Zudem herrscht ein rudimentäres Verständnis von Antisemitismus. Dies betrifft durchweg alle Bereiche, auch diejenigen, die qua Funktion mit Objektschutz, Demonstrationslagen und politisch motivierter Kriminalität zu tun haben wie bei der Bereitschaftspolizei (F_1), dem Staatsschutz (A_4) oder dem Streifendienst (B_3). Im weiteren Verlauf der Interviews wird erkennbar, dass das Verständnis von Antisemitismus vor allem auf historische Bezüge zum Nationalsozialismus verengt ist und insbesondere in rechtsextremen Milieus und vermehrt in muslimischen bzw. islamistischen Milieus identifiziert wird. In der Diskussion der Praxisbeispiele „Ungeimpft-Stern“ und insbesondere der antiisraelischen Demonstration zeigten sich Unsicherheiten beim Erkennen und Einordnen antisemitischer Motive und dem daraus folgenden polizeilichen Umgang mit diesen und ähnlichen Vorfällen. Daran anknüpfend wurde von einigen Interviewpersonen dafür plädiert, die Wissensvermittlung zum Themenfeld Antisemitismus stärker in der Ausbildung zu implementieren.

⁵⁵ Interviewpersonen: B_4, E_1 und H_1.

⁵⁶ Zum Überblick über die unterschiedliche Rechtsprechung vgl. Hasselmann 2022.

5. Polizeiliche Bildung: Wertvorstellungen, Wissen, Kompetenzen

Wie Antisemitismusprävention durch polizeiliche Bildung in Bezug auf Wertebildung, Wissen und Kompetenzen aussehen könnte, welche Bedarfe und Vorschläge von den Interviewpersonen selbst formuliert wurden, ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Polizeiliche Bildung umfasst hier die Gesamtheit polizeilicher Bildungsangebote der Fort- und Ausbildung sowie den Dienstunterricht und Informationsmöglichkeiten in der Polizeipraxis. Zunächst werden in Kapitel 5.1 das Berufsverständnis und die Wertvorstellungen der Interviewpersonen beschrieben. Anschließend werden in Kapitel 5.2 Wissensbedarfe und in Kapitel 5.3 Kompetenzbedarfe und Formate beschrieben, die je von den Interviewpersonen konkret benannt wurden. Unter Wissen verstehen wir Inhalte, die benötigt werden, um die Themenfelder Antisemitismus und jüdisches Leben verstehen zu können. Kompetenzen sind Fähigkeiten, die es erlauben Wissen anzuwenden und in Bezug auf berufliche Situationen angemessen analysieren und beurteilen zu können (vgl. Anderson/Bloom 2001).

5.1 Berufsverständnis und Wertvorstellungen der Interviewpersonen

Zu Beginn der Gespräche wurden den Interviewpersonen Fragen zu Wertvorstellungen, Motivation und Berufsverständnis im Kontext der eigenen Laufbahn bei der Polizei gestellt. Die Frage nach der Motivation, zur Polizei zu gehen und Fragen zu Wertvorstellungen wurden allen Interviewpersonen gestellt.⁵⁷

Als relevante wertorientierte Voraussetzungen für den Polizeiberuf wurden häufig Demokratie bzw. Rechtsstaatlichkeit⁵⁸ sowie die Wahrung der Neutralität und die Gleichbehandlung aller Personen in der Gesellschaft⁵⁹ genannt. Konkret versteht die Leitung einer Bereitschaftspolizei darunter, eine verfassungstreue Haltung zu zeigen, ohne dabei im Sinne einer politischen Agenda zu agieren (H_1). Andere Interviewpersonen äußerten, dass es zudem Offenheit und Toleranz in einer immer vielfältigeren und facettenreicher werdenden Gesellschaft benötige.⁶⁰

Eine Interviewperson der Bereitschaftspolizei betont in ihren Aussagen darüber hinaus, dass der Einbezug diverser gesellschaftlicher Perspektiven ebenso innerhalb der Polizei stattfinden kann und sollte, um die Organisation selbst vielfältiger zu gestalten:

„Man hat viel mit Menschen zu tun. Man wird gefordert in vielen Situationen, auch in Extremsituationen. Und was mir auch super wichtig ist, und das ist jetzt ein Rie-

⁵⁷ Vgl. Leitfaden im Anhang.

⁵⁸ Interviewpersonen: D_3, E_1, H_2, J_1, G_2, F_1 und F_2.

⁵⁹ Interviewpersonen: A_5, A_7, B_1, B_2, B_3, B_4, B_5, C_1, C_2, F_3, H_1, H_3, J_1 und I_2.

⁶⁰ Interviewpersonen: A_1, A_6, B_1 und D_1.

senthema, aber ich versuche mein Wesen mit einzubringen. Weil man hört super oft, dass die Polizei sehr konservativ ist. Aber ich würde mich schon als sehr liberalen Menschen bezeichnen, was in der Polizei vielleicht auch nicht immer so gängig ist, weil hierarchische Strukturen zieht vielleicht immer Leute an, die etwas konservativer sind. Aber ich möchte mein Wesen auch so ein bisschen mit einbringen.“ (E_2)

Interviewpersonen aus unterschiedlichen Einsatzbereichen geben des Weiteren an, dass vor allem auch soziale Kompetenz und Empathiefähigkeit wichtige Grundlagen für die Ausübung des Polizeiberufs darstellen.⁶¹ Dabei gilt es, aus Sicht einiger Interviewpersonen, einerseits Verständnis gegenüber Menschen und ihrer Situation zu haben und andererseits geltendes Recht durchzusetzen.⁶² Eine Dienstgruppenleitung gibt an, dass das sich daraus ergebende Spannungsfeld einer persönlichen Haltung bedürfe, die erarbeitet werden müsse und die sich bei ihr selbst erst im Laufe vieler Dienstjahre entwickelt habe (A_9). Laut einer Person aus dem Streifendienst sei es auch zentral für die Ausübung des Polizeiberufs, über eine gute Menschenkenntnis zu verfügen (E_1). Aus Sicht unterschiedlicher Einsatzbereiche sei es prinzipiell wichtig, den Anspruch zu haben, etwas Gutes zu tun bzw. hilfsbereit zu sein,⁶³ wobei die Leitung einer Polizeiwache kritisch reflektiert wie herausfordernd dies in der Umsetzung sei. So bedeute dies auch über die Bereitschaft und Fähigkeit zu verfügen, das eigene Selbstbild stetig zu überprüfen (L_4).

In Bezug auf die Interviewthematik führen einige Interviewpersonen an, dass sich Werteorientierung auch in der Wahrnehmung und im Umgang mit Diskriminierung in einer Gesellschaft widerspiegele. Dabei komme der Polizei eine gesellschaftliche Vorbildfunktion zu.⁶⁴ Diesbezüglich gehe es konkret darum, das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber der Polizei zu stärken, wie eine Person aus dem Bereich Extremismusbeauftragte (F_3) betont. Aus diesem Grund sollte Polizei auch für Phänomene unterhalb der Strafbarkeitsgrenze sensibel sein, so eine Person des Staatsschutzes:

„Das Erkennen von Straftaten, das ist klar für einen Polizeibeamten wichtig, das ist unsere Aufgabe. Aber da geht es ja auch ein Stück weit um Werteorientierung. In Deutschland darf halt niemand für seinen Glauben, für seine Herkunft, für seine Rasse oder Religion benachteiligt oder diskriminiert werden. Und das gilt meines Erachtens auch für den Bereich unterhalb der Strafbarkeit. Weil es gibt ganz viele Bereiche, wo Diskriminierung unterhalb der Strafbarkeit stattfindet. Nämlich in der

⁶¹ Interviewpersonen: A_4, D_2, C_1, E_2, und E_4.

⁶² Interviewpersonen: A_4, A_9, D_3 und J_1.

⁶³ Interviewpersonen: A_4, A_9, D_3 und J_1.

⁶⁴ Interviewpersonen: A_3, B_6 und H_1.

Mitte der Gesellschaft. Und da müssen Polizeibeamte halt besser sein. Das darf denen nicht passieren, sondern sie müssen selber erkennen oder ihre Handlungen auch so ausrichten, dass ihnen das halt nicht passiert. Und deswegen müssen sich die Schulungen und die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten nicht nur an dem Erkennen von strafbaren Handlungen erschöpfen, sondern es muss auch auf ja antisemitische Inhalte darüber hinaus in der Mitte der Gesellschaft gehen.“ (L_1)

Eine Interviewperson aus dem Bereich Streifendienst betont im Gespräch die Relevanz politischer Bildung für die Ausübung der Arbeit sowie die Gewährleistung von demokratischer Resilienz innerhalb der Polizeiorganisation.⁶⁵ Sie macht in ihren Aussagen deutlich, dass es zu professioneller Polizeiarbeit gehöre, als gesamte Organisation gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, diese zu melden und historische Verantwortung zu übernehmen (H_2). Die Person führt weiter aus:

„Wehret den Anfängen. Wir haben halt einfach eine besondere Verpflichtung in Deutschland aufgrund unserer Geschichte. Und dementsprechend finde ich es wichtig. Wir haben den Staatsschutz und der muss Kenntnis darüber erhalten. Und Kenntnis erhält man nur darüber, in dem wir die Polizei, der Wach- und Wechseldienst draußen, die wirklich Kontakt zum Bürger haben, das auch weiter melden. Die Kollegen, die am Schreibtisch auf der Staatsschutzdienststelle arbeiten, die haben wenig Kontakt nach draußen zum Bürger. Die kriegen es im Zweifel nicht mit und wir müssen es denen halt melden, damit die da ermitteln können und da vielleicht Strukturen erkennen. Damit die einfach an Informationen, an Daten kommen.“ (H_2)

Ebenso sei Polizei selbst immer eingebettet in gesellschaftliche, zum Teil krisenbehaftete Trends und Entwicklungen, die ihre Amtsträger/-innen ebenso als Privatpersonen betreffen. Dadurch seien Polizeibeamt/-innen ständig gefordert dahingehend persönliche Orientierung zu finden und eine Haltung zu entwickeln. Hierfür sei es wichtig, unterschiedliche politische Haltungen und Werteorientierungen zu kennen und zu lernen, diese einzuordnen, wie folgender Auszug aus einem Interview mit der Leitung einer Bereitschaftspolizei veranschaulicht:

„Schließlich sogar die letzte, wie ich finde, wichtigste Dimension. Völlig egal, was für Entwicklungen. Jetzt haben wir Ukraine, wir hatten Coronakrise, wir haben verschiedenste Entwicklungen gehabt. Ich bin jetzt seit 24 Jahren bei der Polizei und wir werden sicherlich noch viele weitere Entwicklungen haben. Und Polizei wird aus meiner Sicht nicht umsonst immer wieder als eine politischste aller Verwaltungen wahrgenommen. Die Polizei arbeitet jeden Tag im gesellschaftlichen Fo-

⁶⁵ Zum Verständnis des Begriffs demokratische Resilienz in der Polizei (vgl. Mathias/Montabon 2024 i. E.).

kus, im medialen Fokus. Und dort, wo gerade politische Strömungen sind, wo es Veränderungen gibt, kriegt die Polizei die relativ schnell zu spüren und je nachdem, wie sich bestimmte Dinge weiterentwickeln. Ich nehme selber im Rahmen Pandemie oder rund um das Thema Energiekrise, Ukraine-Konflikt usw. einfach wahr, dass das auch Spuren innerhalb der Belegschaft hinterlässt. Dass man sich auch dort positioniert, dass man auch dort nach Orientierungen sucht. Wie geht es jetzt weiter? Auch dort stecken ja Menschen jeweils hinter dem Amtsträger, die sich selber auch Gedanken machen, wie sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt. Und da ist meiner Meinung nach eine der allerwichtigsten Sachen, dass man über ein stabiles Grundgerüst verfügt: Was halte ich für richtig und für falsch, was ist, wo stehe ich moralisch, was sind Dinge, mit denen ich mich identifizieren kann und wo sind für mich rote Linien, wo ich sage, das ist für mich ein No-Go? Und ich glaube, dass man ein solches Wertegerüst nur entwickeln kann, indem man ein gewisses Grundinteresse hat, sich dafür interessiert, was es denn so für Werteströmungen und gibt und wie die argumentativ aufgeladen sind. Und darum halte ich das für absolut wichtig.“ (H_1)

In diesen Zusammenhängen betonen einige Interviewpersonen die Bedeutung einer ständigen Selbstreflexion schwieriger Einsätze, u. a. um der Entstehung von Vorurteilen und ablehnenden Haltungen vorzubeugen sowie in zukünftigen (extremen) Situationen die Ruhe bewahren zu können.⁶⁶ Darüber hinaus gewährleiste eine Reflexion von Geschehnissen, auch nach vielen Dienstjahren motiviert zu bleiben, wie eine Person des Streifendienstes ausführt (I_2). Ebenso sei es in diesem Kontext wichtig, Angriffe, die im Kontext der Berufsausübung passieren bzw. gegen Polizei als solches gerichtet sind, nicht persönlich zu nehmen und eine professionelle Distanz hierzu wahren zu können.⁶⁷

Ein hoher Stellenwert wird der Zusammenarbeit und Teamfähigkeit beigemessen.⁶⁸ Hier zeigt sich nach Aussage mehrerer Interviewpersonen Unzufriedenheit mit generationalen Unterschieden aufgrund der veränderten Ausbildung. Das vormalige Modell des sogenannten „Bärenführers“ bzw. die Begleitung durch Dienstältere und damit als erfahrener erachtete Kolleg/-innen sei, aus Perspektive diverser Einsatzbereiche, für die praxisorientierte Weitergabe und Verinnerlichung von Werten wichtig gewesen.⁶⁹ Bemängelt wird teilweise auch, dass durch Wegfallen der Kasernierung in der heutigen Ausbildung, jüngere Kolleg/-innen zu sehr auf sich allein gestellt seien.⁷⁰ Ihnen fehle oftmals die notwendige Erfahrung, um bspw.

⁶⁶ Interviewpersonen: A_1, A_2, A_6, B_6, E_2 und H_1.

⁶⁷ Interviewpersonen: B_3, B_5, C_1 und H_1.

⁶⁸ Interviewpersonen: D_1, G_1 und G_2.

⁶⁹ Interviewpersonen: A_1, A_2, A_8, C_2, H_3 und J_2.

⁷⁰ Interviewpersonen: A_9 und E_4.

in schwierigen Situationen Ruhe zu bewahren oder deeskalierend zu wirken.⁷¹ Eine Führungsperson aus dem Ständigen Stab gibt an, dass bei jüngeren Kolleg/-innen darüber hinaus insgesamt auch weniger historisches Wissen vorhanden sei (A_3). Auf der anderen Seite äußert sich ein/-e Extremismusbeauftragte zu teilweise negativen Einflüssen älterer Kolleg/-innen hinsichtlich der Werteorientierung (F_3). Eine Person aus der Einsatzhundertschaft führt aus, dass aus diesem Grund auch der Einfluss und das Einbinden junger Kolleg/-innen wichtig sei, damit die Polizei liberaler werde und Empathie mehr im Fokus stehe, anstelle von autoritärem Auftreten in jeder Situation (E_2). Eine Person aus dem Streifendienst führt hierzu aus:

„Ich glaube, die neue Generation von der Polizei ist offener, kommunikativer. Ja das ist, glaube ich, das Wichtigste. Also das ist das, wo ich den Unterschied am meisten sehe. Damals war die Polizeiarbeit noch ganz anders. Jetzt wird viel mehr Wert daraufgelegt, dass man vor allem auch emphatisch ist. Früher wurde ja immer gesagt: ‚Ja, ein Polizist muss hart sein, keine Schwäche zeigen‘, all solche Dinge. Das ist jetzt in der Ausbildung gar nicht mehr so. Also da ist es auch sehr wichtig. Man wird auch geschult, dass man kommunizieren kann, wie man mit Leuten mit einer Beeinträchtigung umgeht oder mit psychisch Kranken. Ich glaube, darauf wurde damals in der Ausbildung nicht so viel Wert gelegt.“ (C_1)

Allerdings äußert eine Führungskraft aus dem Wachdienst auch, es gebe generationsunabhängig nach wie vor zu wenig Gesprächsbereitschaft nach belastenden Einsätzen, was eine emotionale Verarbeitung erschwere (B_3). Eine stellvertretende Dienstgruppenleitung beschreibt die Herausforderungen und ihre eigene Ambivalenz und Frustration, die sich durch gesellschaftlichen Wandel, organisationale Neuerungen und generationale Unterschiede in der Polizei ergeben würden und kommt in ihren Ausführungen zu dem Schluss, dass sie den Polizeiberuf heute nicht noch einmal ergreifen würde:

„Also wenn man mich jetzt fragen würde, ob ich es heute noch einmal machen würde, würde ich es wahrscheinlich nicht mehr machen. Weil, ich bin jetzt keiner, der alles schlecht macht, der Neuerungen schlecht macht. Auf gar keinen Fall. Ich bin offen, auch für Neuerungen. Aber der Polizeijob an sich, hat sich ja schon gewandelt im Gegensatz zu den 90ern. Wir stehen viel mehr in der Öffentlichkeit. Man darf sich ja, ich sage das jetzt einfach mal so, nichts mehr leisten. Auch wenn korrekte Arbeit gemacht wird – überall läuft mittlerweile ein Handy, wo irgendetwas abgefilmt wird, wo vielleicht Polizeieinsätze auch ins falsche Licht gerückt werden. Und das gab es früher nicht. Und man konnte früher auch – ob das jetzt gut oder schlecht war, lassen wir dahingestellt – in Konfliktsituationen ganz an-

⁷¹ Interviewpersonen: A_9 und E_4.

ders mit dem Bürger reden. Heute wird dann ja alles sofort schlecht gemacht. Man braucht schon ein sehr gutes Fingerspitzengefühl, auch jetzt als junger Beamter, junge Beamtin, um in solchen Situationen gut klarzukommen. Und wenn man das nicht hat, so eine innere Ruhe sollte man auch haben. Wenn man das nicht hat, ist es schon schwierig heutzutage. Wie gesagt, ich glaube, ich würde es nicht machen. Aber ich freue mich natürlich auch über jeden jungen Kollegen, den man dann auch noch formen und in die richtigen Bahnen lenken kann. Das ist halt das wichtige. Es ist auch für junge Kollegen wichtig, dass noch etwas ältere Kollegen auf den Wachen sind, die auch die alte Zeit erlebt haben. Und dann kann man am besten einen Mittelweg finden zwischen alt und neu. Aber es ist schon schwierig geworden mittlerweile. Es ist aber nur meine persönliche Meinung.“ (A_8)

Zusammenfassend lässt sich zum Berufsverständnis und den Wertvorstellungen der Interviewpersonen sagen, dass diese ein Verständnis demokratischer Rechtsstaatlichkeit und eine darauf bezogene Werteorientierung als Basis für die Ausübung des Polizeiberufs ansehen. In einer diversen und facettenreichen Gesellschaft werden soziale Kompetenzen und Empathiefähigkeit von einigen Interviewpersonen als bedeutende Aspekte angesehen. Diese Aspekte stünden allerdings auch im Spannungsverhältnis des polizeilichen Auftrags zur Durchsetzung von Recht und Verpflichtung zur Neutralität und würden daher eine Haltung erfordern, die erarbeitet werden müsse und nicht vorausgesetzt werden könne. Hierbei wird auch der Notwendigkeit einer ständigen Selbstreflexion, insbesondere nach belastenden Einsätzen, eine hohe Relevanz beigemessen. Spannungen innerhalb der Organisation und Probleme hinsichtlich der für die Polizeiarbeit als wichtig angesehenen Teamfähigkeit würden sich vor allem aber auch durch generationale Unterschiede in Bezug auf das polizeiliche Berufsverständnis ergeben.

5.2 Von den Befragten genannte Wissensbedarfe

In den Interviews wurden zunächst die Verständnisse zu jüdischem Leben (Kapitel 4.1) und Antisemitismus (Kapitel 4.2) angesprochen und konkrete Beispiele behandelt (Kapitel 4.3). Im Anschluss wurde jeweils gefragt, welche Wissensbedarfe für einen professionellen Umgang mit jüdischem Leben und Antisemitismus die Befragten selbst sehen.⁷² Im Folgenden werden neben einer allgemeinen Einordnung zur Relevanz der Wissensbedarfe über Antisemitismus und jüdisches Leben für die Polizeiarbeit (Kapitel 5.2.1), relevante Themen für die Wissensvermittlung, die als Bedarf markiert wurden (Kapitel 5.2.2) sowie die von den Interviewpersonen formulierten Implikationen für die polizeiliche Bildung (Kapitel 5.2.3) benannt.

⁷² Vgl. Leitfaden im Anhang.

5.2.1 Relevanz der Wissensbedarfe für die Polizeiarbeit

Die Interviewpersonen benannten in den Gesprächen je nach Funktion, Standort und Erfahrung unterschiedliche Wissensbedarfe zu den Themenfeldern jüdisches Leben und Antisemitismus sowie eine Einordnung zu deren Relevanz für die Polizeiarbeit.⁷³ Neben Antworten, die auf direkte Nachfrage gegeben wurden, handelt es sich zum Teil ebenfalls um Aussagen, die erst im Verlauf des Gesprächs formuliert wurden. Die von den Interviewpersonen benannten und in der Gesamtanalyse der vorliegenden Interviews identifizierten Wissensbedarfe werden im Folgenden zusammengeführt und anhand vier zentraler Themen untergliedert dargestellt (Kap. 5.2.2).⁷⁴ Insgesamt ist festzustellen, dass Wissensbestände zum Themenfeld Antisemitismus vor allem auf die Schulzeit zurückgehen. Dabei merken zwei Interviewpersonen an, dass eine Vertiefung von Wissen und eine Auseinandersetzung mit dem Thema auch nach der Schulzeit dem Eigenengagement überlassen bleibe.⁷⁵ Eine Person aus dem Staatsschutz bemerkt dazu kritisch, dass es Fachwissen brauche, um eine antisemitische Tatmotivation zu erkennen (A_2). Dies bilde überhaupt erst die Grundlage, um eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus zu ermöglichen, die momentan in der Aus- und Fortbildung der Polizei in dieser Form fehle (A_2). Die gleiche Person führt weiter aus:

„I: Was glauben Sie denn, was benötigt man in der Berufspraxis, um gut beurteilen zu können, ob es sich um ein antisemitisches Tatmotiv handelt?

B: Am besten das Backgroundwissen, was nicht vermittelt wird. Auch in der Theorie. Dieser theoretische Aspekt, dass man sich mit Antisemitismus auseinandersetzt, findet nicht statt. Und deshalb ist das dann später in der Beurteilung recht schwierig.“ (A_2)

Auf die Frage, ob die im April 2021 erfolgte Anpassung des Paragraph 46 StGB⁷⁶ seither spürbare Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit habe, antwortet eine Person, die im Streifen dienst tätig ist, dass es hilfreich wäre, wenn die Polizei über grundlegendes Wissen zum

⁷³ Im Bericht werden die unterschiedlichen Perspektiven nebeneinander beschrieben, um eine breite Varianz der Wahrnehmungen darzustellen. In einer späteren vertiefenden Analyse werden die einzelnen Perspektiven, je nach Erfahrung, Funktion und Standort berücksichtigt und vergleichend analysiert. Für die Konzeption der Wissensvermittlung ist diese Differenzierung weniger wichtig, da die späteren Verwendungen (Ort der Dienststelle, Funktion) unklar sind.

⁷⁴ Aussagen, die Bedarfe an Wissen zurückweisen, wurden nicht in die Ausführungen einbezogen, da diese von den betreffenden Interviewpersonen in der Regel entweder gar nicht oder mit fehlenden Kapazitäten für neue Inhalte im Berufsfeld begründet wurden.

⁷⁵ Interviewpersonen: H_2 und L_2.

⁷⁶ Paragraph 46, Absatz 2, der die Strafzumessung bestimmt, berücksichtigt neben den bereits zuvor genannten rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründen seit 03. April 2021 ausdrücklich auch eine antisemitische Tatmotivation (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus 2021).

Themenfeld Antisemitismus verfüge, um eine antisemitisch motivierte Tat überhaupt erst als solche erkennen zu können. Das bilde die Voraussetzung dafür, dass der Sachverhalt und relevante Informationen an entsprechende Stellen wie Kriminalpolizei, Staatsschutz und Gerichte weitergegeben werden könne (E_1). Für einen professionellen Umgang mit Sachverhalten bedürfe es, auch aus Sicht einer Leitungsperson der Bereitschaftspolizei, immer auch das entsprechende fachliche Wissen. Beispielsweise sei es beim polizeilichen Objektschutz nicht möglich, den Sinn der eigenen Aufgabe zu verstehen, wenn Hintergrundwissen fehle oder in zu geringem Umfang vorhanden sei (H_1). Eine Auseinandersetzung und Beschäftigung mit Wissensbeständen zum Thema sei notwendig, um überhaupt einschätzen zu können, worauf zu achten sei bzw. wonach Ausschau gehalten werden müsse (H_1). So bedürfe es Hintergrundwissen, um auffälliges Verhalten von Personen im Kontext des Objektschutzes und mögliche Straftaten erkennen sowie relevante Informationen darüber zur Dokumentation und Gefahrenanalyse weitergeben zu können. Dies betreffe nicht nur Wissen über das Phänomen Antisemitismus selbst, sondern auch darüber, wer von Antisemitismus betroffen sein kann. Stereotype Bilder und eindimensionale Vorstellungen vom Judentum, könnten polizeiliche Entscheidungen fehlleiten, wie eine leitende Person der Bereitschaftspolizei erläutert:

„Die Kollegen wissen, sie sehen vor sich einen Menschen, der visuell keinerlei, ich nenne das jetzt mal, Migrationshintergrund hat. Und die wissen nichts darüber. Die haben im höchsten Fall das Thema orthodoxes Judentum vielleicht mal in der Tagesschau, an der Klagemauer ein kurzes Bild, gesehen. Aber ansonsten keinerlei Hintergrundwissen dazu. Da, behaupte ich, können die wenig anfangen mit dem Sachverhalt. Und wenn die damit wenig anfangen können, dann ist die Chance relativ groß, dass sie ggf. nicht die richtigen Entscheidungen treffen und die richtigen Dinge zurückmelden. Es könnte ein Verhalten sein, was emotional und dann auch mit der entsprechenden Wirkung vielleicht in der jüdischen Gemeinde, vielleicht in anderen politischen Kategorien, Folgewirkung hat. Also es sollte zumindest so viel Wissen da sein, dass der Kollege, der da angesprochen wird, sensibel ist und sagt: ‚Stimmt, da war irgendetwas.‘ Also erstens: das könnte tatsächlich so sein, dass der [als jüdisch, Anm. d. Verf.] wahrgenommen wird, völlig egal, ob er es jetzt ist oder nicht. Zweitens, könnten dort strafbare Hintergründe sein. Und drittens: all die Prozesse, die ich gerade jetzt skizziert habe, die könnten am nächsten Tag eintreten. Also dieses Grundwissen müsste da sein.“ (H_1)

Ebenso wichtig sei die Kenntnis über Funktionen und Erscheinungsformen von Antisemitismus. Dies wird z. B. bei der Bewertung von Verschwörungstheorien und -erzählungen deut-

lich. Hier sei es wichtig, ein Verständnis der daraus resultierenden Gefährdung von Jüdinnen und Juden im Speziellen und dem gesellschaftlich-demokratischen Zusammenleben im Allgemeinen zu entwickeln, um diese als Polizei und Staatsbedienstete schützen zu können, wie folgende Ausführung einer Person aus dem Bereich Staatsschutz illustriert:

„Also es fällt mir da jetzt schwer eine bestimmte einzelne Theorie, also Verschwörungstheorien oder so etwas, herauszugreifen, die besonders virulent sind momentan. Weil die teilweise dann geringfügig abgewandelt sind. Aber eine Studie hat ergeben, dass, also ich kann da jetzt keine Zahlen nennen, ich weiß nicht, ob es 30 oder 40 Prozent der Bevölkerung waren, die glauben, dass sie selber als Bürger keinen Einfluss auf die Politik hätten. Und das ist meines Erachtens ein Umstand, der relativ gefährlich ist, wenn die Menschen selber denken, dass in einer Demokratie kein Einfluss des Volkes mehr möglich ist auf die Politik. Dann verabschiedet man sich leise aus der Demokratie. Und wenn die Menschen halt selber denken, dass sie keinen Einfluss mehr hätten, dann überlegen sie wer sonst Einfluss hat, wer das sonst gestaltet. Und das ist einer der Punkte, bei dem sehr häufig irgendwelche Verschwörungstheorien anfangen zu greifen. Und da gibt es, das ist zumindest so meine Erfahrung, ganz häufig dann die ersten Bezüge zum Antisemitismus.“ (L1)

5.2.2 Relevante Themen in den Wissensbedarfen

Die Äußerungen der Interviewten zur allgemeinen Einordnung der Bedeutung von Wissen (Kapitel 5.2.1) zeigen, dass aus ihrer Sicht Wissen für verschiedene Handlungs- und Einsatzfelder der Polizei relevant ist. Neben grundlegenden Wissensbedarfen zum Themenfeld Antisemitismus konnten zudem vier zentrale Themenbereiche im Datenmaterial herausgearbeitet werden (vgl. Abbildung I), die im Folgenden erläutert werden.

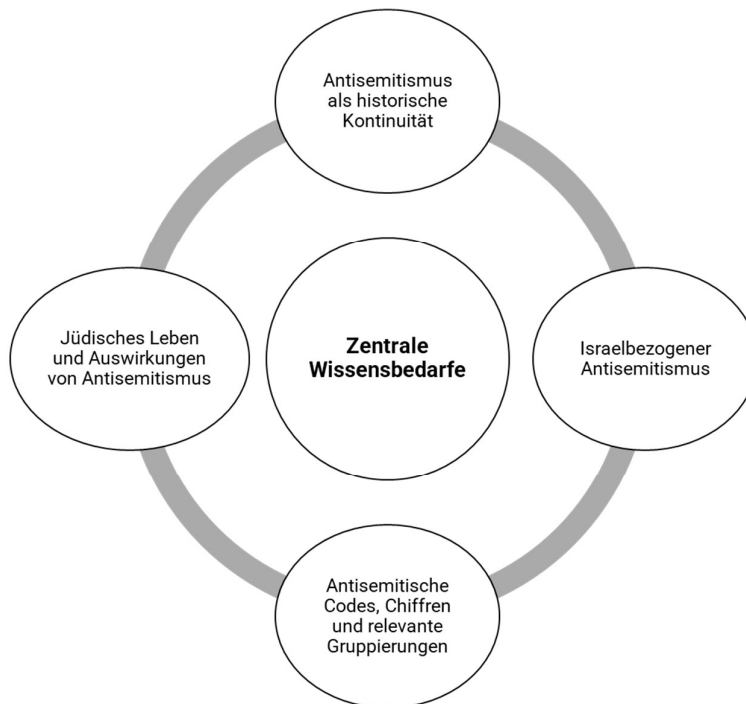


Abbildung I: Benennung zentrale Wissensbedarfe von Polizeibeamt/innen in NRW für einen professionellen Umgang mit Antisemitismus (eigene Darstellung)

Aufgrund der in den Interviews gesetzten Thematik „Antisemitismus“, wird wiederholt deutlich, dass die befragten Polizeibeamt/-innen einen Bedarf sehen, grundlegendes Basiswissen über Antisemitismus, dessen sozialpsychologische Funktion sowie dessen Verbreitung zu erhalten.⁷⁷ Dies betreffe auch die grundlegende Befähigung Antisemitismus überhaupt erkennen, verstehen und einordnen zu können.⁷⁸ Dabei sollte es nicht nur um das Verständnis des Phänomens gehen, sondern auch darum, zu verstehen, wer davon betroffen sein kann.⁷⁹ Es bedürfe somit über einzelne Wissensbestände hinaus eines Problembewusstseins für Antisemitismus, so eine Dienstgruppenleitung (B_1).

Diese grundsätzlichen Bedarfe zum Verständnis von Antisemitismus wurden von Personen aus unterschiedlichen Funktionsbereichen genannt, darunter Streifendienst, Dienstgruppenleitung, Leitungsstab und Staatsschutz. Fehle dieses, könnten Straftaten nicht erkannt und eingeordnet werden und dies könne letztlich zu einem Vertrauensverlust in die Polizei führen, wie eine Interviewperson des Streifendienstes schlussfolgert (E_1). Darüber hinaus sei es laut einer Person des Staatsschutzes nicht nur wichtig, wann etwas als antisemitisch eingeordnet wird, sondern auch eine Orientierung und Handlungssicherheit zu haben, ab wann die Schwelle zur Strafbarkeit erreicht sei (H_3). Dies beziehe sich aus Sicht einer Dienstgruppen-

⁷⁷ Interviewpersonen: C_1, H_2 und H_3.

⁷⁸ Interviewpersonen: A_5, B_1 und C_2.

⁷⁹ Interviewpersonen: A_5 und I_1.

leitung z. B. auf Wissen zur Einordnung des Straftatbestandes der §130 Volksverhetzung im Zusammenhang mit antiisraelischen Äußerungen und Initiativen (B_1) oder Holocaustleugnung und -relativierungen, wie eine Person des Streifendienstes angibt (H_2). Hierbei ist anzumerken, dass ein Großteil antisemitischer Aussagen und Handlungen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegt, die daraus entstehenden Dynamiken allerdings in Straftaten münden können und ein gesellschaftlich bedrohliches Klima für Betroffene darstellen.

Neben Kenntnissen über unterschiedliche Ausprägungen und Formen von Antisemitismus müsse dieser, laut einer Wachdienstleitung und einer Person des Staatsschutzes, zum besseren Verständnis auch in Relation und Differenzierung zu anderen Formen der Diskriminierung, wie etwa Rassismus, vermittelt werden.⁸⁰ Dieser Bedarf ergebe sich auch aus der Aufgabe des Staatsschutzes, eine Straftat und ihren Hintergrund einzuordnen und sie von anderen Diskriminierungen bzw. Tatmotivationen zu unterscheiden, um die Verlässlichkeit der eigenen Arbeit sicherstellen zu können, so eine leitende Person aus dem Staatsschutz (H_3). Ein Problem bei der Erkennung zeige sich beispielsweise dann, wenn Antisemitismus verkannt und das Gefahrenpotential für Jüdinnen und Juden nicht berücksichtigt werde (E_4). Dadurch wird die Spezifik des Antisemitismus im Vergleich zu anderen Formen der Diskriminierung ausgeblendet.⁸¹

Antisemitismus als historische Kontinuität

Interviewpersonen aus unterschiedlichen Funktions- und Einsatzbereichen kommen zu dem Schluss, dass der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus beim Verständnis von Antisemitismus eine entscheidende Rolle zukomme, um Lehren für die politische Bildung sowie die Einordnung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen zu ziehen.⁸² Die Beschäftigung mit der Rolle der Polizei während des Nationalsozialismus könne zur Reflexion dienen und dabei helfen, eine Werthaltung zu bilden, die innerhalb der Polizei eine präventive Wirkung erziele.⁸³

Eine Interviewperson der Bereitschaftspolizei betont hierbei, dass eine Auseinandersetzung mit Polizeigeschichte und der NS-Zeit auch deshalb wichtig sei, um antisemitische Motivationen und deren ideologische Hintergründe zu verstehen (E_2). An die polizeiliche Arbeit stelle dies aber auch die Anforderung, dass demokratiefeindliche Entwicklungen ebenso in der gegenwärtigen Zeit erkannt werden können, um Informationen für den Staatsschutz zu

⁸⁰ Interviewpersonen: B_3 und I_3.

⁸¹ Zum Verhältnis von Rassismus und Antisemitismus vgl. Bernstein und B. Küpper 2022, 265 ff.

⁸² Interviewpersonen: A_5, H_1, I_4 und J_1.

⁸³ Interviewpersonen: B_1, B_4 und B_6.

sammeln und entsprechend Gefahrenlagen einschätzen und präventiv vorgehen zu können. Als hilfreich wird dabei historisches Wissen darüber erachtet, warum Personen ein antisemitisches Weltbild entwickeln, welche Zeichen und Symbole dabei eine Rolle spielen und welche gesellschaftlichen Hintergründe vorherrschen, um heutzutage antisemitische Aussagen, wie zum Beispiel Holocaustleugnungen, erkennen zu können.⁸⁴ Welche Bedeutung der Auseinandersetzung mit Geschichte beigemessen wird, illustriert folgendes Zitat einer Person aus dem Staatsschutz:

„Deswegen ist eigentlich jeder Lernprozess aus der Geschichte begründet, aus der Erfahrung, die man gemacht hat. Aber auch so die konkrete Geschichte ist für mich extrem wichtig, um zu sehen: Da waren wir damals, was Antisemitismus anbelangt im Dritten Reich, und so ist das ausgegangen. Und will das im Ernst noch mal jemand haben, außer vielleicht ein paar völlig Verstrahlte? Ja, wir wissen, wir sind alle sehr tolerant aufgewachsen und sehr demokratisch. Aber die Gefahr? Auch wenn es 70 Jahre her ist, sich auch bewusst zu machen: Die Gefahr der Wiederholung lauert immer, in jeder Geschichte. Und deswegen ist es wichtig, sich zumindest in wesentlichen geschichtlichen Eckpunkten bewusst zu sein.“ (E_3)

Um Antisemitismus als historische Kontinuität begreifbar zu machen, sollte laut Aussagen von Interviewpersonen aus unterschiedlichen Bereichen bei der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit neben den daraus zu ziehenden Lehren auch deutlich gemacht werden, dass Antisemitismus eine Beständigkeit über konkrete Zeiten und Gesellschaftsformen hinaus darstellt. Das lege gleichzeitig nahe, dass Antisemitismus ebenso nicht nur als Phänomen der Gegenwart, sondern auch in seiner Entwicklung betrachtet werden muss.⁸⁵

Israelbezogener Antisemitismus

Ein erheblicher Wissensbedarf bei den Interviewpersonen zeigt sich im Kontext des Erkennens und Einordnens von israelbezogenem Antisemitismus. Dabei werden u. a. in den Interviews mit Personen des Staatsschutzes und Kontaktbeamt/-innen für muslimische Institutionen Bedarfe geäußert, mehr über die Geschichte Israels und die damit zusammenhängenden Konflikte der Region zu erfahren, um Antisemitismus einordnen und Extremismus präventiv begegnen zu können. Die Bedarfsformulierungen betreffen Kenntnisse über die Entstehungsgeschichte des Staates Israel, die Unterscheidung zwischen Kritik an israelischer

⁸⁴ Interviewpersonen: A_1, E_4, H_3 und G_1.

⁸⁵ Interviewpersonen: A_1, A_9, H_1 und I_2.

Politik und israelbezogenem Antisemitismus sowie die Kenntnisse über einschlägige Konflikte, Symboliken und Chiffren.⁸⁶

Hierfür benötige es laut einer Interviewperson spezifisches Hintergrundwissen, um einschlägige Positionen und Plakate auf Demonstrationen sowie die Beweggründe dahinter einordnen zu können. Dies beziehe sich laut einer Interviewperson aus dem Streifendienst etwa auf die Dämonisierung der USA und Israel als Schuldige für die Verwerfungen des Kapitalismus und insbesondere auf Äußerungen, die Israel für alles Schlechte in der Welt verantwortlich machen (I_2). Laut der Leitung einer Polizeiwache herrsche vor allem eine erhebliche Verunsicherung bei der Einordnung von Parolen, Schildern und Geschehnissen im Kontext von Demonstrationen mit Bezügen zum Konflikt zwischen Israel und palästinensischen Gruppen (I_4). Dieses Wissen sei letztlich auch für taktische Entscheidungen notwendig, wie beispielsweise im Umgang mit Demonstrationen und hinsichtlich des Einbezugs von Dolmetscher/-innen. Die Person verweist auch auf die Versammlungsfreiheit als hohes Gut einer Demokratie, wobei fehlende Kenntnisse von Polizeibeamt/-innen dazu führten, dass antisemitische und demokratiefeindliche Inhalte möglicherweise nicht erkannt würden. Die gleiche Person macht im Vergleich zum Verständnis von deutschem Rechtsextremismus auch deutlich, welche Herausforderung gerade beim israelbezogenen Antisemitismus bestehen, wenn er von anderen Gruppierungen ausgeht:

„Und das ist viel greifbarer, wenn ich dann Rechte marschieren sehe, die so eine Hakenkreuzfahne schwenken oder den Arm hochheben. Da kann ja jeder etwas mit anfangen. Jeder weiß dann gleich: Ah, das sind die, die gar nicht gehen. Und das finde ich bei dieser Variante so viel schwieriger. Ich glaube, das ist ja auch viel komplexer, dass jetzt politisch zu erklären, was da alles in Palästina und im Gazastreifen los ist. Das geht ja auch zurück in weiß ich nicht was. Diese ganzen Konflikte und wer da jetzt sich von wem... Die einen sagen: ‚Ja die Israelis haben das hier und die Palästinenser sollen jetzt hier weg, damit die hier ihren Staat machen können.‘ Und umgekehrt melden die ihr Recht an und sagen, das ist aber doch auch richtig so vielleicht, dass die Juden auch einen eigenen Staat bekommen. Wahrscheinlich sagen Sie: Oh Gott, sie haben ja überhaupt gar keine Ahnung. Aber das ist meine Schwierigkeit, dass ich das gar nicht einschätzen kann. Und ich glaube, dass es vielen so geht und dass es einfacher wäre, wenn man da ein Grundverständnis hätte.“ (I_4)

⁸⁶ Interviewpersonen: A_1, H_3 und F_2.

Antisemitische Codes, Chiffren und relevante Gruppierungen

Sowohl Interviewpersonen in den Bereichen Wach- und Bezirksdienst als auch im Ständigen Stab plädieren dafür, dass es Wissen über einschlägige Symbole, Zeichen, Parolen und Chiffren benötige, um die damit verbundenen antisemitischen Inhalte identifizieren zu können.⁸⁷ In besonderer Weise stehe das Erkennen verfassungsfeindlicher Symbole und Gesten sowie deren strafrechtliche Relevanz und Einordnung im Vordergrund der Wissensbedarfe.⁸⁸ Das Erkennen antisemitischer Symbole und Zeichen sei darüber hinaus in Einsatzlagen, wie Demonstrationen oder bei Fußballspielen, relevant, um polizeilich angemessen reagieren zu können (E_1). Selbstkritische Ausführungen einer Person aus dem Streifendienst illustrieren, dass dieses Wissen im Kollegium fehle:

„Wenn z. B. auf Demonstrationen oder bei Fußballspielen oder in der Fußgängerzone ein Stand aufgebaut wird, dann wird es mit Sicherheit Abbildungen oder Symbole geben, die für Antisemitismus stehen oder zur Schaustellung von Antisemitismus. Also wenn es sowas gibt, könnte ich die nicht identifizieren. Also wenn das jetzt nicht klar offensichtlich ist, dass das antisemitisch ist, dann würde ich nicht erkennen. Ich glaube, ich würde dann auch keine Maßnahme treffen können. Für die Polizei wäre es relevant, frühzeitig zu erkennen, wenn offen zur Schau gestellter Judenhass oder Antisemitismus einfach geäußert wird. Wie man da einschreiten kann, wie man das vor allem unterbinden kann. Ich glaube, dass wäre auch sehr relevant, vor allem wie man das Sicherheitsgefühl der Menschen in dem Bereich stärken kann. Ich befürchte, dass ich nicht der einzige Polizist auf unserer Wache bin, der dann nicht so geschult ist oder nicht so viel Wissen hat. Und das ist nicht so gut.“ (E_1)

Interviewpersonen unterschiedlicher Einsatzbereiche und Ebenen verweisen darauf, dass es für eine Einordnung antisemitisch motivierter Straftaten auch entsprechendes Wissen über unterschiedliche Gruppierungen und deren Bezug zu Antisemitismus benötige.⁸⁹ Für die polizeiliche Arbeit sei es letztlich wichtig, dass Sachlagen und Straftaten korrekt eingeordnet werden, auch um zukünftige Gefährdungslagen richtig einschätzen zu können. Als herausragendes Beispiel nennt eine Interviewperson aus dem Staatsschutz den Anschlag auf das Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München, der erst nachträglich als rechtsextrem motivierte Tat eingeordnet wurde (I_1).⁹⁰ Deshalb sei es wichtig, die Ideologien unterschiedlicher Gruppierungen zu kennen sowie deren Beweggründe zur Radikalisierung, Strategien und Struk-

⁸⁷ Interviewpersonen: A_3, A_5, B_3 und E_4.

⁸⁸ Interviewpersonen: B_4 und G_1.

⁸⁹ Interviewpersonen: A_2, B_4, H_2, und I_4.

⁹⁰ Zur rechtsextremen Ideologie des Attentäters vgl. Quent 2017, 10 ff.

turen, inklusive entsprechender Symbole, Kleidung oder Musik.⁹¹ Eine Interviewperson aus dem Streifendienst berichtet von einem Vorfall, bei dem einschlägige Tätowierungen (Schwarze Sonne, Odal-Rune) von ihr im Gespräch mit einer Person nicht als solche identifiziert wurden, und sie erst im Nachhinein von Kolleg/-innen darüber informiert wurde, dass es sich offenbar um eine rechtsextreme Person gehandelt haben müsse (G_1).

Eine Person des Staatsschutzes merkt an, dass Wissen über unterschiedliche Gruppierungen aber gerade auch deshalb relevant sei, da Antisemitismus nicht nur im Kontext rechter Gruppierungen in Erscheinung trete (A_4). Dafür benötige es laut einer Person des Streifendienstes und einer Person des Staatsschutzes konkretes Wissen darüber, wie Antisemitismus im Kontext unterschiedlicher Gruppierungen und extremistischer Strömungen in Erscheinung tritt, um bei Vorkommnissen einen entsprechenden Vermerk bzw. Hinweis an den Staatsschutz weitergeben zu können.⁹² Dies betrifft z. B. Kenntnisse zu Motivationen, Argumentationsmustern und Funktionen. Dieses Wissen sei darüber hinaus auch essenziell für eine gelingende Präventionsarbeit, wie eine weitere Person des Staatsschutzes anmerkt (I_3). Kenntnisse über Antisemitismus im Kontext unterschiedlicher politischer Milieus könnten ebenso die Sprechfähigkeit von Polizeibeamt/-innen gegen Antisemitismus fördern, merken Interviewpersonen aus den Bereichen Bereitschaftspolizei und Staatsschutz an.⁹³ Eine Interviewperson gelangt zu der Einschätzung, dass sich insbesondere im Kontext von Demonstrationen ein erhöhter Bedarf für Polizeibeamt/-innen in Hundertschaften ergebe, Antisemitismus zu erkennen, um Dynamiken in Bezug auf unterschiedliche Gruppierungen sowie einschlägige Parolen verstehen und erkennen zu können (I_2). Eine Person des Leitungsstabs weist ferner darauf hin, dass die Sensibilisierung für und Kenntnisse über einschlägige Bildsprache von Antisemitismen nicht nur für die Ermittlungsarbeit, sondern auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei relevant sei, um etwa in sozialen Netzwerken Antisemitismus als solchen erkennen zu können und um selbst keine Antisemitismen zu verbreiten (A_3: 54).

Jüdisches Leben und Auswirkungen von Antisemitismus

Aus Sicht von Interviewpersonen aus unterschiedlichen Einsatzbereichen sei es wichtig, grundsätzliches Wissen über jüdische Kultur, wie z. B. Feiertage, zu verfügen, um Gefahrenlagen einschätzen und Sicherheit gewährleisten zu können.⁹⁴ Dieses Basiswissen betreffe u. a. ein grundsätzliches Verständnis für Symboliken sowie eine Relation zu anderen Kulturen

⁹¹ Interviewpersonen: G_1 und I_1.

⁹² Interviewpersonen: A_6 und G_1.

⁹³ Interviewpersonen: E_3 und H_1.

⁹⁴ Interviewpersonen: A_2, A_6, D_1, E_2, H_3, I_3, J_1, und G_1.

und Religionen, und könne z. B. durch Begegnungen gefördert werden.⁹⁵ Dies sei notwendig für polizeiliche Einsätze allgemein, den Schutz von Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen sowie der Vereitelung von Anschlägen im Speziellen.⁹⁶ Wie wichtig dies sei, habe das Attentat in Halle (Saale) am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur am 9. Oktober 2019 gezeigt, erläutert eine Person des Staatsschutzes (I_1).

Für einen adäquaten und verbesserten Objektschutz sei es nicht nur relevant, Kenntnisse über das Judentum zu haben, sondern darüber hinaus auch persönliche Begegnungen bzw. Kontakte zu Personen innerhalb der Einrichtungen zu pflegen, eine Vorstellung davon zu haben, was dort passiere und die Räumlichkeiten zu kennen.⁹⁷ Dies betreffe also vor allem auch Wissen über lokales jüdisches Leben, um dieses vor Ort adäquat schützen zu können, wie eine/ein Kontaktbeamte/-r für muslimische Institutionen, die/der auch im Bereich Opferchutz tätig ist, angibt (J_2). Um diese Verbindungen herstellen zu können, benötige es, unabhängig von dessen wahrgenommener Präsenz, grundsätzliches Wissen darüber, wie sich Judentum und jüdisches Leben in Deutschland darstelle. Dies betreffe z. B. Rituale, religiöses Leben, Kenntnisse von und über Synagogen, Gemeindeleben, Umgangsformen und kulturelle Hintergründe, um Verunsicherungen im Umgang und im Gespräch zu vermeiden, Begegnung zu fördern und empathisch reagieren zu können.⁹⁸

Wie ein Gesprächsausschnitt mit einer interviewten Person aus dem Bereich Staatsschutz illustriert, fehle bei der Auseinandersetzung und Vermittlung von Wissen zum Themenkomplex Antisemitismus oftmals das Einbeziehen der Themenbereiche Judentum, jüdisches Leben sowie jüdische Perspektiven:

„Allein daher kommt natürlich schon, dass ich mich mit Antisemitismus schon vor der Polizei relativ viel auseinandergesetzt habe. Was jetzt wieder so ein bisschen dem widerspricht oder insofern witzig ist, weil ich im Allgemeinen sage, dass ich nicht viel über das Judentum weiß. Das ist schon komisch, wenn man sich mit Antisemitismus beschäftigt, aber man weiß nicht richtig, wogegen er sich genau richtet. Es ist mir im Nachhinein wirklich erstaunlich.“ (E_3)

Eine andere Person, leitend im Verkehrsdienst, ist der Ansicht, es benötige einen internationalen Kontext und Einordnung zum Thema jüdisches Leben:

„B: Gerade weil man so viel nicht weiß. Vor kurzem habe ich einmal gelesen, wie die Juden weltweit verteilt sind. Dass die in Amerika und Israel... Israel, genau.

⁹⁵ Interviewpersonen: B_3, B_5, C_1, F_1 und F_2.

⁹⁶ Interviewpersonen: D_1, E_2, I_3 und G_1.

⁹⁷ Interviewpersonen: A_6 und A_8.

⁹⁸ Interviewpersonen: B_6, B_4, C_2, D_3, E_1, H_3, J_1 und G_1.

Dass die ungefähr so pari sind, von der Bewohnerzahl her. Das wir nur einen ganz kleinen Teil in Deutschland haben, ich glaube 100.000 oder so. Und dass die vorher zum Großteil alle in der Sowjetunion gewohnt haben. (...) Das würden die Kollegen auch sehr interessant finden, nicht nur für den Dienst, sondern auch für sich selbst.“ (C_2)

In Seminaren zu Interkultureller Kompetenz würde jüdisches Leben laut einer Person des Staatsschutzes bisher nicht thematisiert werden (H_3), somit ergebe sich laut Aussage weiterer Interviewpersonen ein nicht gedeckter Bedarf an Hintergrundwissen.⁹⁹ Einige Interviewpersonen ziehen dabei einen Vergleich zu bestehenden Bildungsangeboten zum Islam und kommen zu dem Schluss, dass es hierzu vergleichsweise viele Angebote gäbe. Dies liege nach Einschätzung von Interviewpersonen daran, dass im Vergleich zu jüdischem Leben und Personen eine größere Anzahl an wahrgenommenen Berührungspunkten mit Muslim/-innen und muslimischen Einrichtungen bestünde und die Vermittlung von Bildungsinhalten zu diesem Themenbereich deshalb als relevanter erachtet würde.¹⁰⁰ Eine Person aus dem Streifendienst äußert zudem, dass mittlerweile eine Vielzahl an muslimischen Kolleg/-innen innerhalb der Polizei tätig seien und hierdurch ebenso innerhalb der Organisation mehr Bezüge bestünden (E_1). Die meisten der Interviewpersonen geben an, keine Berührungspunkte mit jüdischen Personen zu haben (siehe Kapitel 4.1). Diesbezüglich wurde auch der konkrete Wunsch geäußert, Kenntnisse über die lokale jüdische Gemeinde zu erlangen, um einen grundlegenden Bezug zur Thematik herstellen zu können.¹⁰¹ Eine Interviewperson aus dem Bereich Staatsschutz identifiziert während des Gesprächs den Missstand im eigenen beruflichen Werdegang, dass im Kontext von Aus- und Fortbildung weder religiöse Einrichtungen noch Orte wie Gedenkstätten besucht worden seien (I_3).

Ein grundsätzliches Bewusstsein für jüdisches Leben in Deutschland, inklusive der Spezifik der Sicherheitslage sowie damit verbundene Gefühle und Perspektiven jüdischer Personen, sei laut Personen des Staatsschutzes wichtig, um ein Verständnis und eine Sensibilität für die Thematik zu schaffen.¹⁰² Einige der Interviewpersonen äußern zudem explizit einen Bedarf an Wissen über die Perspektive von Betroffenen von Antisemitismus, um Verständnis für Hintergründe und deren Wahrnehmungen entwickeln zu können. Dies könne bspw. durch Begegnungen mit Zeitzeug/-innen und jüdischen Perspektiven gewährleistet werden, da diese eine zusätzliche Sensibilität für das Thema schaffen könnten.¹⁰³ Eine leitende Person aus

⁹⁹ Interviewpersonen: D_3, E_2 und G_1.

¹⁰⁰ Interviewpersonen: B_5, D_3, E_2 und G_1.

¹⁰¹ Interviewpersonen: B_1 und B_2.

¹⁰² Interviewpersonen: H_3 und I_3.

¹⁰³ Interviewpersonen: A_1, B_3, C_1 und H_3.

dem Staatsschutz betont, dass es auch darum gehen sollte, angehenden Polizeibeamt/-innen zu vermitteln, welche Bedeutung der Schutz von Synagogen habe (L_3). Eine Person aus dem Bereich Streifendienst hält fest, dass es in der beruflichen Praxis essenziell sei, über Kenntnisse von Betroffenenperspektiven zu verfügen. Dies könne eine Sensibilisierung und das Entwickeln von Empathie fördern, um sowohl mit Betroffenen adäquat umgehen zu können als auch einen angemessenen Objektschutz von Synagogen und jüdischen Einrichtungen gewährleisten zu können (E_1).

Weitere Interviewpersonen des Staatsschutzes und der Bereitschaftspolizei geben an, dass sich der Bedarf einer Wissensvermittlung und Auseinandersetzung für Polizei auch dadurch ergebe, dass es sich bei Antisemitismus um ein gesellschaftlich anwachsendes Problem handle und dadurch die Möglichkeit bestehe, dass Einsätze, in denen dieses Wissen relevant werden könnten, zunehmen.¹⁰⁴ Ein Verständnis über die Auswirkungen von Antisemitismus auf jüdisches Leben und Betroffene sei dabei maßgeblich, um das Vertrauen Betroffener in die Polizei stärken zu können. Daher sei es auch wichtig, die Auseinandersetzung und Wissensvermittlung zu Antisemitismus und jüdischem Leben nicht ausschließlich in der NS-Zeit zu verorten, sondern ein Bewusstsein für heutige jüdische Perspektiven und ein Verständnis für diese zu schaffen (E_2). Darüber hinaus, so eine Interviewperson aus dem Leitungsstab, sollte der Umgang mit und die Ahndung von antisemitisch motivierten Sachverhalten und Tatbeständen grundsätzlich im öffentlichen Interesse geschehen (A_5).

5.2.3 Implikationen für die Wissensvermittlung

In Bezug auf die Implikationen für die Wissensvermittlung benennen verschiedene Interviewpersonen Bezüge zur eigenen Werthaltung und der Notwendigkeit von Reflexionsräumen. Sie ordnen die Relevanz des Wissens für die eigene Berufspraxis ein: Bei der Wissensvermittlung sollte aus Sicht einer leitenden Person aus dem Staatsschutz immer die Auseinandersetzung mit der eigenen Werthaltung sowie die Funktion von Antisemitismus mitgedacht werden (H_3). Eine andere leitende Person aus dem Staatsschutz führt an, dass es einer ständigen Beschäftigung mit Antisemitismus und seiner gesellschaftlichen Bedeutung bedürfe, um diesen auch in weiten Teilen der Gesellschaft überhaupt als solchen erkennen zu können (L_1). Für eine solche Aufklärung, Bildung und Werteorientierung benötige es Reflexionsmöglichkeiten, wie eine/ein Opferschutzbeauftragte/-r erklärt. Andere Interviewpersonen meinen, dass es für die Polizeiarbeit von hoher Bedeutung sei, Toleranz gegenüber

¹⁰⁴ Interviewpersonen: E_2 und E_3.

allen Glaubensrichtungen zu gewährleisten und es Kenntnisse zu unterschiedlichen Religionen und Kulturen benötige, um in der Lage zu sein, zu vermitteln und übereinzukommen.¹⁰⁵

Einige Interviewpersonen verweisen auf den Bedarf, Wissensbestände berufs- und praxisbezogen zu vermitteln, beispielsweise über die Aufarbeitung erfolgreicher Einsätze (C_1) oder das Heranziehen von verdeutlichenden Geschichten und Beispielen (A_3). Dabei könnten Polizeibehörden auch untereinander und voneinander lernen, wenn Erfahrungswerte aus Vorfällen, Einsätzen oder im Umgang zum Schutz jüdischer Gemeinden vorlägen (B_6). Da Antisemitismus Polizeibeamt/-innen in vielfältigen Bereichen des Berufsalltags begegnen könne, plädieren Interviewpersonen aus den Bereichen Wachdienst und Staatsschutz dafür, das Thema als Querschnittsthema in der Ausbildung zu vermitteln.¹⁰⁶ Eine Person aus dem Staatsschutz erläutert:

„Also letztendlich glaube ich, dass es auf jeden Fall jedem Polizisten in der Ausbildung vermittelt werden sollte, weil man ja in allen Bereichen damit konfrontiert wird. Normalerweise ist ja vorgesehen, dass Polizisten, die aus dem Studium herauskommen, erst einmal in den Wach- und Wechseldienst gehen, dann in die Hundertschaft und dann in die einzelnen Kommissariate gehen. Und sowohl in dem Wach- und Wechseldienst kann einem das begegnen als auch in der Hundertschaft. In den Kommissariaten ist es natürlich schwierig. Da gibt es Themenbereiche. Die Sitte beschäftigt sich mit Sittendelikten. Aber man sieht ja auch bei Datenträgerauswertungen. Wenn der Kollege das nicht wüsste, dass das strafbar ist z. B. oder das nicht einordnen könnte, das wäre ja schon ein Problem. Von daher muss das auf jeden Fall in der Ausbildung bei den Polizisten vermittelt werden, weil das gehört meiner Meinung nach dazu.“ (F_2)

Eine Vermittlung der Themenbereiche sei allerdings nicht nur in der Ausbildung nötig, sondern ein Bedarf, der ebenso in die Polizeipraxis zu implementieren sei, wie ein Interviewauszug aus einem Gespräch mit einer Person aus dem Bereich Ständiger Stab verdeutlicht:

„Ich glaube, dass das Thema in der Polizei präsent ist, aber noch nicht so wie es vielleicht sein könnte. Also dass das Informationsangebot der Polizei nicht nur für die, die in der Ausbildung sind, sondern auch für die, die schon in der Polizei sind, vielleicht kritisch betrachtet werden müsste, was man da verbessern kann.“ (A_3)

Einige Interviewpersonen merken aber auch an, dass es trotz der Relevanz der Thematik, Schwierigkeiten bzgl. der Integration in die polizeiliche Ausbildung geben könnte, da das Curriculum bereits sehr umfangreich sei. Aufgrund der Bandbreite an unterschiedlichen The-

¹⁰⁵ Interviewpersonen: D_1 und J_1.

¹⁰⁶ Interviewpersonen: B_3 und F_2.

menfeldern und Anforderungen, die es in der polizeilichen Berufspraxis zu berücksichtigen gebe, bestehe die Gefahr, mit zu viel Wissen zu einem Thema „überfrachtet“ zu werden, daher solle sich die Vermittlung auf spezifische Ausschnitte wie grundsätzliches Wissen sowie die strafrechtliche Relevanz beschränken.¹⁰⁷

5.3 Von den Befragten genannte Kompetenzbedarfe

Zusätzlich zu den Wissensbedarfen wurde in den Interviews auch danach gefragt, welche Kompetenzbedarfe gesehen werden, um aus Perspektive der Polizeipraxis zielgruppengerechte und bedarfsorientierte Konzepte zu erarbeiten. In der Auswertung wurde hierfür der Code Fähigkeitsbedarfe¹⁰⁸ gesetzt. Um eine bessere Einordnung der Ergebnisse zu ermöglichen, werden die genannten Kompetenzen (5.3.1) mit den separat abgefragten Strukturbedarfen (5.3.2) und Vorschlägen für Bildungsformate (5.3.3) in diesem Abschnitt zusammen betrachtet.

5.3.1 Übergeordnete Kompetenzen

Einige Interviewpersonen haben Kompetenzbedarfe benannt, die in Bildungsformaten aus ihrer Sicht besondere Berücksichtigung finden sollten, um eine Professionalisierung im Umgang mit Antisemitismus zu stärken. Eine leitende Person aus der Bereitschaftspolizei hebt hier vier Aspekte hervor (H_1):

1. Berufsanfänger/-innen seien für die Lebensrealität jüdischer Menschen zu sensibilisieren, um einen offenen und vertrauensbildenden Umgang mit Menschen aus jüdischen Gemeinden und von Antisemitismus betroffenen Personen zu ermöglichen. In diesem Kontext seien auch polizeitaktische Bezüge zum Objektschutz herzustellen, in dem Berufsanfänger/-innen eingesetzt werden.
2. Auch sei die Identifikation mit dem Beruf zu stärken, wozu auch politisches und historisches Interesse gehöre sowie die Fähigkeit, über die gesellschaftliche Rolle von Polizei zu reflektieren.
3. (Politisches) Grundwissen sei darüber hinaus auch wichtig, um die Motive der Demonstrierenden allgemein einordnen zu können. Dies werde insbesondere wichtig, wenn es Diskussionen über die mögliche Auflösung der Demonstration

¹⁰⁷ Interviewpersonen: B_3 und E_3.

¹⁰⁸ Hierunter fallen von den Interviewpersonen genannte Bedarfe zu Fähigkeiten von Polizeibeamt/-innen explizit in Hinblick auf den Umgang mit den Themenkomplexen Antisemitismus und jüdisches Leben.

gebe und Argumente bzgl. des Verbots von Symbolen, Sprüchen etc. formuliert werden müssten.

4. Es sei eine klare Werthaltung zu fördern, die sich von diskriminierenden Einstellungen distanziert und Bedeutungszusammenhänge zwischen Diskriminierung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Syndrom herstelle.

Darüber hinaus weist eine leitende Person aus dem Streifendienst auf die Notwendigkeit von Sprachkenntnissen hin, z. B. wenn auf Demonstrationen in einer für die anwesenden Polizist/-innen nicht verständlichen Sprache (z. B. Arabisch) skandiert wird:

„Selbst wenn Straftaten, z.B. die Aufforderung zum Mord an bestimmten Bevölkerungsgruppen passiert und sie auf Arabisch erklingen, verstehen wir sie nicht. Also brauchen Sie immer einen Arabisch sprechenden Kollegen, der neben Ihnen steht. Und das ist die Minderheit. Ich habe einen türkischen Praktikanten. Der spricht kein Arabisch, der spricht Türkisch. Und dann hört es auch schon wieder auf. Also wir können es dann eigentlich nicht ahnden. Also ich garantiere Ihnen, wenn da jetzt zehn Kollegen da rumstehen, dass die arabischen Wörter, die dort gesprochen wurden, dass die keiner zu interpretieren weiß.“ (I_2)

Eine Person aus dem Wachdienst führt zudem an, dass Handlungsunsicherheiten und Tabus konkret angesprochen werden müssen:

„Gerade auch für die jüngere Generation ist es, glaube ich, auch nicht ganz so einfach sich da zurechtzufinden. Weil ich glaube, die werden auch generell ein bisschen verunsichert, weil es so viele Bereiche gibt, wo sie gar nicht mehr wissen, was darf ich jetzt und was darf ich nicht und was kann ich und was ist in Ordnung und was ist politisch korrekt und wie verhalte ich mich da. Das ist schon, finde ich, eine sehr schwierige Situation gerade für junge Leute, die noch nicht so fest im Sattel sitzen.“ (B_3)

Neben einer sicheren Rechtsanwendung und empathischen und dennoch gemäß dem polizeilichen Auftrag bestimmten Auftreten, wird das Polizieren durch zahlreiche gesellschaftspolitische Debatten begleitet. Hinzu kommt das Filmen von Polizeieinsätzen durch Beistehende und die Möglichkeiten einer Verbreitung und öffentlichen Diskussion der Aufnahmen in sozialen Medien. Dies stellt auch für ältere Polizist/-innen eine Herausforderung dar.

5.3.2 Strukturbedarfe zur Kompetenzvermittlung

Auch Strukturbedarfe wurden von den Interviewpersonen auf Nachfrage prägnant formuliert. Sie lassen sich in drei Bereiche gliedern: 1.) Polizeiinternen Austausch fördern und Wis-

sensmanagement professionalisieren, 2.) Mit externen Personen und Einrichtungen kooperieren, 3.) Ausbildung anpassen.

Polizeiinternen Austausch fördern und Wissensmanagement professionalisieren

Einige Interviewpersonen merken an, dass es bereits funktionierende Strukturen und Angebote gebe, die mehr hervorgehoben werden müssten. Um die vorhandenen Strukturen und Angebote besser nutzen zu können, brauche es eine Verbesserung des Wissensmanagements. Dies bedeute, dass zu identifizieren sei, welche Polizeivollzugsbeamt/-innen bereits über Wissen und Erfahrungen verfügen, wie eine Kontaktperson für muslimische Institutionen erläutert (B_2). Auch sollen grundsätzlich Erkenntnisse von Fachtagen, an denen einzelne Personen teilnehmen, auch in den Arbeitsalltag implementiert werden, meint eine Interviewperson aus dem Bereich Opferschutz (J_2). Zudem seien Vernetzungen innerhalb der Behörde mit den betroffenen Organisationen vor Ort aufzubauen oder auszubauen, so eine leitende Person der Bereitschaftspolizei (H_1).

Konkrete Maßnahmen und Bildungsformate werden ebenfalls benannt. So verweist eine Interviewperson aus dem Streifendienst auf Dienstvorträge, die zu aktuellen Entwicklungen und festgestellten Handlungsunsicherheiten gehalten werden könnten (G_1). Als weitere Idee wurden von einer Interviewperson aus der Einsatzhundertschaft Checklisten genannt, die auch für das Themenfeld Antisemitismus und jüdisches Leben aufbereitet werden könnten (E_2). Auch könnten Kontaktpersonen für jüdische Personen und Organisationen benannt werden, ähnlich den Kontaktpersonen für muslimische Institutionen, schlägt eine Interviewperson vom Streifendienst vor (E_1). Dies beträfe auch die Bündelung von Informationen über externe Anlaufstellen für Betroffene zur Beratung und Unterstützung, das notwendige Wissen für Polizeivollzugsbeamt/-innen zu Symbolen, sozialen Bewegungen sowie die Kontaktpflege zu Betroffenen, um vertrauensbildende Maßnahmen und vertrauensbildendes Verhalten in der behördlichen Fläche zu vermitteln, erläutert eine weitere Person aus dem Streifendienst (C_1).

Mit externen Personen und Einrichtungen kooperieren

In Ergänzung zum vorhergehenden Punkt wird angeregt, Expertise auch von externen Personen einzuholen sowie mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Eine Dienstgruppenleitung (B_1) schlägt beispielsweise vor, Vorgesetzten die notwendigen Ressourcen zu geben, Experten für den Dienstunterricht einzuladen. Eine andere Dienstgruppenleitung weist ebenfalls darauf hin, dass eine externe Perspektive bei der Vermittlung aktueller Fachinformationen und der Wahrnehmungserweiterung unterstützen könne (E_2). Eine Inter-

viewperson aus der Einsatzhundertschaft (E_1) schlägt dies ebenfalls für Einsatznachberei- tungen in der Dienstgruppe vor.

Aus den Bereichen Opferschutz, Staatsschutz und Kontaktperson für muslimische Institutio- nen wird betont, dass zusätzlich zu einzelnen Expertisen mit Vereinen und Einrichtungen ko- operiert werden solle, die potenzielle Opfer beraten und betreuen.¹⁰⁹ In Verbindung mit dem vorhergehenden Punkt, könnten hier kundige Polizeivollzugsbeamt/-innen Informationsblät- ter erstellen und aktualisieren, die einen Überblick von relevanten Vereinen und Einrichtungen geben.¹¹⁰

Ausbildung anpassen

Der dritte genannte Bereich betrifft die Anpassung der Ausbildung. Hier werden drei Aspekte von Interviewpersonen aus den Bereichen Staatsschutz und Leitung Bereitschaftspolizei be- sonders hervorgehoben:

1. Laut einer Interviewperson aus dem Staatschutz (I_1) seien Antisemitismus und jüdisches Leben als Querschnittsthemen in der Ausbildung zu verankern, um unterschiedliche fach- liche und damit auch polizeipraktische Bezüge herstellen zu können, die in Fächern wie Einsatzlehre und Strafrecht genauso vorzufinden seien wie in Ethik und Polizeigeschichte.
2. Strukturell füge sich das Thema auf verschiedenen Ebenen der Ausbildung ein und benöti- ge Beachtung, z. B. in der Prüfung von antisemitischen Einstellungen im Auswahlverfah- ren, der Wertevermittlung in ethischen und rechtlichen Ausbildungsinhalten, so eine Lei- tung der Bereitschaftspolizei (H_1).
3. Eine Interviewpersonen aus dem Staatsschutz (E_3) schlägt vor, Begegnungen zwischen angehenden Polizeivollzugsbeamt/-innen und jüdischen Menschen zu ermöglichen und in der Lehre wichtige Informationen zur Dienstzeit zu vermitteln.

5.3.3 Vorschläge für Bildungsformate aus der polizeilichen Alltagspraxis

Auch wurde konkret gefragt, welche Bildungsformate für die Wissensvermittlung über Anti- semitismus und jüdisches Leben als zielgruppenrelevant erachtet werden. Genannt wurde eine Vielzahl an bewährten und neuen Formaten, welche sich in die Bereiche der polizeilichen Alltagspraxis, der Fortbildung, der Ausbildung sowie der allgemeinen politischen Bildung gliedern. Zusätzlich zu den spezifischen Vorschlägen sind zwei Aspekte übergeordnet zu

¹⁰⁹ Interviewpersonen: A_2 und J_2.

¹¹⁰ In Bezug auf die jüdischen Gemeinden sei redaktionell angemerkt, dass viele Gemeinden klein und ehrenamtlich organisiert sind, so dass an dieser Stelle vor allem ein Austausch und eine Zusammen- arbeit mit Funktionsorganisationen wie *RIAS NRW*, *SABRA* und *ADIRA* zu empfehlen sind.

beachten, die sich teilweise mit den Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten überschneiden. Eine Interviewperson aus dem Staatsschutz benennt diese an verschiedenen Stellen kompakt. So seien Formate zu entwickeln, die eine Differenzierung zwischen den Phänomenen ermöglichen. Die Vermittlung von Geschichte und der Verantwortung von Polizei solle zudem als Teammaßnahme verstanden werden (Kursebene oder Dienstgruppe/Abteilung). Und schließlich brauche es eine Ombudsperson für Ausbildung und Polizeipraxis (H_3).

Angebote für die polizeiliche Alltagspraxis

Generell sollen Angebote für die verschiedenen Bereiche polizeilichen Handelns ausgearbeitet werden, wobei hier bei den Inhalten zu unterscheiden sei. Laut einer leitenden Person aus dem Verkehrsdienst (C_2) würde im Bereich der Repression vor allem ein geschichtlicher Hintergrund und Erklärungen zum Phänomen Antisemitismus allgemein notwendig sein, sowie für den Bereich der Prävention die Vermittlung von Ursachen, warum jemand antisemitische Einstellungen entwickelt (analog zu Angeboten im Bereich Islamismus und Rechtsextremismus).

Für die polizeiliche Alltagspraxis wurden verschiedene Formate vorgeschlagen, welche die konkrete Arbeit erleichtern sollen. Hier wurden zum einen analoge Medien als hilfreich genannt, die relevantes Wissen bündeln, wie Checklisten, Leitfäden,¹¹¹ Flyer und Informationsbroschüren.¹¹² Zum anderen wurde auch darauf hingewiesen, dass digitale Medien aktueller und besser nutzbar wären, etwa eine App für das Diensthandy, eine Informationsseite im Intranet, eine Datenbank mit Sammlung von Fällen und Einsätzen sowie Podcasts.¹¹³ Darüber hinaus wurde von einer Person aus dem Staatsschutz (A_6) deutlich gemacht, dass gerade für den Bereich Objektschutz Begegnungen mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinden sinnvoll seien, um zu erfahren, wie die Gefahrenlage konkret wahrgenommen werde, auch unabhängig von der polizeilichen Einschätzung vor dem Objekt. Zudem sollte laut einer Leitungsperson aus dem Ständigen Stab (A_3) für eine Verbesserung der Dokumentation und Beweisaufnahme ein Austausch mit erfahrenen Sachbearbeiter/-innen zum Umgang und zur strafrechtlichen Bewertung ermöglicht werden. Generell sollten, so die Interviewperson weiter, die Informationen, digital wie analog, stets mit Beispielen versehen sein (A_3).

¹¹¹ Gleichwohl wurde bei den analogen Angeboten erwähnt, dass diese zu wenig im Alltag genutzt würden. Dies bezieht sich vor allem auf Leitfäden, die immer gerne als Hilfestellung genannt würden, aber letztlich wohl im Alltag wenig Verwendung fänden.

¹¹² Interviewpersonen: A_3, A_5, B_3, C_2 und D_3.

¹¹³ Interviewpersonen: A_3, F_2 und F_3.

Angebote für die Fortbildung allgemein sowie für Führungskräfte und Multiplikator/-innen im Besonderen

Für den Bereich der Fortbildung wurden sehr unterschiedliche Vorschläge zu Inhalten und Formaten gemacht. Grundsätzlich wurde deutlich, dass überwiegend ein verpflichtendes Angebot präferiert wird, das während der Dienstzeit stattfindet.¹¹⁴ In zwei Interviews wurde angemerkt, dass eine Professionalisierung über Führungskräfte oder Multiplikator/-innen stattfinden müsse.¹¹⁵ Hier sollen laut einer leitenden Person aus dem Verkehrsdienst (C_2) vor allem jüdische Lebenswelten und Traditionen behandelt werden sowie der Umgang mit der Abgrenzung zwischen antisemitischen Vorfällen ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze.

Manche Interviewpersonen thematisieren vorhandene Strukturen und schlagen vor, den Dienstunterricht oder auch die Einführungsfortbildungen für die Vermittlung von Basisinformationen über Antisemitismus zu nutzen.¹¹⁶ Bereits bestehende Expert/-innen könnten hier ihr Fach- und Expertenwissen vermitteln, so eine Interviewperson aus dem Bezirksdienst (B_5). Grundsätzlich wird das erfahrbare Vermitteln, z. B. durch Lernorte wie Gedenkstätten und Synagogen sowie durch Einladen von Gegenwartszeug/-innen gegenüber dem Studium von Erfahrungsberichten bevorzugt.¹¹⁷ Erfahrung meint hier das Vermitteln der Perspektive durch Betroffene, aber auch das Vermitteln von gutem wie schlechtem Erfahrungswissen aus der polizeilichen Praxis.¹¹⁸ Die Vermittlung könnte laut einer Interviewperson aus dem Streifendienst (E_1) auch in Gruppenarbeiten zu Sachverhalten erfolgen. Inhalte sollten aber laut der befragten Person über das Phänomen Antisemitismus hinaus gehen und auch jüdisches Leben und Geschichte beinhalten, so die Interviewperson weiter. Eine weitere Interviewperson aus dem Streifendienst fasst mögliche Inhalte wie folgt zusammen:

„(..) Einmal abstrakt: Was generell überhaupt in ganz Deutschland passiert? Was ist örtlich, vor Ort, in der eigenen Nachbarschaft passiert? Und dann einen Bogen zum dritten Punkt zu spannen: Wie sieht es denn heute aus? Dann gibt es heute noch an entsprechenden Gedenkstätten immer noch Problematiken. Oder wie sieht es mit Demonstrationen aus? Wie sieht die politische Lage in Israel aus? Was könnten das für Spannungsverhältnisse sein? Warum protestieren Palästinenser gegen jüdische Objekte? Wie kann man sich das erklären? Wie ist der Zusammenhang? (..) Das fände ich ein schönes Dreistufenmodell.“ (H_2)

¹¹⁴ Interviewpersonen: B_2 und E_1.

¹¹⁵ Interviewpersonen: A_3 und C_2.

¹¹⁶ Interviewpersonen: B_5, D_2, I_1 und G_1.

¹¹⁷ Interviewpersonen: B_3, C_2, E_2, H_1 und J_2.

¹¹⁸ Interviewpersonen: A_8, C_1, C_2, D_2 und H_2.

Besonderes Interesse gibt es für jüdisches Leben vor Ort.¹¹⁹ Darüber hinaus werden von einer Interviewperson aus dem Staatsschutz (I_1) antisemitische Strukturen, Gruppierungen, Ideologien, Symbole, Strategien und geteilte Memes im Internet als mögliche Lehrinhalte genannt. Auch sollten laut der Leitung einer Polizeiwache (I_4) Themen wie der Israel-Palästina Konflikt behandelt werden, die nicht unbedingt mit Antisemitismus in Verbindung gebracht werden. So könnte laut der Interviewperson ein aktueller Fall als Sachverhalt behandelt werden. Zu beleuchten seien hier auch Fragen nach den Hintergründen des Konflikts (I_4). Wichtig seien hier generell aktuelle Bezüge und Besprechung von Situationen.¹²⁰

Bei den Vorschlägen für Formate reicht die Spanne der Vorschläge von einer externen vierstündigen Veranstaltung mit Besuch einer Synagoge (G_2), über ein Bildungsmodul, das sich übergeordnet auch mit dem Arbeiten an eigenen Einstellungen, der Aufklärung und Wertebildung beschäftigt (B_4), bis hin zu einem Seminar von zwei bis drei Tagen (B_3) oder einem mehrtägigen Workshop (I_4).

Angebote für die Ausbildung

Grundsätzlich wird von vier Interviewpersonen aus den Bereichen Staatsschutz, Streifen dienst und Bezirksdienst angeführt, dass die Aufnahme der Thematik Antisemitismus ins Curriculum der Polizeiausbildung an verschiedenen Stellen erfolgen müsse, so dass die Bezüge und Relevanz in unterschiedlichen Fächern und Bereichen der Polizeiarbeit deutlich wird.¹²¹ Wichtig sei bei der Vermittlung ein lockerer und offener Zugang, der sensibilisiert und nicht ermahnt.¹²² Hierfür werden von den Interviewpersonen verschiedene mögliche Anknüpfungspunkte benannt, z. B. bei der Wertevermittlung, der Sensibilisierung für Alltagsrassismus und Thematisierung von menschenfeindlichen Ideologien (H_3). Auch seien codierte Formen von Antisemitismus zu vermitteln (I_2). Ein möglicher Platz hierfür seien Ethik oder Interkulturelle Kompetenz.¹²³ Grundsätzlich solle aber fächerübergreifend für die Betroffenenperspektive sensibilisiert werden.¹²⁴ Hierfür müsse ein erfahrbarer Zugang geschaffen werden, beispielsweise durch Dialogformate und Exkursionen.¹²⁵

¹¹⁹ Interviewpersonen: B_1 und B_2.

¹²⁰ Interviewpersonen: B_2 und I_3.

¹²¹ Interviewpersonen: B_5, E_3, H_3 und I_2.

¹²² Interviewpersonen: A_5 und A_8.

¹²³ Interviewpersonen: E_3 und I_3.

¹²⁴ Interviewpersonen: I_2 und I_3.

¹²⁵ Interviewpersonen: B_5, G_2 und J_2.

5.4 Zwischenfazit: Schlussfolgerungen für die polizeiliche Bildung

Insgesamt wird in den Ausführungen deutlich, dass es ein Interesse und einen Bedarf gibt, sich mit Antisemitismus und jüdischem Leben auseinanderzusetzen. Die Interviewpersonen benennen selbst die Notwendigkeit, Antisemitismus in seiner Komplexität zu verstehen, nicht nur als singuläres Phänomen, sondern auch in Bezug zu bestehenden Themen und Konzepten wie Hasskriminalität, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung, aber auch mit starker Anbindung an relevante Einsatzbereiche und Handlungsfelder der Polizeipraxis.

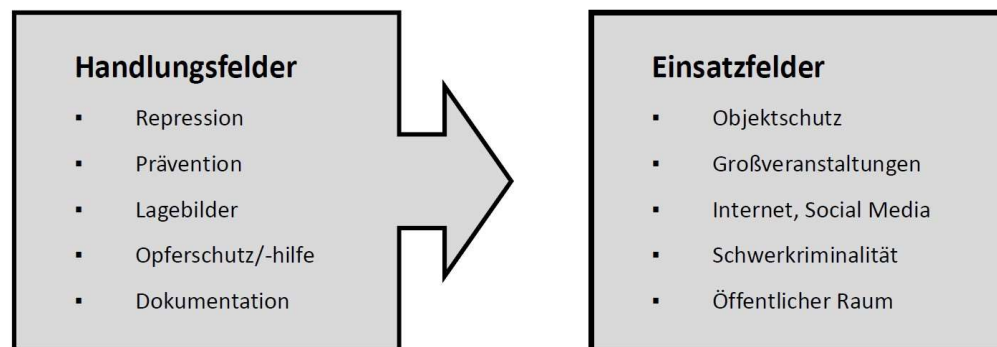


Abbildung II: Relevante Einsatz- und Handlungsfelder (Eigene Darstellung)

Aus den Interviews wird deutlich, dass Polizeibeamt/-innen oftmals Schwierigkeiten haben, das Phänomen Antisemitismus zu benennen, zu erkennen und einzuordnen. Dies stellt ein Problem dar, weil:

- Justizielle Entscheidungen abhängig von Polizeiarbeit sind (z. B. § 46 StGB).
- Die Polizei gesellschaftliche Entwicklungen erkennen, einordnen und darauf reagieren muss.
- Die Polizei das Vertrauen Betroffener genießen und deren Schutz gewährleisten muss.

Dies gilt in erster Linie für den Auftrag der Polizei, bei einer konkreten Gefahr und einer Straftat tätig zu werden. Dem konkreten Anfangsverdacht kommt diesbezüglich eine hohe Bedeutung zu, den es im Zweifel immer zu dokumentieren gilt. Das Erkennen ist der wichtigste Schritt. Auf Grund der Ergebnisse gilt es daher, aktuelle Zugänge durch Bildungsmaßnahmen zu schaffen und unmittelbar abrufbare Informationen für den Alltag zu ermöglichen (Podcast, Leitfaden o. a.), um Symbole, Äußerungen und Gruppen einordnen zu können. Wichtig ist, dass es etwas gibt, das auch über die Führungskräfte in die einzelnen Arbeitsbereiche informativ vermittelt wird. Gleiches gilt für einen angemessenen Umgang mit Betroffenen, ob

von stetigen Schutzmaßnahmen im Sinne des Objektschutzes oder akuten Maßnahmen in Bedrohungslagen.

Die Ausführungen zum Berufsverständnis und den Wertvorstellungen machen aber auch deutlich, dass die Themen ebenfalls in der Wertebildung und im Verständnis der Berufsrolle zu verorten sind. Die Aussagen lassen zudem darauf schließen, dass die Interviewpersonen über ein grundsätzliches Verständnis der Bedeutung des Schutzes von Minderheiten in einer Demokratie und dem Erhalt der Demokratie verfügen. Rechtsstaatlichkeit, Neutralität und Gleichbehandlung werden als zentrale Werte für die Polizeiarbeit verstanden und seien wichtig, um Antisemitismus als Problem auch unabhängig von einem konkreten Straftatbestand zu verstehen. Es geht darum, auch in der Auseinandersetzung mit der Rolle von Polizei beim Schutz von Minderheiten eine Haltung zu entwickeln, die in Situationen der Unsicherheit und Uneindeutigkeit handlungsleitend sein kann. Dies zu erarbeiten, ist ein stetiger Prozess, der nicht allein zur Wissensvermittlung passiert, sondern durch eine reflexive Rahmung der Bildungsarbeit (vgl. Jahn/Frommer 2024 i. E.).

Unter Berücksichtigung unserer Kernannahme, dass antisemitismuskritische Bildung als Grundlage für Antisemitismusprävention, -repression und Opferschutz zu verstehen sei (vgl. Kapitel 2.3), schließen wir daraus, dass auch nach Auffassung der Interviewten Antisemitismus und jüdisches Leben als Querschnittsthemen in der polizeilichen Praxis und der polizeilichen Bildung zu verstehen sind. Die Interviewpersonen merken selbst an, dass die Themen in ihrer Relevanz erkannt werden müssen. Deshalb müsste der Zugang über die Reflexion der eigenen Berufsrolle und der eigenen Lebenswirklichkeit ermöglicht werden. Hierdurch können eigenes (Vor-)Wissen und eigene Bezüge sichtbar werden, insbesondere bei gesellschaftlich und politisch aktuellen Themen wie dem Israel-Palästina-Konflikt und den Auswirkungen in Deutschland. Um hier die eigene Perspektive zu reflektieren und Empathie für die Betroffenenperspektive zu schaffen, wird vielfach angeregt, Begegnungen zu ermöglichen. Wie ein konkretes Bildungsangebot aussehen kann, ist mit den Einrichtungen zu besprechen.

6. Ausblick

Die vorliegende Studie zielt darauf ab, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei Polizist/-innen zu untersuchen. Aufgrund des methodischen Zugangs handelt es sich notwendig um eine nicht-repräsentative Untersuchung. Dennoch lassen sich aus den Ergebnissen Aussagen über strukturelle Bedarfe ableiten. So zeigen sich bei den Befragten – unabhängig von polizeilichen Einsatzbereichen – große Bedarfe an Wissen über jüdisches Leben sowie über gegenwärtige Erscheinungsformen des Antisemitismus. Als Ursache werden u. a. fehlende Lerngelegenheiten angegeben. Viele der Interviewpersonen assoziieren jüdisches Leben vor allem mit der antisemitischen Verfolgungs- und Gewaltgeschichte während der Zeit des Nationalsozialismus. Ihnen ist wenig über die Pluralität jüdischen Lebens der Gegenwart bekannt. Gleichzeitig bringen nicht wenige der Befragten zum Ausdruck, mehr über jüdische Lebenswelten erfahren zu wollen, etwa in Form von Bildungs- und Begegnungsformaten, bei denen Vertreter/-innen einer jüdischen Gemeinde eingebunden sind. Hinzu kommt, dass nur wenig Wissen über unterschiedliche Artikulationsformen des Antisemitismus vorhanden ist. Besonders deutlich wird dies bei Motiven des israelbezogenen Antisemitismus. Hier fehlt – auch nach eigener Einschätzung der Befragten – notwendiges Kontextwissen, um die antisemitischen Implikationen von Codes und Parolen¹²⁶ einordnen zu können.

Neben der Untersuchung der Wissensbestände zu jüdischem Leben und Antisemitismus, wurden Wissens-, Kompetenz- und Strukturbedarfe für die Ausbildung künftiger Kommissaranwärter/-innen ermittelt. Die dargelegten Ergebnisse gehen in ihrer Vielfalt und Tiefe über diesen Bereich hinaus und adressieren die Organisation Polizei als Ganzes. Insofern gilt es, die Polizeibildung nicht ausschließlich im Bereich der Ausbildung zu verorten. Vielmehr ist Polizeibildung als ganzheitliches Konzept zu verstehen, das Wertevermittlung – und damit demokratische Resilienz (vgl. Wagner/John 2023) – ermöglicht, die Praxis durch Wissens-erweiterung positiv verändert sowie die Organisation weiterentwickelt und damit Professionalität fördert. Polizeibildung findet derzeit umfangreich in der Aus- und Fortbildung und Weiterqualifizierung statt. Sie ist aber auch alltäglicher Bestandteil von Polizeipraxis, bspw. im Rahmen von Dienstunterricht, Einsatzvor- und -nachbesprechungen, Gefahrenanalysen, Dokumentationen und Sachbearbeitung – kurz gefasst: Überall dort, wo Wissen benötigt und ggf. erweitert werden muss.

¹²⁶ Zur Bedeutung der antisemitischen Parolen auf israelfeindlichen Demonstration vgl. democ 2021, 2023b.

Bei der vorliegenden Studie zur Identifikation von Wissensbeständen und Wissensbedarfen von Polizisten/-innen zu jüdischem Leben und Antisemitismus handelt es sich um einen ersten Blick ins Feld. Aus einer solchen explorativen Untersuchung ergeben sich notwendigerweise Anschlussfragen. So könnten in vertiefenden qualitativen Studien Erkenntnisse hinsichtlich der institutionellen Strukturen für Reflexionsprozesse gewonnen werden. Diese Strukturen bieten einen Rahmen für die kontinuierliche Professionalisierung von Polizisten/-innen und ermöglichen ihnen, ihre Handlungen zu reflektieren und somit aus ihren Erfahrungen im Polizeialltag zu lernen (vgl. Frommer 2024 i. E.). Hierzu zählt auch erfolgreiche Ansätze im Umgang mit Antisemitismus zu erlernen und sich über bewährte Verfahren auszutauschen. Weitere Interviews könnten ermitteln, welche Möglichkeiten aus Sicht von Polizist/-innen existieren, institutionelle Strukturen für Reflexionsprozesse zu schaffen, und wie diese ihrer Auffassung nach gestaltet werden sollten. Daran anknüpfend könnte ermittelt werden, auf welche Weise Verfahrensabläufe hinsichtlich antisemitischer Vorfälle verbessert werden könnten. Mit Blick auf die strafrechtliche Bewertung von antisemitischen Vorfällen plädieren Interviewpersonen u. a. für einen Austausch mit erfahrenen Sachbearbeiter/-innen sowie für einen Zugang zu digitalen wie analogen Informationsmedien. Über qualitative Interviews und Aktenanalyse könnten also weitere Vorschläge und Bedarfe von Polizisten/-innen zur Verfahrensoptimierung beim Umgang mit antisemitischen Vorfällen gewonnen werden.

Darüber hinaus könnten solch qualitative Forschungsarbeiten um quantitative Erhebungen erweitert werden. So gilt es zu prüfen, inwiefern sich bei den Wissensbeständen und -bedarfen zu jüdischem Leben und Antisemitismus generationale Unterschiede unter den befragten Polizisten/-innen zeigen. Darüber hinaus ließen sich über quantitative Verfahren tiefere Erkenntnisse über Wissensstände und Kompetenzen von Polizisten/-innen ermitteln. Daran anschließend könnten Seminare und Fortbildungen die dabei identifizierten Leerstellen adressieren und so auf eine bedarfsorientierte berufsbegleitende Vermittlung von Wissen über jüdisches Leben sowie über gegenwärtige Erscheinungsformen des Antisemitismus hinwirken.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre machen deutlich, dass der Polizei bei der Prävention und Repression von Antisemitismus eine zentrale Aufgabe zukommt. Seit Ereignissen wie der Corona-Pandemie und zuletzt mit Beginn des Krieges in Nahost, ausgehend vom Massaker der Terrororganisation Hamas an Zivilist/-innen in Israel am 07. Oktober 2023, ist in Deutschland eine zunehmende Radikalisierung unterschiedlicher Akteure und Akteursgruppen zu beobachten. Dies zeigt sich vor allem auch an einem enormen Anstieg von antisemitisch motivierten Vorfällen sowohl oberhalb (vgl. Deutscher Bundestag

2023) als auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze (vgl. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus 2023a, 3 ff.). Diese Entwicklungen machen umso deutlicher, dass die Bekämpfung von Antisemitismus auch eine zunehmende Herausforderung für den Rechtsstaat darstellt. Das betont die Notwendigkeit, Polizist/-innen darin zu stärken, Antisemitismus als solchen zu erkennen, einzuordnen und entsprechend professionell im Sinne von Aufklärung, Prävention und Repression agieren zu können. Wesentlich für einen professionellen Umgang mit Antisemitismus ist, dass dieser von Polizeibeamt/-innen überhaupt erkannt und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten und polizeirelevanten Situationen eingeordnet werden kann. Die hier dargestellten Befunde deuten allerdings auf einen erheblichen institutionellen wie individuellen Mangel an Wissensbeständen hin. Um dem zunehmend hör- und sichtbaren Krisenherd Antisemitismus in seinen aktuellen Erscheinungsformen in Deutschland professionell begegnen zu können, benötigt es neben fundierten Wissensgrundlagen vor allem auch Handlungskompetenz.

7. Quellenverzeichnis

- Aachener Zeitung. 2019. „Grabsteine zerstört und beschmiert.“ *Aachener Zeitung*. <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-heinsberg/geilenkirchen/grabsteine-zerstort-und-beschmiert/4064704.html>, zuletzt geprüft am 29.01.2024.
- Anderson, Lorin Willard und Benjamin Samuel Bloom, Hrsg. 2001. *A Taxonomy for Learning, Teaching, and Assessing: A Revision of Bloom's Taxonomy of Educational Objectives*. New York: Longman.
- Backhaus, Fritz. 2013. „Mythos Rothschild.“ In *Juden. Geld. Eine Vorstellung*, hrsg. von Liliane Weissberg, Raphael Gross und Fritz Backhaus, 108–118. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. 2022. *Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben*. Zugriff am 29.01.2024. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nasas.pdf?__blob=publicationFile&v=6.
- Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus. 2021. *Erweiterung des § 46 StGB*. Zugriff am 29.01.2024. <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/initiativen/erweiterung-46-stgb/erweiterung-46-stgb-node.html>.
- Benöhr-Laqueur, Susanne. 2022. „Verschwörungstheorien in Zeiten der Corona-Pandemie.“ In *(Un-)Soziale Medien, Desinformation und Verschwörungsdenken. Politische Bildung und Polizei in unübersichtlichen Zeiten*, hrsg. von Michaela Meier-Ebert, Peter Schmidt und Philipp Kuschewski, 13-22. Forum Politische Bildung und Polizei 1. Frankfurt am Main: Verlag für Politikwissenschaft.
- Bernstein, Julia. 2020. *Antisemitismus an Schulen in Deutschland: Befunde – Analysen – Handlungsoptionen: Mit Online-Materialien*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Bernstein, Julia und Florian Diddens. 2023. *Antisemitische Kontinuitäten in Bildern*. Frankfurt am Main.
- Bernstein, Julia, Marc Grimm und Stefan Müller, Hrsg. 2022. *Schule als Spiegel der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Bernstein, Julia und Beate Küpper. 2022. Antisemitismus – Rassismus: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In Bernstein, Grimm und Müller 2022, 265–87.
- Botsch, Gideon. 2021. „Ein nach rechts verzerrtes Bild? Antisemitische Vorfälle zwischen Polizeistatistik, Monitoring und Betroffenenperspektive.“ *Neue Kriminalpolitik* 33 (4): 456–73.
- Bundeskriminalamt. 2022. *Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität*. Zugriff am 4.März 2024. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Bundesregierung. 2023. *Das tut die Bundesregierung gegen Antisemitismus*. Zugriff am 29. Januar 2024. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-antisemitismus-2231878>.

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus. 2022. *Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021*. Zugriff am 16. Februar 2024. https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2021.pdf.

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus. 2023a. *Antisemitische Reaktionen auf den 07. Oktober: Antisemitische Vorfälle in Deutschland im Kontext der Massaker und des Krieges in Israel und Gaza zwischen dem 07. Oktober und 09. November 2023*. Zuletzt geprüft am 16. März 2024. https://report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf.

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus. 2023b. *Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022*. Zuletzt geprüft am 16. März 2024. https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2022.pdf.

Bundeszentrale für Politische Bildung. 2020. *Der Anschlag von Halle*. Zuletzt geprüft am 29. Januar 2024. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/316638/der-anschlag-von-halle/>.

Burger, Reiner. 2023. „Polizeichat in NRW. Nazi-Symbole und Menschenverachtung.“ *faz.net*, 3 August 2023. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/polizei-in-nrw-nazi-symbole-und-menschenverachtung-in-rechtsextremem-chat-19078319.html>.

Chernivsky, Marina und Friederike Lorenz-Sinai. 2022. „Und ich wusste nicht, dass es das gibt. Kollektivbiografie und Antisemitismusverständnisse von Lehrer/-innen für den Umgang mit Antisemitismus in der Schule.“ In Bernstein, Grimm, und Müller 2022, 242–61.

Decker, Oliver und Elmar Brähler. 2020. „Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität.“ In *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus-Studie 2020*, hrsg. von Oliver Decker und Elmar Brähler, 15–26. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Decker, Oliver, Johannes Kiess, und Elmar Brähler. 2018. „Antisemitische Ressentiments in Deutschland: Verbreitung und Ursachen.“ In *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018*, hrsg. von Oliver Decker und Elmar Brähler 179–216. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Decker, Oliver, Johannes Kiess, Aylene Heller, und Elmar Brähler, Hrsg. 2022. *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Decker, Oliver, Johannes Kiess, Aylene Heller, und Elmar Brähler. 2022a. „Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?“ In Decker, Kiess, Heller, und Brähler, 2022, 11-30.

Decker, Oliver, Johannes Kiess, Aylene Heller, Julia Schuler, und Elmar Brähler. 2022b. „Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf.“ In Decker, Kiess, Heller, und Brähler 2022.

Deitelhoff, Nicole, Marion Ackermann, Julia Bernstein, Marina Chernivsky, Peter Jelavich, Christoph Möllers, und Cord Schmelzle. 2023. *Abschlussbericht Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen*. Zugriff am 29. Januar 2024. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjUiJDzrs-AAxUSvEDHUR-gBc0QFnoECBAQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.documenta.de%2Ffiles%2F230202_Abschlussbericht.pdf&usq=AOvVaw1CFVv5Argu1murEGK12B9Q&opi=89978449.

democ. 2021. „Antisemitische Parolen auf pro-palästinensischer Demonstration in Berlin.“ *democ*, 14. Mai 2021.

democ. 2023a. „Tod den Juden, Tod Israel! Antisemitische Parolen bei Palästinenser-Demo in Berlin.“ *democ*, 09. April 2023. <https://democ.de/artikel/tod-den-juden-tod-israel-antisemitische-parolen-bei-palaestinenser-demo-in-berlin/>.

democ. 2023b. „ Hamas-Parolen und Ausschreitungen bei antiisraelischen Protesten in Berlin.“ *democ*, 2023, 15. Oktober 2023. <https://democ.de/artikel/hamas-parolen-und-ausschreitungen-bei-antiisraelischen-protesten-in-berlin/>.

Deutsche Welle. 2022. „Angriff auf Kippa-Träger in Berlin.“ *Deutsche Welle*, 10. März 2022. <https://www.dw.com/de/angriff-auf-kippa-trger-in-berlin/a-61087240-mje>.

Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten. 2022. *Antisemitische Straftaten im vierten Quartal 2021*. Zugriff am 20. Januar 2024. <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-882042>.

Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten. 2023. *Antisemitische Straftaten im dritten Quartal 2023: Drucksache 20/8964*. Zugriff am 29. Januar 2024. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/089/2008964.pdf>.

European Commission. 2017. *Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus*. Zugriff am 29. Januar 2024. https://report-antisemitism.de/documents/IHRA-Definition_Handbuch.pdf.

Forschungsnetzwerk Antisemitismus im 21. Jahrhundert. 2021. *EMPATHIA³. Empowering Police officers And Teachers In Arguing Against Antisemitism*. Zugriff am 29. Januar 2024. <https://www.fona21.org/verbundprojekte/empathia>.

Frankfurter Allgemeine Zeitung. 2023a. „Angriff auf Israel und Krieg in Gaza.“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28. Dezember 2023. <https://www.faz.net/aktuell/chronik-2023-angriff-auf-israel-und-krieg-in-gaza-19409962.html>.

Frankfurter Allgemeine Zeitung. 2023b. „Israelfeindliche Demonstration in Frankfurt verboten.“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20. Oktober 2023. <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/israelfeindliche-demonstration-in-frankfurt-verbotten-19257873.html>.

Frevel, Bernhard. 2010. „Das leitfadengestützte Experteninterview.“ In *Empirische Forschungsmethoden. Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei*, hrsg. von Christian Barthel und Clemens, 103–28. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Frommer, Jana-Andrea. 2024. „Empathie als Schlüsselkompetenz der Antisemitismusprävention in der ethisch-politischen Bildung der Polizei.“ In Jahn und Frommer 2024.

Frommer, Jana-Andrea, und Sarah Jadwiga Jahn. 2023a. „Das Problem heißt Antisemitismus: Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung.“ *Kriminalistik* (1): 36–42.

Frommer, Jana-Andrea, und Sarah Jadwiga Jahn. 2023b. „Das Problem heißt 'Antisemitismus'. Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung in Deutschland.“ *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (4): 91–103.

Grimm, Marc, Saskia Müller, Anne Rethmann, Anne, Jakob Baier, und Ulrich Bauer, Hrsg. 2022. *Wissenschaftliche Einordnung und Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für das ZADA Pilotprojekt (Abschlussbericht)*. Zugriff am 29. Januar 2024. https://www.unibielefeld.de/fakultaeten/erziehungswissenschaft/zpi/projekte/zada/WEAR_ZADA_2022.pdf.

Hasselmann, Donata. 2022. „Ungeimpft'-Sterne: Polizei und Justiz greifen härter durch.“ *Mediendienst Integration*, 24. Februar 2022. <https://mediendienst-integration.de/artikel/ungeimpft-sterne-polizei-und-justiz-greifen-haerter-durch.html>.

International Holocaust Remembrance Alliance. 2016. *Arbeitsdefinition von Antisemitismus*. Zugriff am 29. Januar 2024. <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>.

Jahn, Sarah Jadwiga, und Jana-Andrea Frommer, Hrsg. 2024. *Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei*. Wiesbaden: Springer (in Erscheinung).

Krell, Claudia, und Siegfried Lamnek. 2016. *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Verlag.

Kuckartz, Udo. 2014. *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

Küpper, Beate, Andreas Zick, und Maike Rump, Maike. 2021. „Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/21.“ In *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*, hrsg. Andreas Zick und Beate Küpper, 75–111. Bonn: Dietz.

Küpper, Patrick. 2016. *Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume*. Thünen Working Paper 68. Zugriff am 29. Januar 2024. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf.

Küpper, Patrick. 2020. „Was sind eigentlich ländliche Räume?“ *Informationen zur politischen Bildung* 343 (2): 4–7. Zugriff am 20. Januar 2024.

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/laendliche-raeume-343/312687/was-sind-eigentlich-laendliche-raeume/>.

Land Nordrhein-Westfalen. 2022. *Dritter Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen: Fakten, Projekte, Perspektiven Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2019*. Zugriff am 29. Januar 2024. <https://www.land.nrw/media/27883>.

Lange, Hans-Jürgen, Jean-Claude Schenck. 2004. „Polizei im kooperativen Staat: Verwaltungsreform und neue Steuerung in der Sicherheitsverwaltung.“ *Studien zur inneren Sicherheit* 6: 371–421.

Mathias, Hendrik, und Nils Montabon. 2024. „Demokratische Resilienz und Verortung von Antisemitismusprävention in der polizeilichen Aus- und Fortbildung.“ In Jahn und Frommer 2024.

MDR Sachsen-Anhalt. 2023. „Rassistische Polizei-Chats: Generalstaatsanwaltschaft stellt Verfahren ein.“ *mdr*, 23. Juni 2023. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/polizeichats-rassismus-generalstaatsanwaltschaft-naumburg-verfahren-eingestellt-100.html>.

Misoch, Sabina. 2019. *Qualitative Interviews. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage*. München: De Gruyter.

NDR. 2022. „Prozess um antisemitischen Angriff in Hamburg.“ *NDR*, 2022. <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Prozess-um-antisemitischen-Angriff-in-Hamburg,angriff222.html>.

OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Hrsg. 2017. *Understanding Anti-Semitic Hate Crimes and Addressing the Security Needs of Jewish Communities: A Practical Guide*. Organization for Security and Co-operation in Europe. Zugriff am 20. April 2024. <https://www.osce.org/odihr/317166>.

Quent, Matthias. 2017. *Ist die Mehrfachtötung am OEZ München ein Hassverbrechen? Gutachten über die Mehrfachtötung am 22. Juli 2016 im Auftrag der Landeshauptstadt München*. Zugriff am 29. Februar 2024. https://www.idz-jena.xn--de/fileadmin/user_upload/Gutachten_OEZ_Mnchen_MQuent-6nf.pdf.

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin. 2021. *Monitoring: ‚STOP DOING WHAT HITLER DID TO YOU‘. Die Eskalation im israelisch-palästinensischen Konflikt als Gelegenheitsstruktur für antisemitische Vorfälle in Berlin zwischen 9. Mai und 8. Juni 2021*. Zugriff am 29. Februar 2024. https://report-antisemitism.de/documents/RIAS_Berlin_-_Monitoring_-_Stop_doing_what_Hitler_did_to_you.pdf.

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen. 2023. *Konsequente Rechtsprechung sieht anders aus. Die Schändung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen und der anschließende Gerichtsprozess*. Zugriff am 17. Juni 2023. https://report-antisemitism.de/documents/2023-06-06_Brosch%C3%BCre_RIAS_NRW_Geilenkirchen.pdf.

Rensmann, Lars. 2022a. „Das Phantasma der Weltverschwörung: Konspirationsmythen und Antisemitismus in Zeiten von globaler Demokratie- und Coronakrise.“ In Bernstein, Grimm, und Müller 2022, 105-29.

Rensmann, Lars. 2022b. „Polymorphie des Antisemitismus als gesellschaftliche Herausforderung.“ In Grimm, Müller, Rethmann, Baier, und Bauer 2022, 106-26.

Sadowski, Dirk. 2023. „Zusammenfassung.“ In *Darstellung der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht*, hrsg. von Georg-Eckert-Institut-Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung: 434–62.

Schakat, Anne-Sophie. 2023. „Vereinzelt Pyrotechnik und israelfeindliche Parolen: Rund 11.000 Menschen versammeln sich zu Pro-Palästina-Demo in Kreuzberg.“ *Tagesspiegel*, 28. Oktober 2023.

Schütte, Patricia, Jana-Andrea Frommer, Malte Schönefeld, und Andreas Werner. 2020. „Flüchtlingsbewegungen 2015/2016 nach Deutschland – Anstoß transdisziplinärer Kooperation und Forschung.“ In *Wissensmobilisierung und Transfer in der Fluchtforschung: Kommunikation, Beratung und gemeinsames Forschungshandeln*, hrsg. von Monika Gonser, Karin Zimmer, Nicola Mühlhäußer und Danielle Gluns. Münster: Waxmann.

Schwarz-Friesel, Monika. 2015. „Gebildeter Antisemitismus, seine kulturelle Verankerung und historische Kontinuität: Semper idem cum mutatione.“ In *Gebildeter Antisemitismus*, hrsg. von Monika Schwarz-Friesel, 13–34. Baden-Baden: Nomos.

Sosada, Johannes. 2022. „Weltverschwörungsphantasien und Israelbild während der Corona-Pandemie.“ In Bernstein, Grimm, und Müller 2022, 130–146.

Spiegel Online. 2022. „Staatschutz ermittelt nach Angriff auf Kippaträger.“ *Spiegel*, 20. Oktober 2022. <https://www.spiegel.de/politik/koeln-festnahme-nach-angriff-auf-kippatraeger-a-ab16b40f-c6ec-4ede-99a4-407c613c0ba9>.

Sprick, Max. 2022. „Innenausschuss des Landtags. 67 rechte Chatgruppen bei hessischer Polizei - zum Teil mit Kinderpornografie.“ *hessenschau*, 19. Mai 2022. <https://www.hessenschau.de/politik/67-rechte-chatgruppen-bei-hessischer-polizei--zum-teil-mit-kinderpornografie,polizei-rechte-chatgruppen-kinderpornografie-innenausschuss-100.html>.

Stevanović, Vid. 2022. „Memes als Kommunikationspraxis antisemitischer Jugendkulturen. Strategien gegen eine Ästhetik der Transgression.“ In *Antisemitismus in Jugendkulturen*, hrsg. von Jakob Baier und Marc Grimm, 136–156. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Wagner, Johanna, und Emanuel John, Hrsg. 2023. *Demokratische Resilienz - für die Polizei. Polizei. Wissen*. Themen polizeilicher Bildung, Jahrgang 7, Heft 1. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

WDR. 2022. „Anschläge auf Synagogen: Stecken iranische Revolutionsgarden dahinter?“ *WDR*, 01. Dezember 2022. <https://www1.wdr.de/nachrichten/schuesse-synagoge-essen-polizei-juedische-einrichtungen-100.html>.

Zeit Online. 2023a. „Nach antisemitischem Angriff auf Rabbiner: Ermittlungen.“ *Zeit Online*, 13. April 2023.

Zeit Online. 2023b. „Polizei ermittelt nach Demo in Essen wegen Volksverhetzung.“ *Zeit Online*, 06. November 2023. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-11/demo-essen-polizei-volksverhetzung-nrw-faeser>.

Zick, Andreas. 2022. „Missachtete Erfahrungen und Ansichten: Jüdische Perspektiven auf den Antisemitismus.“ In Bernstein, Grimm und Müller 2022, 47–69.

Zick, Andreas, Andreas Hövermann, Silke Jensen, Julia Bernstein, und Nathalie Perl. 2017. *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus*. Zugriff am 29. Januar 2024 https://www.frankfurt-universi-ty.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf.

Zick, Andreas, Beate Küpper, Hrsg. 2021. *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn: Dietz.

Zick, Andreas, Beate Küpper, Willi Berghan, Frank Faulbaum, und Alexander Häusler. 2019. *Verlorene Mitte - feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz.

ANHANG

8. Anhang: Interviewleitfaden

Leitfaden für die qualitativen Einzelinterviews im Rahmen der Erhebung „Erfahrungen und Wissen zum Themenbereich Antisemitismus bei PolizistInnen in NRW“

Thema	Durchführung einer qualitativen Befragung mit Polizist/-innen aus NRW, um Einblicke in die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Teilnehmenden in ihrem Beruf mit Bezug auf Antisemitismus und Judentum.
Methode	Qualitative Einzelinterviews mit Polizist/-innen
Zielgruppen	in Nordrhein-Westfalen
Moderation	Kernzielgruppe: MitarbeiterInnen der Polizei aus dem gehobenen und höheren Dienst und unterschiedlichen Regionen aus NRW.
Durchführung	Marc Grimm, Jana-Andrea Frommer

Ablaufübersicht & wichtige Diskussionspunkte [Reihenfolge der Thematiken im Leitfaden weicht ab]

- 1) Vorstellung der Interviewperson (Person, Arbeitsbereich)
- 2) Fragen zum Verständnis von „Antisemitismus“ allgemein
- 3) Fragen zur Rolle von „Antisemitismus“ im Arbeitsbereich
 - a. Bsp. beschreiben lassen
 - b. Thematisierung von „Antisemitismus“ anhand unterschiedlicher Wissensbestände aus der Forschung – Relevanz für die Polizeipraxis herausarbeiten (z. B. Querdenker, PMK, Stereotype und Vorurteile)
 - c. Relevanz und Umgangsweisen benennen und beschreiben lassen
- 4) Fragen zur möglichen Zusammenarbeit mit anderen Bereichen (Justiz, Kommune, Zivilgesellschaft)
- 5) Allgemeine Einschätzung zum polizeilichen Umgang mit dem Phänomen im eigenen Arbeitsbereich
- 6) Fragen zu Lebensweltbezügen (jüdische Menschen, jüdische Kultur und Religion)
- 7) Erfragen von Bedarfen für die polizeiliche Bildung (Kompetenzen und Inhalte)

1) Vorstellung der Interviewperson (Person, Arbeitsbereich)

➔ **Ziel:** Die Aufregung aus der Situation nehmen und einen sachten, einfachen und entspannten, aber nicht kumpelhaften Gesprächseinstieg anbieten. Betonen, dass es sich um ein Experteninterview handelt und alle Aspekte und Erfahrungen der Personen für uns wichtig sind und es kein Richtig und Falsch gibt, sondern die Erfahrungen in der Berufspraxis abgefragt werden.

i. Intro

- Begrüßung und Vorstellung des Interviewers
- Dauer: 1,5 Stunden; Audioaufzeichnung; Sicherung der Anonymität & Datenschutz
- **Vorstellung des Themas des Interviews:**
Ich bin heute hier, um mit Ihnen über verschiedene Themen zu sprechen, vor Allem, welche Erfahrungen Sie mit Antisemitismus im Berufsalltag gemacht haben. Ziel ist ein Bild der Erfahrungen und den Situationen, in denen PolizistInnen damit konfrontiert sind, zu bekommen. Es geht bei der Befragung darum, das Thema für die polizeiliche Lehre aufzubereiten: Welche Themen sind relevant? Wie ist die Wahrnehmung der polizeilichen Praxis? Es handelt sich um ein Experteninterview, d.h. wir haben Themen vorbereitet, aber keine standardisierten Fragen, es geht um Ihre Sichtweise.

ii. Warm-Up

Technik: offene Befragung, bei interessanten Aspekten nachfragen;

- Vorab: Haben Sie sich freiwillig gemeldet oder wurden Sie von ihrem Vorgesetzten angefragt.
- **Vorstellung:** Dürfen wir Sie bitten sich vorzustellen?
 - **Motivation:** Was hat Sie motiviert zur Polizei zu gehen?
 - **Dienstzeit:** Wie lange bei der Polizei?
 - **Dienstort:** Wo sind sie im Dienst?
 - **Funktion:** Welche Verwendung/Funktion haben Sie?
 - **Aktuelle Motivation/Rückbezug auf ursprüngliche Motivation:** Haben sich die Hoffnungen und Erwartungen erfüllt, die mit ihrer Motivation zur Polizei zu gehen verbunden war? Woraus ziehen Sie heute ihre Motivation?

2) Wertvorstellungen des TNs

→ **Ziel:** Die Wertewelt der PolizistInnen erkunden. Lernen was ihnen allgemein wichtig ist, welche Verhaltensregeln und Werte sie wertschätzen und selbst befolgen.

- Wir würden gerne wissen, wie Sie denken, und was Ihnen in ihrer Arbeit als PolizistIn wichtig ist.
 - Was würde sie Studierenden sagen: welche Werte sind wichtig, um gute Polizeiarbeit zu machen?
 - Wo zeigen sich diese Werte, wo sehen Sie diese in ihrer aktiven Polizeiarbeit?
 - Werden diese Werte in der Polizeiausbildung oder der beruflichen Praxis vermittelt?

[à weitere Nachfragen, die auf das Selbstverständnis als PolizistIn schließen lassen]

3) Erfahrungen und Situationen im Berufsalltag, in denen Antisemitismus eine Rolle spielte

→ **Ziel:** Zuerst wird Raum für Erzählungen über Situationen geschaffen, in denen Antisemitismus wahrgenommen wurde. Die Erscheinungsform soll erfasst werden. Dann soll die Situation und das Handeln der Involvierten beschrieben werden.

i. Rolle von Antisemitismus im Berufsalltag der TN

- **Spontane Assoziation:** Was bringen Sie mit Judentum in Deutschland in Verbindung, was ist hier ihre erste Assoziation?
- **Spontane Assoziation:** Nun zum Antisemitismus. Wenn Sie an Antisemitismus in Ihrer Arbeit denken, welche Situation fällt ihnen hier zuerst ein? Können Sie sich von Fällen berichten, die ihnen in Erinnerung geblieben sind?
- **Nachfragen:**
 - Noch einmal ansetzen, wenn keine direkte Antwort: Sind Sie bei Ihrer Arbeit bei Demonstrationen und Kundgebungen, bei Fußballspielen oder in den sozialen Medien mit Antisemitismus in Berührung gekommen?
 - Was wurde konkret gesagt? Was war der Kontext?
 - Was war der Anlass oder Auslöser der Äußerung?
 - Wurde darauf von Ihnen oder anderen reagiert?
 - Wie wurde darauf reagiert?
 - Wie sind die Abläufe in so einen Fall?
 - Mit wem Arbeiten sie in solchen Fällen zusammen?
 - War die Äußerung/Handlung strafrechtlich relevant?

- Haben Sie die Äußerung oder Handlung als antisemitisch wahrgenommen oder wurde dies zuerst von KollegInnen thematisiert?
- Haben Sie sich mit ihren KollegInnen später oder in einem anderen Rahmen über diesen Fall ausgetauscht?
- Haben Sie in der Situation so reagiert können, wie sie es im Idealfall für richtig erachten?
- Wo fand dies statt?
- Was ging der Situation voraus?
- Um welche Person handelte es sich dabei? Wie lässt sich die Person lassen sich diejenigen, die sich antisemitisch geäußert haben beschreiben?
- Was würden Sie sagen: Welche Ursache hatte der Antisemitismus in der/den Situation(en)?

Wenn die Erfahrungen mit Antisemitismus einen Zwischenfall beinhalten, bei denen es (*jüdische oder als jüdisch identifizierte*) Opfer gab mit denen die TN Kontakt hatten, dann weiter mit den folgenden Fragen:

- Wie sind sie mit dem Opfer des Zwischenfalles umgegangen?
- Hatten Sie oder ihre Kolleginnen nach der unmittelbaren Tat Kontakt zu den Opfern
- Was können Sie über den Kontakt berichten?
- Fühlten sie sich durch ihre Ausbildung ausreichend auf den Kontakt/Umgang/Nachbearbeitung des Falles mit den Opfern vorbereitet?

ii. Wissen des TNs über Antisemitismus

➔ **Ziel:** Hier konkreter auf die Wissensbestände der PolizistInnen zu Antisemitismus (und eventuell Judentum) eingehen.

(Moderator: Falls TN oben schon erwähnt): Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Äußerung/Haltung als antisemitisch eingestuft haben

- **Spontane Assoziationen Antisemitismus:**
 - Was identifizieren Sie als antisemitisch?
 - Was verbinden sie damit?
 - Was kommt ihnen in den Sinn, wenn sie das Wort „Antisemitismus“ hören?
- **Wissen:** Woher kommt ihr Wissen über Antisemitismus?
- **Selbsteinschätzung und Bedarfe**

- Sie haben Fälle/einen Fall erwähnt, bei dem Sie mit Antisemitismus umgehen mussten. Wie relevant ist Wissen über dieses Thema ihrer Meinung nach für Ihre Arbeit?
- Wenn Relevanz hoch eingeschätzt wird → Welche Aspekte des Antisemitismus wären für Sie relevant?
- Wie wichtig ist dabei der Blick auf die Geschichte?
- Wenn wichtig → In welcher Form würden sie sich selbst gerne mit politischer Bildung auseinandersetzen.
- **Kontexte:**
 - In welchen Kontexten begegnete Ihnen Antisemitismus in ihrem Leben, in ihrem Alltag bisher?
 - In welchen Situationen im Dienstalltag begegnete Ihnen Antisemitismus bisher?
- **Institutionalisierte und informelle Wissensbestände und Handlungsoptionen**
 - Gibt es hinsichtlich des Schutzes jüdischer Personen vor antisemitischen Angriffen Erfahrungswerte von Kolleginnen und Kollegen oder Konzepte, die Ihnen bei der kompetenten Einschätzung von Gefahrenlagen helfen
 - Gibt es hinsichtlich antisemitischer Vorfälle bestehende Konzepte oder Erfahrungswerte von Kollegen und Kolleginnen, auf die sie zurückgreifen können?
 - Was sind ihre Handlungsoptionen, wenn sie es mit einer antisemitischen Gefahrenlage oder einem antisemitischen Vorfall zu tun haben?
 - Gibt es Checklisten oder Leitfäden?
 - Wer muss bei einem antisemitischen Vorfall informiert werden?
 - Welche Handlungsoptionen haben Sie?
 - Wie frei sind Sie in der Wahl der angemessenen Handlungsoption?
 - Entscheiden Sie allein, was getan werden muss?
 - Wie gehen Sie in einem konkreten Fall vor?
 - [Für den Fall, dass die Frage nach Checklisten und Leitfäden positiv beantwortet wird weiter mit:] Sind diese Checklisten und Leitfäden praxisrelevant?

- **Kooperation mit anderen Institutionen**

Moderation: Wir interessieren uns im Folgenden für Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Institutionen. Die Polizei hat den Auftrag der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung und damit auch einen für die Polizei typischen Blick auf das Thema Antisemitismus. Zugleich arbeitet die Polizei mit anderen Akteuren, etwa

der Kommune und der Justiz. Trotz dieses spezifischen Blicks der Polizei auf Antisemitismus:

- Sehen Sie Berührungspunkte oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Schule, dem Schulwesen.
- Wo sehen Sie aktuell Bezüge oder konkrete Zusammenarbeit mit der Kommune beim Umgang mit Antisemitismus?
- Wo sehen Sie aktuell Bezüge oder konkrete Zusammenarbeit mit der Justiz beim Umgang mit Antisemitismus?
- Gibt es Berührungspunkte mit zivilgesellschaftlichen Akteuren oder NGOs?
- Wie müsste die Zusammenarbeit mit nicht-polizeilichen Akteuren gestaltet sein, damit sie davon in ihrer Arbeit profitieren?

4) **Einschätzung antisemitischer Tatmotive in Folge der Strafrechtsänderung von 2021.**

➔ **Ziel:** *Herausfinden wie die TN über als antisemitisch gekennzeichneten angewandten Texte, Bilder und Aktionen reflektieren.*

Was wird als antisemitisch verstanden?

➔ **Ziel:** *Uns interessiert vor allem, wie die TN Antisemitismus verstehen, was sie als antisemitisch erkennen.*

WICHTIG: *Nach Möglichkeit tiefer über ein Video/Beispiel sprechen. Themen und Kontexte auf Berufswelt der Teilnehmer konzentrieren.*

Liste zur Übersicht: Bitte 2-3 Videos / Posts auswählen und besprechen (bitte Videos zu verschiedenen Thematiken auswählen) – **4 Thematiken:**

Intro Thema: Antisemitismus hat viele Facetten. Die Strafrechtsänderung aus dem vergangenen Jahr (2021) beinhaltet, dass antisemitische Tatmotive nun ausdrücklich als strafschärfende Beweggründe genannt (§ 46 Abs. 2 StGB) werden.

- Einschätzung antisemitischer Tatmotive
 - Woran erkennen Sie antisemitische Tatmotive? Woran machen Sie ein antisemitisches Tatmotiv fest?
 - Was benötigen Sie in der Berufspraxis, was müssten Sie wissen, um gut einschätzen zu können, ob eine antisemitische Motivation gegeben ist?
 - Wie kann Sicherheit in der Beurteilung der Motivation hergestellt werden?

- Was ändert sich durch die Strafrechtsänderung für Sie formal?
- Was ändert sich in der Praxis?

5) Erkennen verschiedener Formen von Antisemitismus an Beispielen

➔ **Ziel:** Herausfinden wie die TN über als antisemitisch gekennzeichneten angewandten Texte, Bilder und Aktionen reflektieren & Fokus auf die Frage, was hilft ihnen dabei, ihre Kompetenz im Erkennen von Antisemitismus (und antisemitischer Motivlagen zu stärken).

Wir werden Antisemitische Inhalte und Vorfälle reflektiert/eingeschätzt/bewertet.

➔ **Ziel:** Uns interessiert vor allem, wie die TN Antisemitismus verstehen, was sie als antisemitisch erkennen und ob eine antisemitische Motivation festgestellt wird.

WICHTIG: Lieber tiefer über ein Video sprechen lassen als mehrere oberflächlich anzureißen. Themen und Kontexte auf Berufswelt der Teilnehmer konzentrieren.

Bei welchen Gruppierungen ist Antisemitismus ihrer Meinung nach ein drängendes Problem?

Liste zur Übersicht: (Beispiele sind separat vorbereitet).

- Beispiele einer Demonstration aus Dortmund** (Gegenstand: antiisraelischer Antisemitismus unter Migranten/Muslimen)
- Schändung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen** (Gegenstand: Beurteilung der Motivation)
- Corona-Leugner mit gelbem Stern** (Gegenstand: Holocaustrelativierung)

Pro Video // Link teilen, ansehen & diskutieren (pro Video etwa 10-15 Min):

Jetzt wollen wir uns mal einmal konkret einige Videos ansehen und uns würde interessieren, wie sie diese einschätzen.

(Moderator: **TN immer nach** eigener Einschätzungen und auch immer nach der Motivation der Personen im Video fragen - wo möglich und sinnvoll)

- **Bekanntheit:** Können Sie die Situation/Vorfall/Video beschreiben? Was ist zu sehen?
- **Verständnis:** Gibt es einen Bezug zu Antisemitismus?
- **Relevanz für Berufspraxis:** [Wenn Bezug gesehen wird] Liegt hier ein Fall vor, der für ihre Berufspraxis relevant ist? (à Fragen nach der Motivation)
- **Reaktion:** Welche Handlungsoptionen haben Sie im konkreten Fall?

6) Wahrnehmung jüdischer Themen / Bedarfe zum Wissen über Antisemitismus

→ **Ziel** Wissen der TN zu jüdischem Leben, jüdischen Feiertagen offen prüfen, zudem: Welche Relevanz wird diesem Wissen beigemessen.

- Erfahrungen
 - Hatten Sie in ihrer Arbeit bereits Umgang mit Jüdinnen und Juden? Wenn ja, was war der Kontext und was war ihre Erfahrung?
 - Gibt es auf beruflicher Ebene Kontakt zur jüdischen Gemeinde?
 - Haben oder hatten Sie privat schon einmal Kontakt zu Juden oder zur jüdischen Kultur?
 - Was sollten Polizeibeamte über jüdische Kultur wissen, um ihre Arbeit als Polizisten und Polizistinnen gut leisten zu können? / Für wie relevant halten Sie Wissen über die jüdische Kultur, um ihre Arbeit gut zu machen? [à Welche Wissen in Bezug auf jüdische Kultur würde ihnen dabei helfen, ihre Arbeit gut zu machen?
 - Würden Sie selbst ihr Wissen über jüdische Kultur einschätzen?
 - Woher haben Sie ihr Wissen über jüdische Kultur? [Ausbildung, Schule, Informationsschreiben].
 - War dieses Wissen schon einmal für ihre Arbeit relevant?
 - Was nun im weiteren Sinn das Wissen über Antisemitismus Was wären Ansatzpunkte politische Bildung (Werte & Geschichte) und dann die Bedarfe abfragen: In welcher Form würden sie sich selbst gerne mit politischer Bildung auseinandersetzen.

7) Fazit & Abschluss

→ **Ziel:** Zuletzt Teilnehmern Raum geben für letzte Gedanken.

Moderation: Wir haben über ihre Erfahrungen mit Antisemitismus gesprochen, professionelle Umgangsweisen und Handlungsmöglichkeiten, insbesondere auch über die Frage, was Sie benötigen, um ihre Arbeit gut machen zu können.

- Gibt es Punkte, die Ihnen noch einfallen, die Sie ergänzen möchten
- Punkte, die Ihnen wichtig sind